

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 11. Februar 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Interims-Gebühr

Beträgt für die schiedsgerichtliche Kolonial-
zelle oder deren Raum 40 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
(nur das erste Wort frei). Insetale für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pro Nummer 10 Pfg.
Wöchentlich 30 Pfg. monatlich 1.10 Pfg.,
jährlich 12 Pfg. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pfg. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
Eingetragen in der Post-Betriebs-
Anstalt für 1903 unter Nr. 8203.
Unter Kreuzband für Teutland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Quittung.

Von Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende
Parteibeiträge ein:

Inch bei Weg. A. Sch. 30.— Aus bei Durlach i. B. von
Genossen 20.— Karau, einige Genossen des allgemeinen Arbeiter-
vereins 3.25. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 400.—
3. Kreis 500.— (darunter Tagelöhner von Peet u. Clossenburg
3.—, G. W. Jahresbeitrag für 1903 5.20). 4. Kreis Südost 1000.—
(darunter Verein der Bierabzieher 5.—, Sch. u. B. 1.50,
Stadtbezirk 98 8.—, Silberfeier der Ordner der Freien
Volksbühne 15.05, Gefangenverein Sorgenfrei 10.—, neun Raure 35.—).
4. Kreis Ost 1000.— (darunter von den Arbeitern der Tischlerei
Stimmell 100.—, Gefangenverein Waldesrauschen 1.—, Hamster 21.—,
Andreas B. 50.—, ameril. Kult. Bezirk 163, 1.75). 5. Kreis, Wahl-
verein 150.— (darunter A. H. 50.—). 6. Kreis 2300.— (darunter
neues Pulver, vereinigte Sangesbrüder 4.10, durch Enkel
Kafate 2.50, Heberhäuf einer Straßspende 10.25, des-
gleichen von König Riden u. St. 3.55, R. W. Garten-
straße 52, 1.50, Neujahr A. G. G. Maschinenlager 13.—,
Krb. Radfahrerverein „Fahr Wohl“ 5.—, Vierprozente durch Kubnert
5.50, aller Parteigenosse Schönhauser Allee 5.—, A. W. Müller 1.—,
Arbeiter v. Hugo Hartung, Roabit 5.—, aus der Straßasse der
Firma Bardenmann 9.50, Kessellub Nordantie, 1. Kate 20.—, Kessellub
der Freunde, letzter Rest 23.50, Arbeiter der Berliner
Genossenschaftsbäckerei, Nichtmitglieder 22.—, Bezirk 540—545
Krauzüberführung v. Genossen Steinide 3.25, Genossen aus
der Böhmerstraße 2.—, Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A.
50.—, Mahetes 10.—, Son den Töpfern der Firma
Najer, Van Bekand 8.85, Gesamtheit in der Cigaretten-
fabrik v. Rendtschmid, Schliemannstraße 2.00, Geburtsstags-
feier bei Gornell 5.25, Kamenkos 100.—, S. Wilhelmshafen-
straße 1.—, „Wette“ 10.—, Wasserwerk, Jüliate II, Verband der
städt. Arbeiter 30.—, Stadt Geburtsstagsfeier E. S. 5.—, Meindens-
dorferstraße 10.—, Son elenden Metallarb. aus dem vierten Wahl-
kreis 50.— durch R. F. 10.—, für ein Referat Bernhards in der
Gasarbeiter-Gewerkschaft 6.—, Son einer „Gelden“ 5.—, Note Ab-
rechnung 4.50, Contobücher, vom Bedding, Berlin SW., stud.
jur. Katers Geburtsstags 1903 5.—, NW. 21, Erdenerstraße 3.—,
für Bebel's Extrade zum Wahlfonds von E. H. 200.—, Ein
Freund 1000.—, Verpächter Gehrod, Lorigingstr., 3.10, Vier-
prozente v. d. Glenden d. Scheiderverhant Grubowol, Mylein, 2.—,
zum Wahlfonds gef. Mübelsfabr. Groschilus, Landsbergerstraße 25/20,
17.75, Dr. St. 8.—, Heberich, v. „Noten Jahr“ durch Müller 2.—,
C. D. Gühran 1.—, J. M. 2.—, W. G. 1.—, Mügl. d. Verbandes
der deutschen Buchdrucker in „Vorwärts“, 4. Quartal 1902, 110.—,
Vierprozente der Kattierer von J. B. Wiff, Zeughofstraße 3, 12.—,
Streichard u. Rint 1.10, Heberich der Vierfache der
Schiffstregerei Böllmer 50.—, Vierprozente der Geschäfts-
bühnenfabrik A. Junge 5.—, Mügl. der H.-Dr. 4.00, E. Kaus 12.—,
Tischlerei von Wendig Söhne, Elbingstr. 12, 12.35, Tischler-
werkstatt Waldemarstr. 27 20.—, Von den Arbeitern der Firma
Johann 10.—, Son den Arbeitern der Neuen Berliner Genossen-
schaftsbäckerei 25.—, A. B. 50.—, B. S. 50.—, G. J. Roabit
10.—, für verdachte Verleitung zum Treubruch und zum Verrat
von Geschäftsgeheimnissen an die politische Polizei, über-
wiegen von der Redaktion des „Vorwärts“ 60.—, Unkel
Wesig, zur Abrechnung nach oben 40.—, Bädlingen, gesammelt von
Genossen in der Silberstraße 2.—, Gröfisel, deutscher Arbeiter-
verein 16.94, Bremen, E. T. 10.—, Fern 50.—, Bremen, vom
Verein Freie Volksbühne für Wahlzwecke 40.—, Breslau, social-
demokratischer Verein 50.—, Bremerhaven, socialdemokrat. Verein
3. u. 4. Quart. 02. 200.—, Bremen, Beitrag des socialdem. Vereins
200.—, Bant-Wilhelmshafen 4. Quart. 02. 152.80, Bromberg,
vom intelligenten Publikum 7.05, Cöpenick, gef. von Genossen
bei Kochig in der ersten Stunde des neuen Jahres 3.—,
Crimmitschau, 18. Jahrb. Reichstags-Wahlkreis, socialdemokr. Verein
150.— (darunter Vertrauensleute 6. u. 7. Bezirk Doppel-Schaffkopff
1.15, Geschäftshaus den 31. 1. 03 18.34), Dresden, Werker 5.—,
Dümpfen, Heberich u. Hestien bei der Berggewerkschafts-Wahl
durch d. Vert. 7.05, Essen a. Ruhr, socialdemokr. Verein 50.—, Hallen-
berg (Oberschl.) 2.—, Friedrichshagen G. B. 1. Quartal 1903 5.—,
Kallenberg i. S., Scharnhaufen-Gesangverein Vorwärts 7.50, Gera,
v. d. Genossen im Wahlkreis Reuh j. 2. 100.—, Greiz, Wahlkreis
Reuh a. L. 250.—, Gotha, durch den Vertrauensmann 30.—,
Gießen, E. H. 10.—, Halberstadt, socialdemokrat. Wahlverein
150.—, Hannover 1000.—, Hamburg, 2. Wahlkreis 1000.—,
Hafstedt, von Parteigenossen 10.—, Hamburg, Rotenburgsorter
Quartier den 96 zum Wahlfonds 30.—, Hamburg, im Monat
Januar in der Expedition des „Echo“ eingegangen 871.75, Heiding-
feld, socialdemokrat. Verein 100.—, Königsberg i. Pr., Partei-
beitrag 1. Quartal 1903, 100.—, Kött a. Rh., vom Ver-
trauensmann Rön-Stadt 149.—, Karlsruhe i. S., gesammelt
in der Hauptwerkstätte 1.80, Leipzig, 12. und 13. Jahrbücher
Reichstags-Wahlkreis 3000.—, München, Gau Eibachern,
4. Quartal 1902 75.28, M.—, Geburtstagsfeier durch
Schlegel 4.—, Mannheim, socialdemokratischer Verein 200.—,
Magdeburg, von den Parteigenossen 300.—, Mühlhausen i. E.,
Eingelmitglieder der socialdemokratischen Partei Deutschlands 15.22,
Meerane, A. H. 5.—, Mühlhausen i. E., von Dr. durch Sch. 20.—,
Münsterberg, Marcel 2.—, Neustadt (Oberschl.), Heberich des Arbeiter-
Kassenervereins 50.—, Nürnberg, E. C. 3.—, A. G. 3.—,
Sa. 6.—, Nürnberg-Altdorf, socialdemokratischer Verein 20.—,
Nürnberg, Gau Nordbayer 3. und 4. Quartal 1902 383.—,
Neumünster, Parteibeitrag, von H., Dezember und Januar 2.—,
New-York, Dr. M. 6.20, Oberlein a. N., Volkverein 4. Quartal
1902 5.54, Orlanien-Bimberg, 6. Jahrbuch-holt, Wahlkreis 500.—,
Offenburg i. S., Straßensteuer eines katholischen Stadtverordneten 1.70,
Ohlau durch E. R. 20.—, Wandorf, allgem. Arbeiterverein, viertes
Quartal 1902 25.—, G. E. B. 3. Quartal 3.—, roter Maulwurf 1.—,
Sa. 20.—, Rawitsch, Erbs einer ameril. Kult. für den Christ-
baum 10.—, Rügenhain, Arbeiter-Bildungsverein 3.—, Riga, zum
Wahlfonds 20.—, Schwab. Jinsgrofchen 200.—, Stralburg i. E., Al-
täter 5.—, Schwarzenbach a. S., socialdem. Ver. 5.—, Söding i. S.,
Schulterbude v. Reichardt u. Söhne 2.50, Solingen, d. d. Kreisvertrauens-
mann 60.—, darunter vom Volkverein Thligo 40.—, desgl. Solingen
15.—, Teltow-Beskow-Charlottenburg, Wahlkreis, Beitrag für

Januar 100.— (darunter Charlottenburg 2. Bezirk „Auf zum lustigen
Jagen“ 4.—), zwei Referate in Zehlendorf von Bernhardt 14.—,
Tolna in Mexiko, durch W. F. 100.—, „Vorwärts“, 4. Quartal
1902 14 571.55, Württemberg 100.—, Wandsbeck, socialdemo-
kratischer Verein 500.—, A. J. J. 2000.—,
Berlin, den 9. Februar 1903.

Für den Parteivorstand:
A. Gerich, Streuzbergstr. 30.

Die „Thatfachen“ des Polizeiministers.

Der Freiherr v. Hammerstein, zur Zeit Minister des Innern in
Preußen, mag seinem Herrgott danken, daß er nicht Zeitungsschreiber,
sondern nur Minister geworden ist. Als Zeitungsschreiber wäre er
sicherlich nicht von der Anklagebank herunter und aus dem Gefängnis
herausgelommen. Denn wenn es ihm als Minister nicht gelingt,
zuverlässige Informationen zu gewinnen, obwohl ihm doch der ganze
amtliche Apparat zur Verfügung steht, dann hätte er als Redakteur,
der sich keinen solchen Informationsdienst einrichten kann, wohl selten
eine wahre Nachricht zu veröffentlichen vermocht.

Ueber den Fall Rappaport haben wir gestern einige Be-
merkungen gemacht. Ueber die Kieler Fälle sagt ein dortiges
bürgerliches Blatt seine Meinung dahin zusammen:

„Wir müssen es als geradezu unerhört bezeichnen, daß ein
Minister es wagen darf, im Abgeordnetenhaus die Thatfachen
direkt auf den Kopf zu stellen und dann den Anschein zu erwecken,
als sei alles in schönster Ordnung! Son wo er keine
Informationen bezogen hat, wissen wir nicht, aufsehender aber
von der Kieler königlichen Polizei selbst, die dann allerdings lauter
grobe Unwahrheiten nach Berlin berichtet hätte.“

Das ist ein vernünftiges Urteil, es wird aber vollinhaltlich
durch die vorangehende, Punkt für Punkt belegte Detailuntersuchung
bestätigt. Dem Minister werden ungefähr ebensoviele grobe Un-
richtigkeiten nachgewiesen, als er Sätze ausgesprochen, und zwar in
Bezug auf alle drei Fälle, in denen er die Kieler Polizei heraus-
zureden versucht hat.

Was den ersten Fall anlangt, wo ein unbescholtenes Mädchen,
das aus einem Fenster seiner Wohnung mit ein paar Vorüber-
gehenden einige Worte gewechselt hatte, verhaftet und abgeführt
worden war, über Sonntag in Polizeihaft gehalten, Tags darauf
aber nach der bekannnten entehrenden Untersuchung durch den Polizei-
arzt wieder entlassen wurde — so ist es, wie gerichtlich fest-
gestellt worden, unrichtig, daß der Vorgang „vor einem ver-
dächtigen Hause“ sich abgespielt, unrichtig, daß das Mädchen vor dem
Hause mit Kaffonten gesprochen, unrichtig, daß es „unanständige
Gespräche geführt“, unrichtig, daß es vor dem Hause, nachdem der
Sapfmann vergebens Ruhe geboten, verhaftet worden sei. All das
Unrichtige hat der Minister im Abgeordnetenhaus erzählt und
er hat hinzugefügt, das Mädchen habe auf der Polizei
selbst zugegeben, daß es vielfach mit Männern Verkehr ge-
habt, und es habe sich willig der polizeilichen Untersuchung unter-
worfen. Diese Beschuldigung des Mädchens durch den Minister setzt den
polizeilichen Verfolgungen, deren Opfer die Arme geworden, die
Strome auf, denn das Mädchen hat nicht daran gedacht, jenes Zu-
geständnis zu machen, und es hatte wiederholt um einen Privatarzt
gebeten. Mit Recht sagt auch das Kieler Blatt, daß das, was der
Minister verschwiegen, beinahe schlimmer sei, als das, was er geredet,
denn verschwiegen hat er in diesem Falle, daß die Kieler Neuesten
Nachrichten“, welche eben wegen dieser Gewaltthätigkeiten den Kieler
Polizeipräsidenten und die Polizei aufs schärfste angegriffen und dem
Polizeipräsidenten v. Püttlamer u. a. bewußte
Entstellung der Wahrheit vorgeworfen, in einem
Beleidigungsprozeß glänzend freigesprochen worden sind.

Zu zweiten Falle waren die Informationen des Ministers ebenso
falsch. Es handelte sich um eine in Kiel wohnende und längst an-
gesehene Frau, die von einem Geburtstagsfest bei Bekannten
heimkehrend, von einem Sapfmann verhaftet und als Dicke be-
handelt worden war. Auch dieser Frau ist in der nachfolgenden
Gerichtsverhandlung eine eklatante Ehrenrettung zu teil
und im Urteil ausdrücklich bestätigt worden. Der Minister aber läßt
in seiner Darstellung des Falles die Frau immer noch in einem
zweifelhaften Licht erscheinen und hält sich fast an das gerichtliche
Urteil an die Aussagen des übereifrigen Sapfmannes, der vom
Gericht absolut kein Glauben beigegeben wurde.

Der dritte Fall endlich betrifft das Schicksal eines armen Dienst-
mädchens, das gleichfalls widerrechtlich verhaftet und ohne Grund
unter Kontrolle gestellt worden war. Dem Mädchen wurde von der
Polizei aufgegeben, sich eine von der Behörde genehmigte Wohnung
(jedenfalls in einem Bordell) zu verschaffen. Es ver-
lieh daraufhin Kiel und fand auswärts eine Stelle. Die Kieler
Polizei machte es jedoch ausfindig, rief es aus seinem Dienst und
ließ es nach Kiel überführen, wo es als Prostituierte behandelt und
in Unterwahrungshaft gesteckt wurde. Der Minister erzählte dem
Abgeordnetenhaus, das Mädchen sei wegen Unmütlichkeit unter
Kontrolle gestellt, dann wegen sittenpolizeilicher Uebertretung
gestraft und, als es vor Vollstreckung der Strafe „durchgegangen“,
verloft worden. Allerdings habe das Amtsgericht die vorläufige
Strafverfügung der Polizei nicht bestätigt „und zwar lediglich des-
halb, weil dem Amtsgericht nicht genügend nachgewiesen war, daß
diese Person sich der gewerblichen Unzucht schuldig gemacht
habe“. Die „sittenpolizeiliche Uebertretung“, von der der Minister
spricht, ist die bereits erwähnte Beleidigung des Mädchens, in einem
Bordell Wohnung zu nehmen. Im übrigen hat das Gericht fest-
gestellt, daß die Kontrollüberführung gegen das Mädchen zu Unrecht
erlassen worden war, daß überhaupt nichts Befassendes gegen das
Mädchen vorlag, ja daß die Polizei noch nicht einmal Erhebungen
nach dieser Richtung angestellt hatte. Die Polizei verstaute gar nicht,

dem Amtsgericht den Nachweis, von dem der Minister sagte, er sei
nicht genügend gewesen, überhaupt zu erbringen. Und wenn der
Minister mit Empfindung es zurückwies, daß der Richter in jener Ver-
handlung das Verhalten der Polizei standalös und unerhört genannt
habe, so steht dagegen fest, daß der Richter in der That das Vor-
gehen der Beamten auf das schärfste gerügt hat. Der Richter hat
das in einer Inschrift an unser Kieler Parteiblatt selbst zugegeben,
er hat nur bestritten, daß er diese Ausdrücke an die Adresse des
Chefs der Sittenpolizei gerichtet habe.

Es sind keine Haupt- und Staatsaktionen, um die es sich bei der
Kieler Fälschen handelt, aber ihre Analyse ist doch lehrreich, denn sie
zeigt, auf Grund welcher mangelhaften Informationen die Minister
in den Parlamenten sich hinstellen und die öffentliche Meinung, die
Abgeordneten und die Presse täuschen strafen. Wenn so Minister trotz
des ihnen zur Verfügung stehenden amtlichen Apparats über Vor-
gänge in ihrem Ressort vollständig falsch unterrichtet sind, wie
können sie Privatpersonen, den Abgeordneten, die in ihrer Kritik
behördlicher Mißgriffe in belanglosen Einzelheiten manchmal irren,
die bekannnten pathetischen Vorwürfe machen? Andererseits, wenn die
Minister schon in solchen verhältnismäßig einfachen, zudem gerichtlich
klar gestellten Vorgängen sich so gänzlich falsch informiert zeigen,
was soll man da erst auf ihre Darlegungen in verwickelteren An-
gelegenheiten, wie in dem Fall Wiliich, im Fall Löhring oder in
der Traafener Affaire geben?

Uebrigens haben die „Kieler Neuesten Nachrichten“ an den
Minister eine Nummer ihres Blattes zur Information geschickt und
in einem Begleitschreiben ihn ersucht, „für die Richtig-
stellung ihrer Erklärungen ihrer Sorge tragen zu wollen“.

Unerhört ist auch das Verhalten des Ministers im Fall des
Bädergesellen Padeisen. Der Geselle hatte nichts weiter
verbrochen, als daß er in einer Versammlung Mißstände in einer
Bäckerei zur Sprache gebracht hatte. Das genügt, um ihn zu ver-
haften und gefesselt durch die beleibtesten Straßen der Stadt
Waltenscheid nach dem Amtsgericht zu führen. Für den Minister
scheint es als ausreichender Grund zu gelten, daß Padeisen ein
„bekannter socialdemokratischer Agitator“ sei. Er nannte ihn auch
einen „sehr lauten, des Tumults verdächtigen Mann“. Ja, ist es
denn in Preußen gestattet, jeden „sehr lauten und des Tumults
verdächtigen — nur verdächtigen — Menschen zu fesseln?
Dann würden drei Viertel unserer Studenten unangesehen in Ketten
gehalten werden müssen. Sonst liegt keine greifbare That-
sache gegen Padeisen vor. Der angegriffene Bäckermeister
hatte den Ankläger allerdings denunziert. Aber das Gericht
leistete der Denunziation keine Folge und bis zum heutigen Tage
hat, wie unser Vorkammer Parteiblatt feststellt, der Bäckermeister
nicht gewagt, wegen der angeblichen schweren Beleidigungen
Klage anzustrengen. Wie konnte der Minister also die Fesslung
und Verhaftung für gerechtfertigt erklären? Genügt irgend eine
nachlässige Denunziation, um der Polizei solche Maßnahmen zu
gestatten, dann ist allerdings die Serordnung des Ministers eine
schändliche und nach wie vor werden polizeiliche Mißgriffe an der Tages-
ordnung sein — polizeiliche Mißgriffe, die keine weitere Folge haben
als verstärkte ministerielle Mißgriffe.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 10. Februar.

Ueber den Reichstag

erzog sich heute eine agrarische Ueberflutung. Truppenweise
erschienen die Cirrus Busch-Leute unter der Führung der Abgeord-
neten des Bundes, füllten die Tribünen und Wandelgänge und be-
setzten alle Konferenzzimmer, so daß die Reichstagsabgeordneten die
gebildeten Gäste zu sein schienen. Unsere „Kollidenden“ aus der
Provinz wollten auch in diesem Jahre nicht darauf verzichten, neben
der Siegesallee die weitere Berliner Specialität, den Reichstag, in
Augenschein zu nehmen. Angewand von einer Banerenschar stand Herr
Dr. Hahn mißvergüht vor der geschlossenen Pforte.

Das Plenum behandelte inzwischen die Kaiserliche Inter-
pellation über die Kriegsinvaliden. Die Auskunft, die der
Sechsfachminister gab, bot nichts Neues. Er hat schon früher angekündigt,
daß der Invalidenfonds erschöpft zu werden droht. Heute konnte
er einen bestimmten Termin dafür angeben. Die französischen
Millionen reichen noch höchstens bis 1910, dann werden die Lasten
auf den ordentlichen Etat übernommen werden müssen.

Die Fürsorge für die Veteranen hielt sich nach wie vor in den
ärmlichsten Grenzen, und es ist keineswegs Aussicht vor-
handen, daß es besser wird, so lange der Marine-, Militär- und
Kolonialetat und die Weltpolitik so ungeheure Summen verschlingen.
Unser Partei, für die Grünberg und Singer sprachen, er-
kennt die Veteranenbeihilfe als eine Reichspflicht an und fordert,
daß sie den Bedürftigen leichter und reichlicher zugänglich gemacht
werde. In der Finanznot des Reiches sind die Veteranen gewiß
nicht schuld. Durch eine Reichseinkommen-, Erbschafts- und Ver-
mögenssteuer würden die notwendigen Mittel hierzu auch leicht auf-
zubringen sein. Den Gedanken einer Bechsteuer, den Herr
Dr. Brandt wieder in die Debatte geworfen hat, lehnten wir natür-
lich ab.

In allgemeinen war das Ergebnis der Verhandlungen für die
Veteranen nicht besonders günstig. Sie sangen an, durch die Konse-
quenz, mit der sie ihre Forderungen verfechten, einflussreichen Mit-
gliedern der Rechten lästig zu werden. Herr Dr. Passafche sprach
von ihrer Begehrlichkeit und Graf Rosen warnte vor einer
Hurratifikation zu ihren Gunsten. Die Frage der Veteranen-
unterstützung wird wohl beim Etat des Invalidenfonds noch
weiter besprochen werden.

Mercier selbst setzte sich in Rennes fest und betrieb dort die Beeinflussung des Kriegsgerichts. Es hat nun den Anschein, als ob unter den Richtern von Rennes einer oder mehrere seien, welche einsehen, daß mit ihrer Vertrauensseligkeit ein elendes Spiel getrieben wurde, und die nun bereit sind die Wahrheit zu enthüllen, daß sie durch Zustellung der Kaiserbriefe in Irrtum versetzt worden sind.

Wie der „N. Fr. Pr.“ weiter aus Paris berichtet wird, wurde aber auch die entstellte Zeugnisaussage des Generals Mercier mitgeteilt, während der Widerspruch Cassimier Periers weggelassen war. Die Personen, welche beim zweiten Kriegsgericht die schändliche Rolle der Falscher und Irreführer gespielt haben, sollen nun alsbald in aller Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. In erster Linie handelt es sich um den General St. Germain, in dessen Hause in Rennes Mercier wohnte, ferner um die Generale Julliard und Chamoin.

Alle jene Mißbräuche bieten an sich keine neuen Thatsachen, es sind vielmehr alte bekannte Thatsachen. Wenn nun doch mit denselben hervorgetreten wird, wenn man auf Grund derselben in diesem Augenblicke die Revision des Prozesses von Rennes fordert, welche lediglich auf Grund einer neuen Thatsache erfolgen kann, so erklärt sich dies daraus, daß eben erst eine solche neue Thatsache festgestellt wurde: dieselbe besteht in der authentischen Bestätigung der geschehenen Gesetzesverletzungen in der in gefesselter Weise erfolgten Erklärung einer bestimmten Person, daß die gesetzlichen Formen des Prozesses durch unerlaubte geheime Beeinflussung der Militärrichter verletzt wurden und daß den Richtern durch diese Beeinflussung die Ueberzeugung von der Schuld des Drehfus beigebracht wurde. Während des Kriegsgerichts-Prozesses in Rennes im Jahre 1899 wurden dieselben Verbrechen begangen wie während des ersten Prozesses im Jahre 1894 in Paris. Aber sie wurden anders, sie wurden nicht in derselben Form ausgeführt. Man hat es vermieden, die falschen Kaiserbriefe den Richtern insgeheim in das Beratungrzimmer mitzugeben, sondern man hat wiederholt zu öfteren Malen jedem der Militärrichter während der Prozeßverhandlung die falschen Kaiserbriefe beziehungsweise die Photographien derselben individuell gezeigt, sie dieselben lesen lassen und die Dokumente kommentiert. Sechs Wochen dauerte der Prozeß in Rennes. Da hatten der ehemalige Kriegsminister General Mercier und seine Hilfsarbeiter reichlich Zeit, den Richtern durch die Mitteilung der geheimen Aktenstücke die Ueberzeugung von der Schuld Drehfus beizubringen. Wenn Mercier aus der Fragestellung eines der Militärrichter den Schluß ziehen konnte, daß dieser Richter an der Schuld des Drehfus zweifle, dann erschien ein Abgesandter Merciers, welcher die Photographien der Kaiserbriefe nach Rennes mitgenommen hatte, bei diesem Offizier und zeigte ihm schwarz auf weiß, daß Kaiser Wilhelm über Drehfus, seinen Namen voll auszusprechend, gesprochen, militärische Geheimnisse von dem pflichtvergessenen Kapitän verlangt. Der erstaunte Offizier sah die Anmerkungen auf dem Vorderbau von dem Kaiser eigentümlich. Ein General zeigte ihm diese niederschmetternden Beweise. Da war kein Zweifel möglich. Es ist bewiesen, daß die Militärrichter von Rennes, die Kapitäne Beauvais und Merle, auf diese hinterlistige Weise bearbeitet wurden, und daß sie kraft dieser gefälschten Beweisdokumente ihre Schuldig ansprachen. Das will Jaurès auf der Tribüne der Kammer zeigen. Er will die Rolle eines jeden einzelnen der Mitarbeiter des Generals Mercier entwickeln.

Es ist bekannt geworden, daß von den sieben Richtern in Rennes zwei, nämlich der Präsident Oberst Jouanin und Major Bréon, für Freisprechung eingetreten sind; von diesen dürfte es keiner sein, der jetzt zur Aufdeckung des geschehenen Rechtsbruches beitragen will. Die fünf Militärrichter, die die Beurteilung Drehfus aussprachen, sind: Oberstleutnant Beorgniart, ein Freund Merciers, die Kapitäne Parfait und Beauvais, beide früher Ordonnanz-Offiziere des Generals Julliard, ferner Major Profillet und Kapitän Merle. Man weiß noch nicht, wer von diesen bereit ist, zu bekennen, daß er irreführt worden sei.

Paris, 10. Februar. („Voff. Blg.“) Pressenjo (Socialist) erklärt in der heutigen „Aurore“ nochmals, Jaurès und er seien entschlossen, den letzten und entscheidenden Kampf gegen die Nationalisten in der Drehfus-Sache zu unternehmen, der mit der Verurteilung der Falscher, Meineidigen und Verräter enden müsse. Er sei glücklich zu sehen, daß Oberst Picquard in den Kampf seinen Platz wieder einnehmen wolle. Die Sympetische Wahlangelegenheit, die den Anlaß zur Entfestigung dieses neuen Kampfes bieten soll, wird voraussichtlich nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Christliche Caritas.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Nancy vom 7. Februar gemeldet:

Am Mittwoch begannen vor dem hiesigen Appellgericht die Verhandlungen in dem Prozeß, den Fräulein Marie Lecoanet gegen das Kloster „Zum guten Hirten“ angestrengt hat. Die Klägerin verlangt 20 000 Fr. Schadenersatz, weil sie in dem Kloster ihre Gesundheit und ihr Augenlicht eingebüßt hat. In der ersten Instanz wurde sie abgewiesen. Das Appellgericht stieß jedoch diese Entscheidung um und ordnete eine eingehende Untersuchung darüber an, ob die Angaben der Klägerin über die Zustände im Kloster begründet seien. Die Untersuchung hat nahezu zwei Jahre gedauert, und es sind 65 Zeugen vernommen worden, deren Aussagen vom Vertreter der Klägerin in der Verhandlung vorgebracht wurden.

Zuerst wurde der Ursprung der Affaire erörtert. Marie Lecoanet hatte bald nach dem Verlust ihrer Gesundheit und ihrer Augen Schadenersatz verlangt, aber sie fand nirgends Gehör. Da trat der Bischof Turinaz von Nancy auf. Er sah, daß die Schwestern „Zum guten Hirten“ prächtige Bauten auführten und fand doch in dem ihm alljährlich vorgelegten Budget des Klosters nirgends die Mittel dazu bezeichnet. Er ließ das Budget durch eine besondere Kommission prüfen, und diese fand, daß die dem Bischof vorgelegte Abrechnung falsch war. Der Bischof forschte weiter und es stellte sich heraus, daß die Arbeit der jungen Mädchen das Kloster bereichere. Er fand auch, wie er sich ausdrückt, „daß im ganzen Lande kein Arbeitgeber so göttlich ist, seine Arbeiter und Arbeiterinnen so auszubenten, wie die Nonnen die Mädchen behandeln, an denen sie angeblich ein Werk der Wohltätigkeit verrichten.“ Der „gute Hirte“ hat 221 Anstalten, in denen außer 7000 Nonnen oder Schwestern 48 000 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Ist die schlechte Behandlung der Arbeiterinnen überall die gleiche? Auf diese Frage antwortet der Bischof: „Diese Verbrechen werden sicher in allen Häusern des „guten Hirten“ verübt; der klare Beweis dafür liegt darin, daß trotz aller meiner Klagen die Provinzialin und die Generalsuperiorin das Verhalten ihrer Schwestern von Nancy verteidigen und billigen.“ Der Bischof verklagte die Nonnen in Rom; fünf Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe unterstützten ihn. So wurde die Sache bekannt; der Socialist Journière interpellierte in der Kammer und das Ministerium Waldeck-Rousseau ordnete eine administrative Untersuchung an, die so viel belastendes Material zu Tage förderte, daß Marie Lecoanet ihren Prozeß beginnen und das Appellgericht die gerichtliche Untersuchung anordnen konnte.

Der Vertreter der Klägerin stellte sodann fest, daß die Nonnen in zahlreichen Fällen versuchten, auf die Zeugen einzuwirken, damit sie nichts Ungünstiges ausfragten. Dann führte er die Aussagen selbst auf, indem er sie in mehrere Kategorien teilte. Zunächst das System. Das Kloster nimmt Waisen und blühende Mädchen auf; beide Abteilungen sind aber nicht getrennt. Das Hauptziel der Nonnen war, möglichst viel Arbeit zu erzielen. Die

Arbeit war: Hausarbeit, Garten, Stall usw., vornehmlich aber Nähen und Sticken. Den Mädchen wurde Arbeit auferlegt, ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit. Der Unterricht wurde vernachlässigt; man ließ die Mädchen nicht einmal lesen lernen. Der Aufstättgeistliche selbst, Abbé Dedun, erklärte als Zeuge: „Es war ein wahrer Bienenkorb; man befiel nur die guten Arbeiterinnen.“

Die Nahrung war schlecht, ungenügend und unregelmäßig. Nicht einmal genug Brot gab es zu essen. Die Folge der Ueberarbeitung und der schlechten Nahrung waren Krankheiten; Blutarmer und Magenleiden waren häufig. In den Augen litten namentlich die Stickerinnen. Ein Augenarzt wurde nie gerufen; die Nonnen leisteten selbst ärztliche Hilfe, die auch danach war.

Und die Inspektion? Die meisten Zeugen wissen nichts von ihr. Melanie Laurent sagt aus: „Ich bin 22 Jahre in der Anstalt gewesen; ich habe niemals einen Inspektor gesehen. Ich weiß nicht, ob meine Kameradinnen einen gesehen haben.“ Wenn eine Inspektion kam, wurden die Mädchen eingesperrt, von denen man Klagen zu befürchten hatte; den andern wurde die Antworten auf etwaige Fragen vorher einstudiert. Vergebens suchten einzelne Gefängnisgeistliche gegen dies ungeheuerliche System zu intervenieren. Jeder, der eine Opposition wagte, wurde in der standalösesten Weise militäriert. Trotzdem ist es rätselhaft, daß sich kein Geistlicher fand, der auf die Gefahr der Verfolgungen hin die Zustände dieses Bagnos aufdeckte.

Die unglücklichen „Jöglinge“ waren von aller Außenwelt abgesperrt. Ihre Briefe wurden unterschlagen. Entlassene wurden der peinlichsten Körpervisitation unterzogen, ob sie nicht Briefe mit Hin- und Ausnahmen.

Auf den ferneren Verlauf dieses Sensationsprozesses darf man gespannt sein! —

Venezuela.

Dem „Tag“ wird aus New York gemeldet: Die Feststellung und Unterzeichnung des Protokolls über die Anrufung des Haager Schiedsgerichts verzögert sich durch Erhebung einer neuen deutschen Forderung; angeblich handelt es sich dabei um eine große Summe, die sofort zahlbar sein soll, sowie um die Abgabe einer entschuldigenden Erklärung. Das Journal behauptet, der deutsche Gesandte Freiherr v. Sternburg habe zugesagt, daß diese Forderung seinen Ansichten nicht entspreche, er habe aber die Forderung aus Berlin erhalten, sie geltend zu machen. Ohne diesen neuen Zwischenfall wäre die sofortige Erledigung der Differenzen gesichert.

Man wird erst eine offizielle Kundgebung des Auswärtigen Amtes abwarten müssen, bevor man dieser Nachricht Glauben schenkt, wenn auch die ganze Art des „neuen Kurzes“ in dieser amerikanischen Nachricht nicht über verstimmt ist.

Nach einer Meldung des „Daily Mail“ soll der englische Votschafter Herbert eine Enthüllung über ein deutsch-italienisches Separatbündnis in der Venezuela-Affaire gemacht haben. Auch für diese Nachricht bleibt die Bestätigung abzuwarten. —

Schweiz.

Eine gefechtsgerichtliche Aktion gegen die Auserföhler Socialdemokraten.

Jürich, 7. Februar. (Eig. Ber.) Die bürgerlichen Parteien der Stadt Jürich haben vor einigen Jahren im Hinblick auf die Ausbreitung und Befestigung der Socialdemokratie das tiefe Bedürfnis nach einer Abänderung der Gemeinde-Ordnung des erst 1893 geschaffenen Groß-Jürich empfunden, und alle Behörden wie alle Bürgerlichen des ganzen Kantons haben mit innigem Verständnis das Vorgehen begrüßt. Die städtischen Behörden beschloßen unter Ablehnung aller bezüglichen Anträge der Socialdemokraten die Einreichung eines Initiativbegehrens an den Kantonsrat um Revision des Vereinigungs-Gesetzes und gleichzeitig beschloßen sie, daselbe der Volksabstimmung der Jüricher Bürgerchaft zu entziehen. Der Versuch untreu Genossen, durch Sammlung der nötigen Unterschriftenzahl das Initiativbegehren dennoch zur Volksabstimmung zu bringen, mißlang leider, indem nicht die genügende Zahl von Unterzeichnern aufgebracht wurde. Diese Woche nun kam die Sache im Kantonsrat zur Verhandlung und nach lebhaften Debatten wurde mit 116 bürgerlichen gegen 27 socialdemokratische Stimmen die Teilung des Kreises Auserföhler der Stadt Jürich in drei neue Wahlkreise beschlossen. Dadurch soll nun die Macht der socialdemokratischen Partei in Auserföhler gebrochen sein, dadurch soll es wieder möglich werden, die Socialdemokraten durch die Bürgerlichen zu majorisieren und ihnen ihre parteipolitischen Ergründungen wieder zu entreißen. In diesem dürfte der schändliche Plan doch nicht gelingen, wie im Kantonsrat unter Genosse Deucher erklärte, die socialdemokratische Partei wird entsprechend der neuen Sachlage neue und noch stärkere Organisationen schaffen und dadurch den unter Mißbrauch der Gesetzgebung auf sie gemachten Angriff erfolgreich parieren. —

Frankreich.

Ein Lehrer-Drama.

Paris, 9. Februar. (Eig. Ber.) Das „Journal Officiel“ veröffentlicht soeben das vom Parlament kürzlich votierte Gesetz, welches der Witwe und den drei Kindern des Volksschullehrers Gabillo eine Pension bewilligt. Die Witwe erhält eine lebenslängliche Pension von 1200 Franken jährlich, die zwei Töchter eine solche von je 600 Fr. und der Sohn eben so viel bis zu seiner Volljährigkeit. Dies ist das veröhnende Nachspiel eines Dramas, in welchem der Lehrer Gabillo durch Herkules Verleumdungskünste zum Selbstmord getrieben wurde.

Das Drama spielte sich ab in Neuve-Departement, welches zu den so weiten verkerflichten Strichen der französischen Provinz gehört. Eine Reihe von Brandstiftungen und Raubmorden, deren Ueber lange Zeit ungedacht blieben, wurden von den Herkules Feinden der weltlichen Volksschule ohne weiteres dem Lehrer Gabillo zugeschrieben. Die Herkules Verleumder hatten es leicht, die lokale öffentliche Meinung gegen den Unschuldigen aufzuheizen. Die vorgefetzten Schulbehörden suchten vergebens den Verleumdern in Schutz zu nehmen. Und als Gabillo auf sein Verlangen nach einem andern Ort versetzt wurde, verweigerte ihm der Dorfschulze einfach den Zutritt zum Schullokal! . . . Kurz, Gabillo wurde zur geistigen Perversion und dann zum Selbstmord getrieben.

Der Herkules-politische Hintergrund der Gabillo trug sich hervor gelegentlich der letzten Kammerwahlen. Die Herkules-nationalistischen Wahlmacher suchten damals ihre Verleumdung selbst gegen die Kandidaten des bekannten Bourgeois-Republikaners, des halben Melanites Poincaré, auszuspielen, weil dieser den Lehrer Gabillo in Schutz genommen hatte! . . .

Endlich, schon nach dem Selbstmord Gabillos, wurden die Ueberbringer der Verbrechen von Poroches vor Gericht gestellt. Die Gerichtsverhandlungen, in denen die Witwe Gabillos als Civilpartei auftrat, haben natürlich die infame Verleumdung der Herkules zu Schanden gemacht.

Erst jetzt konnte das Parlament eingreifen. Die Initiative zum Pensionsantrag rührt her von socialistischen Abgeordneten Gerault-Richard und Genossen. In der Kammer wurde der Antrag mit 499 Stimmen ohne eine einzige Gegenstimme, aber bei Enthaltung der harzigsten Herkules-Monarchisten, votiert. Die übrigen Gesinnungsgenossen der Verleumder Gabillos waren schamlos genug, um für den Antrag zu stimmen, nachdem sie die Schuld auf die — Schulbehörden abzuwälzen versucht hatten.

Der verspäteten Kundgebung der Bühne seitens des Parlements folgte nach einigen Tagen in der Kammer ein allgemeines „Anerkennungs“-Votum für die Volksschullehrer als Antwort auf nationalitistischen Angriffe gegen die Lehrer. Das ist ja besser als die „Huldigungs“-Resolution der Kammer zu Ehren der „Armee“ während der Drehfus-Affaire. Aber die Thaten bleiben nach wie vor unendlich weit hinter den großen Worten der Lehrerfreunde und Mönchsfeinde.

Belgien.

Rubino wurde heute, Dienstag, wie uns ein Privattelegramm aus Brüssel meldet, nachdem die Geschworenen die Schuldfragen bejaht hatten, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

Italien.

Ein China-Fländerer.

Der „Schwab. Tagw.“ wird geschrieben: Der Pionier-Oberleutnant S. Rodugno hat Glück bei den Frauen und Chinesen. Als er vor fünf Jahren mit seinen Astaris in den Schluchten Absehens dem Straßenbau oblag, erschien urplötzlich seine Geliebte, eine Lehrerin aus Pavia, um dem einsamen Fremde in heißen Afrika einen Besuch abzustatten. Vor drei Jahren gelang ihm die Abschüttelung dieses Liebesglüdes und die Verheiratung mit einer feinen und schmächtigen Dame aus Bari, deren Onkel die nötigen 40 000 Lire zur „Kaution“ vorgeschossen hatte; daneben aber blieb eine imponente Schuldenlast aus der lustigen Junggebotenzeit bestehen. Drei Monate nach Eingehung dieser Ehe zog Herr Rodugno freiwillig nach China mit einem Handelsfahrer in den West. Fünfzehn Monate später lehrte ebender selbe Herr zurück mit 45 großen Kisten und Kisten, Ballen und Paden. Am 8. Januar d. J. wurde Rodugno unter der Anschuldigung verhaftet, in frühester Morgenstunde seine Ehefrau durch den Schuß aus einer Mauser-Pistole vorzüglich ermordet zu haben, nachdem er zuvor deren Abschiedsbrief an die Jüngerin gefälligst und damit den behaupteten Selbstmord der Vincenzina Rodugno erdichtet und mit Ehebruchsgeständnissen wider besseres Wissen begründet habe. Ueber dieses Verbrechen ist hier kein Wort verloren, denn Gattenmorde sind in Italien, wo die römische Kirche seit vierzig Jahren das Zustandekommen eines jeden Eheabschlusses-Gesetzes zu verhindern verstand, leider keine Seltenheit. Von internationalem Interesse ist lediglich Herrn Rodugnos Wenzug in China. Nach seiner Heimkehr bezahlte der Herr Oberleutnant seine Schulden, die Eingeweichte auf 30-40 000 Franc schätzte, kaufte eine Villa für 24 000 Franc bar, vier Pferde und drei Wagen, vornehme Wohnungseinrichtung für insgesamt 30 000 Franc, Weinberge, Wiesen, Wald und Feld für 300 000 Franc und zahlte alles bar. Obendrein blieb seine Wohnung angefüllt mit den seltensten und bizarrsten Kunstwerken, Basen, Porzellanen, Seidenwaren, Fächern und Teppichen, alle chinesischen Ursprungs. Seinen Vorgefetzten legte Rodugno ein halbes Geständnis ab, indem er einräumte, in einem vollständig verlassenen Palaste eines Großwüdrträgers sich viele Dinge angeeignet zu haben, weil Wüdrträgers nicht verboten, sondern allgemeiner Brauch bei allen Kontingenten sei. Der Kriegsminister ordnete darauf sofort eine strenge Untersuchung an; das Verhör vor dem Militärgericht des 11. Corps in Bari aber konnte bisher nicht stattfinden, weil der bürgerliche Untersuchungsrichter der ordentlichen Strafverfolgung vor Abschluß seiner Untersuchung den Oberleutnant Rodugno vor jedem Verlehr mit der Außenwelt bewahrt.

Spanien.

Ueber die Riensandstände in Spanien wird gemeldet: Barcelona, 10. Februar. (S. H.) Die Ausständigen versuchten gestern die noch arbeitenden Rollstühle gewaltsam an der Arbeit zu verhindern und gaben auf die sie begleitenden Polizeiagenten Revolverschläge ab, worauf es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei kam. — Der Ausstand der Färber dauert fort; die Arbeit ist nur in denjenigen Fabriken wieder aufgenommen worden, in welchen der Reunitedentag eingeführt worden ist. Die Polizei fahndet nach zwei Anarchisten, in denen man die Urheber der Ausständbewegung vermutet. Cadix, 10. Februar. Die Arbeiter des Zeughauses sowie die Wäcker sind in den Ausstand getreten. Die Eisenbahnarbeiter erklärten sich mit den Ausständigen solidarisch.

Affen.

Vom Philippinentrieg. Aus Manila wird gemeldet: Eine aus 100 Amerikanern bestehende Truppenabteilung brachte gestern 200 Philippinern in der Nähe von Maria-Tigre eine Niederlage bei. Die Amerikaner hatten sich in drei Trupps geteilt, deren einer von den Philippinern überfallen und dessen Führer getötet wurde. Trotzdem gelang es einer dieser Abteilungen, sich bis zur Ankunft der Hauptabteilung zu halten, worauf die Rebellen in die Flucht geschlagen wurden, sie ließen 115 Tote zurück, während die Amerikaner nur zwei Tote und zwei Schwerverwundete hatten. Das Rebellenlager wurde verbrannt.

Wenn von 200 Philippinos 115 getötet wurden, so beweist das daß, den den Amerikanern Pardon nicht gegeben wird! —

Parlamentarisches.

Budget-Kommission.

In der Sitzung am Dienstag wurden zunächst die Petitionen erledigt, welche sich auf die Beihilfe der Kriegsteilnehmer beziehen. Dem Antrage des Referenten, Grafen v. Triola gemäß wurde ein Teil dieser Petitionen durch die Annahme der diesbezüglichen Statopositionen für erledigt erklärt, ein zweiter Teil der Position, welche die Bedingungen für die Erlangung der Beihilfen gemindert haben wollen, der Regierung als Material überwiesen und über den Rest zur Tagesordnung übergegangen. Abg. Hoch hatte beantragt, daß aus der letzten Gruppe eine Petition, welche eine Erhöhung der Beihilfe auf 300 M. erstrebte, ebenfalls der Regierung als Material überwiesen werden sollte, um damit wenigstens den Wunsch auszusprechen, daß die Beihilfe erhöht werde, ohne daß die Kommission sich bezüglich der Höhe der Beihilfe festzulegen brauchte. Der Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt.

Darauf begann die Kommission mit der Beratung der einmaligen Ausgaben des Etats für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen. Die einzelnen Forderungen werden ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen, bis auf die Summe von 145 000 M. für feuerficheren Umbau und zur Erweiterung der elektrischen Lichtanstalt auf Bahnhof Straßburg, letzte Rate. Es wurde von verschiedenen Rednern, unter Hinweis auf das im vorigen Jahre in Straßburg geschehene Explosionsunglück, gefordert, daß derartige Anstalten außerhalb des starken Personenverkehrs angelegt werden. Es kam dabei zur Sprache und wurde gerügt, daß selbst auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin eine so gefährliche Anlage sich befindet. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche die Errichtung der Anlage außerhalb der Stadt Straßburg fordert. Nächste Sitzung Mittwoch.

Aus Industrie und Handel.

Eine neue Vereinigung in der deutschen Electricitätsindustrie. Nachdem im Dezember vorigen Jahres zwischen der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft und der Union Electricitäts-Aktiengesellschaft die Vereinigung zu einer Interessengemeinschaft stattgefunden hat, haben nun, um der Macht dieser Gemeinschaft besser gewachsen zu

fein, auch die Aktiengesellschaft „Siemens u. Halske“ und die Schudert-Gesellschaft sich verbunden. In einer von den letztgenannten beiden Gesellschaften ausgehenden offiziellen Mitteilung heißt es darüber:

„In den gestern in Berlin und München abgehaltenen Sitzungen der Aufsichtsräte der „Siemens u. Halske, Aktiengesellschaft“ und der „Elektricitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schudert u. Co.“ wurden Anträge der Vorstände beider Gesellschaften genehmigt, welche die Begründung eines gemeinsamen Unternehmens in der Weise zum Gegenstand haben, daß beiderseits das Fabrikations- und Verkaufsgeschäft auf dem Gebiete des Starkstroms fortan durch das neue Unternehmen betrieben werden soll. Die Firma Schudert bringt somit ihre gesamten Nürnberger Fabriken und die Firma Siemens u. Halske außer ihrem Charlottenburger Dynamowerk auch das Kabelwerk in Westend in die Gemeinschaft ein. Die Form der Gesellschaft soll die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 90 Millionen Mark sein. Beiderseits wird das entsprechende Betriebskapital an Material, Fabrikaten und Anwesenheiten zu ungefähre gleichen Einlagen aufgebracht und von der neuen Gesellschaft übernommen unter Garantie seitens der Stammesgesellschaften und unter Ausschluß aller Effekten, Beteiligungen, Unternehmungen und bestehenden Garantie-Verpflichtungen. Die zu begründende Gesellschaft, welche den Namen „Siemens-Schudert-Werke G. m. b. H.“ annimmt, soll mit dem 1. April d. J. in Tätigkeit treten, sofern die betreffenden Verträge durch die alsbald zu berufenden Generalversammlungen der Aktionäre ihre Genehmigung gefunden haben werden.“

Die Vereinigung findet demnach in einer wesentlich anderen Form statt, wie bei der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft und der Union. Die beiden jetzigen Kontrahenten, die Firma Siemens u. Halske und die Schudert-Gesellschaft, gehen nicht mit ihrem ganzen Betriebe und Vermögen in die neue Gemeinschaft auf; es wird vielmehr eine neue Gesellschaft gebildet, die von Schudert u. Co. nur das Fabrikationsgeschäft übernimmt; die Beteiligungen dieser Firma an anderen Gesellschaften, ihre Effekten, Garantieverbindlichkeiten zc. bleiben draußen und werden nicht mit übernommen. Ebenso bringen auch Siemens u. Halske nur jene Werke in die neue Gesellschaft mit ein, die sich mit der Erzeugung von Starkstrom beschäftigen. Ihre Fabrikationsstätten, die diesem Gebiete nicht angehören, sowie ihre Effekten, Beteiligungen zc. sind ebenfalls von der Abmachung ausgeschlossen und bleiben gesondert Besitz der Firma Siemens u. Halske. Die Gründe zu dieser eigenartigen Fusion dürften darin liegen, daß beide Gesellschaften, ganz besonders aber die Schudert-Gesellschaft, an recht zweifelhaften Beteiligungen und Verpflichtungen krank. Bekanntlich schwebten schon im vorigen Jahre zwischen der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft und Schudert Verhandlungen über eine Vereinigung, die aber schließlich daran scheiterte, daß erstere Gesellschaft die zweifelhaften Teile der Schudert-Compagnie nicht mit übernehmen, letztere aber diese faulen Anhangsel nicht abtrennen wollte.

Wie verkauft, ist für die neu zu bildende Gesellschaft die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Aussicht genommen und ihr Grundkapital auf 90 Millionen Mark festgesetzt, das zu ungefähr gleichen Teilen auf beide Kontrahenten entfällt. Ueber die Einzelheiten der Vereinigung, vornehmlich über die geplante Leitung des neuen Unternehmens soll demnächst in den Generalversammlungen näherer Ausschluß erteilt werden.

Die Belegschaften im deutschen Bergbau während des Jahres 1902. Allmählich werden die abfallenden Arbeitsziffern der einzelnen Bergbaubezirke für 1902 bekannt. Es ergibt sich daraus, daß auch der deutsche Bergbau im Jahre 1902 unter einer Depression litt, wie sie während der Krisenzeit in den hiesigen Jahren nicht erlebt wurde. Den Bestzustand im wesentlichen behauptet hat Obersachsen, eine relativ starke Zunahme der Belegschaft erfuhr das schlesische Saargebiet; dagegen vermehrte das Ruhrrevier den im Laufe des Jahres erlittenen Arbeitsverlust erst im letzten Quartal auszugleichen. Von den mittleren und kleineren Revieren behielten Niedersachsen, Sachsen, Lothringen und Oberbayern im ganzen die frühere Arbeiterzahl, nur stellenweise kamen Belegschaftszunehmungen vor. Doch fallen diese keinen Reviere nicht ausschlaggebend ins Gewicht, sie konnten den Abfluß der freigeordneten Arbeitskräfte nur minimal abfordern. Die Belegschaftsbewegung im westdeutschen Steinkohlenbergbau während der einzelnen Quartale des Jahres 1902 ergibt nachstehende Uebersicht. Es waren beschäftigt im

	Ruhrbergbau	D.-S.-B. Bonn
1901 1. Quartal	242 892 Arbeiter	52 635 Arbeiter
2. „	241 344 „	54 041 „
3. „	243 583 „	54 906 „
4. „	247 885 „	55 387 „
1902 1. Quartal	245 909 Arbeiter	55 189 Arbeiter
2. „	239 769 „	55 021 „
3. „	240 423 „	55 646 „
4. „	249 640 „	56 686 „

Noch ungünstiger gestaltete sich die Bewegung der Arbeiter im Braunkohlen-Bergbau. Den Fortschritt einiger Jahre hochgradiger Prosperität hat das Jahr 1902 ziemlich wieder zunichte gemacht. Den Rückgang im Jahre 1902 spiegeln markanterweise die Belegschaftsziffer der beiden größten deutschen Braunkohlen-Distrikte wider. Wir lassen für die Jahre 1901 und 1902 die Ziffern nach Quartalen getrennt folgen:

	Braunkohlen-Bergbau in Mitteldeutschland (D.-S.-B. Halle)	Braunkohlen-Bergbau im D.-S.-B. Bonn
1901 1. Quartal	37 113 Arbeiter	7 416 Arbeiter
2. „	38 103 „	7 447 „
3. „	37 853 „	7 465 „
4. „	37 859 „	7 452 „
1902 1. Quartal	36 909 Arbeiter	6 501 Arbeiter
2. „	34 376 „	5 172 „
3. „	34 470 „	4 957 „
4. „	35 490 „	5 994 „

Vom englischen Eisenmarkt. Nach den Wochenberichten des „Iron monger“ weist das Geschäft in Eisen und Stahl nur einen mäßigen Umfang auf. Die Preise sind zwar im allgemeinen behauptet, aber es fehlt fast vollständig an Nachfrage für spätere Lieferungen, die man in den Kreisen der Produzenten seit Monaten schon erwartet und als den Anfang einer besseren Periode betrachten würde. Als günstiges Zeichen gelte es, daß die Schiffbau-Industrie einer Belebung entgegenzugehen scheint. In Sunderland ist eine Decker für den Bau von zehn großen Dampfschiffen placiert worden. Träger und Konstruktionsarbeiten sind leblich gefragt und sind einige Werke darin für längere Zeit mit Aufträgen versehen. Die Schienenwerke haben lebhaftige Tätigkeit und die britischen Produzenten erhalten höhere Preise als ihre belgischen und deutschen Mitbewerber. 10 000 Tonnen Nr. 3 Clevelandeisen sollen zur Verschiffung nach den Vereinigten Staaten angelaufen sein.

Der Reichstags-Wahlkampf in Berlin

Ist durch unsere Parteigenossen eröffnet worden. Am Sonntag wurde ein Flugblatt verbreitet, welches sich an die Berliner Arbeiter wendet und sie unter Hinweis auf die gegenwärtige politische Situation auf die Wichtigkeit und Bedeutung der bevorstehenden Wahlbewegung aufmerksam macht. Dem Aufruf an die arbeitende Bevölkerung Berlins folgten gestern Abend Parteiverfammlungen in allen sechs Berliner Reichstags-Wahlkreisen, wo die Socialdemokratie ihre Kandidaten aufstellte. Die immer, so ist auch diesmal unsere Partei als erste auf dem Kampfplatz erschienen, während die Gegner es kaum erst zu den Vorbereitungen für den Eintritt in die Wahlbewegung gebracht haben. Eine Partei wie die unsre, die Tag für

Tag den Kampf mit einer Welt von Widersachern auszufechten hat, bedarf natürlich keiner umfangreichen Vorbereitungen für den Wahlkampf. Gerüstet stehen wir jedergelt da, des Augenblicks gewärtig, der uns zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen führt. So waren denn auch die gestrigen Versammlungen nicht der Beginn einer Aktion zum Kampf, sondern sie glichen der Deerschau über eine kampfbereite und kampfesfrohe Macht, die mit Siegeszuversicht in die Wahlkämpfe zieht. Der Verlauf der gestrigen Versammlungen, der Geist, welcher unsere Parteigenossen befeuert, birgt dafür, daß jeder einzelne seine ganze Kraft einsetzt wird, um die vier Berliner Wahlkreise, welche im Besitz der Socialdemokratie sind, unserer Partei zu erhalten und die beiden andern wiederbeziehungsweise neu zu erobern. — So kann denn der Kampf beginnen, dessen Ziel ist: Berlin, die Hauptstadt des Reiches, muß die unumsrüttelte Hauptstadt der Socialdemokratie, die unumschmeißbare Hochburg derjenigen Partei werden, welche allen realistischen Bestrebungen, allen Kultur- und freiheitsfeindlichen Bestrebungen zum Trotz für Wahrheit und Recht, für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit kämpft.

Ueber den Verlauf der Versammlungen wird uns berichtet: Erster Wahlkreis.

Die in den „Arminhallen“ tagende Versammlung war von etwa 600 Personen besucht. Das einleitende Referat hielt Dr. Leo Arons. In seinem Vortrage erinnerte Redner daran, daß mit den heutigen Parteiverfammlungen der bevorstehende Wahlkampf unserer Partei eröffnet werde. Anschließend hieran gab er sodann einen großartigen Uebersicht über die politischen Vorgänge der letzten 5 Jahre, wobei er die Tätigkeit der Socialdemokratie zu den gesamten bürgerlichen Parteien in treffenden Vergleich stellte. Stürmischer Beifall wurde ihm zu teil, als er am Schluß seiner Ausführungen im Hinblick auf die billigen Redewendungen gegenüber unseren Genossen Debel sagte: Nicht wir sind es, die sich zu ändern haben — wir bleiben, was wir sind. — Da eine Diskussion nicht beliebt wurde und auch Gegner sich nicht zum Worte meldeten, so teilte der Vorsitzende Doppel mit, daß, da der Genosse Böhm bereits vor drei Jahren auf eine Wiederannahme seiner Kandidatur verzichtet habe, sich die Kreisleitung nach einem neuen Reichstags-Kandidaten umsehen habe und als solchen den Genossen Dr. Arons in Vorschlag bringe. Letzterer wurde hierauf unter dem Beifall der Anwesenden einstimmig zum Kandidaten nominiert. In einer kurzen Ansprache erklärte sich dieser zur Annahme bereit.

Hierauf wurde alsdann eine neungliedrige Agitationskommission für die Dauer der Wahlzeit gewählt.

Zweiter Wahlkreis.

Die Parteiverfammlungen für den zweiten Wahlkreis tagte im Hofjägerpalast, Dafenheide 52. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, mehr als 1000 Parteigenossen und Genossen hatten sich eingefunden. Reichstags-Abgeordneter Richard Fischer als Referent kennzeichnete in trefflichen Ausführungen die politische Situation und hob hervor, daß, wenn auch der Buzerartarif von der Mehrheit des derzeitigen Reichstags mit den belannten Gewaltmitteln durchgebracht worden sei, die eigentliche Entscheidung dem Volkswort vorbehalten bleibe, die Entscheidung über die Handelsverträge. Die Ernte der Volksausbeuter sei gesämten, aber noch nicht unter Dach und Fach gebracht. Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen würden die Wähler außer den Handelsverträgen eine Reihe anderer wichtiger Fragen berücksichtigen müssen. Die Finanzfrage, die militärischen und maritimen Pläne, die Weiterführung des brachliegenden Arbeiterkampfes. Bier und Tabak sollten nicht bluten, neue indirekte Steuern ständen in Aussicht. Auch an die Erhaltung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts müsse man denken. Es sei in ständiger Gefahr, trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Regierung und des Centrums. In dem Augenblick, wo der Bestand der kapitalistischen Gesellschaft bedroht erweise, werde das bestehende Recht von den Herrschenden befristet und mit Füßen getreten werden. Die Arbeiterklasse und ihre Interesse werde nur durch die Socialdemokratie ehrlich und rücksichtslos vertreten. (Stürmischer Beifall.) — Die Versammlung stellte einstimmig Richard Fischer als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl auf. Mit mehrfachen Hochs auf die Socialdemokratie und auf R. Fischer trennte man sich.

Dritter Wahlkreis.

Die Versammlung tagte im großen Saale bei Luggenbogen und war sehr gut besucht. Der Referent, Reichstags-Abgeordn. W. Heine, der darauf verwies, daß es sich bei dieser Wahl nicht nur darum handele, ein altes Recht auszuüben, sondern auch darum, neue Rechte zu erringen und die alten zu verteidigen, beleuchtete sehr eingehend die von den herrschenden Klassen besetzte sogenannte nationale Politik, wie sie nach innen und außen bisher zum Ausdruck gelangt ist. Er erinnerte an die abenteuerliche äußere Politik, an die Gefahren des immer mehr um sich greifenden Militarismus, ferner an das fortgesetzte Verstreben, die Geistes- und politische Freiheit einzuschränken, um auf der andern Seite die große Masse des Volkes zu Gunsten einer verhältnismäßig kleinen Gruppe noch mehr auszuwehren zu können. Der Redner unterzog das Verhalten der verschiedenen Parteien einer treffenden Kritik und erörterte demgegenüber die Anschauungen und Forderungen der Socialdemokratie, die allein gewillt und im Stande sei, die volksfeindliche Politik zu hinterreiben und die Interessen des Volkes zu vertreten. Eine Diskussion über den durch lebhafteste Zustimmungslundgebungen wiederholt unterbrochenen Vortrag wurde nicht beliebt. — Als Kandidat wurde einstimmig der Genosse W. Heine wieder aufgestellt, der die Kandidatur unter stürmischen Beifall dankend annahm. — Nachdem der Vorsitzende ebenfalls noch zur regen Tätigkeit aufgefordert und die Wahl eines Wahlkomitees vorgenommen war, wurde die Versammlung mit begeisterndem Hochs auf die Socialdemokratie und Heine geschlossen.

Vierter Wahlkreis.

Die Versammlung, die in „Sanssouci“ stattfand, war sehr zahlreich besucht, der große Saal mit seinen Galerien war dicht besetzt. Reichstags-Abgeordneter Paul Singer gab einen interessanten kritischen Uebersicht über die hauptsächlichsten politischen Fragen, die gegenwärtig die Arbeiterklasse berühren, sowie über die Tätigkeit des Reichstages. Redner hob hervor, wie notwendig es ist, daß die Socialdemokratie immer mehr vordringt, wie namentlich auch für den Abschluß von günstigen Handelsverträgen, durch die die eigentliche Entscheidung über den Zolltarif erst gefällt wird, die Verdrängung der volksfeindlichen Mehrheit des Reichstages erforderlich ist, und schloß mit dem Appell an die Versammlung, daß ein jeder in der Wahlbewegung seine Schuldigkeit thun solle und daß man auch in den Kreisen, die als sicherer Besitz unserer Partei gelten, so arbeiten möge, als sollten sie erst erobert werden. Der Vortrag fand stürmischen Beifall. Paul Singer, der jetzt seit 20 Jahren den Wahlkreis in Reichstags vertreten hat, wurde einstimmig wieder als Kandidat aufgestellt. Die Versammlung wurde mit brausenden Hochrufen auf den Kandidaten geschlossen.

Fünfter Wahlkreis.

Die im Schweizergarten, Am Königschor, tagende Parteiverfammlungen des fünften Reichstags-Wahlkreises war sehr zahlreich besucht. Auch viele Frauen waren anwesend. Hier referierte in wirkungsvoller Weise der Reichstags-Abgeordnete Rosenow über die kommenden Reichstagswahlen. Redner, der in kurzen Zügen das Verhalten der Mehrheitsparteien bei den letzten Zolldebatten im Reichstags freilegte und auf alle die Forderungen, die die Socialdemokratie an die herrschenden Klassen stellt, näher einging, forderte zum Schluß die Versammelten zu einer energischen Agitation auf, um den Richterischen Freisinn aus dem Wahlkreis zu jagen. Genosse Rosenow schlug im Einverständnis mit dem Vorstände des socialdemokratischen Wahlvereins des fünften Wahlkreises, sowie der Bezirksleiter, den bisherigen Kandidaten Robert

Schmid, als Kandidat zu den nächsten Wahlen vor. (Lebhafte Beifall.) Eine Diskussion über das Referat fand nicht statt. Mit Einstimmigkeit wurde der Vorschlag Rosenows angenommen. Nachdem der Vorsitzende Jucht noch zum Eintritt in den Wahlverein und zur Verbreitung des „Vorwärts“ aufgefordert, trennten sich die Anwesenden unter stürmischen Hochrufen auf die Socialdemokratie und die Genossen Rosenow und Schmid.

Robert Schmid, dessen Gesundheit durch die kürzlich erlittene Gefängnisstrafe schwer geschädigt ist, konnte deshalb an der Versammlung nicht teilnehmen.

Schöner Wahlkreis.

Die Versammlung tagte im großen Saale des Establishments Giseller, welcher die Massen der Erschienenen nicht zu fassen vermochte. Referent war der Reichstags-Abgeordnete Ledebour. Wenn man, so führte derselbe aus, die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen richtig schätzen wolle, so müsse man sich die Vorgänge vor Augen führen, die sich in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode abgespielt haben. In den Aufgaben der Socialdemokratie im Reichstags übergehend, legte der Redner dar, daß die meisten Aufgaben, die dieselbe im Reichstags zu erfüllen habe, bis jetzt am Schluß jeder Legislaturperiode ihrer Lösung noch viel nicht näher gewesen sind, als beim Eintritt in dieselbe. Das wird sich so lange nicht ändern, als bis die Socialdemokratie die ausschlaggebende Partei im Reichstags und im Reich sei. Aber selbst diejenigen Forderungen, die in der bürgerlichen Gesellschaft erfüllt werden könnten, würden von dieser nur widerwillig und aus Furcht vor der Socialdemokratie zugestanden. Die augenblickliche socialpolitische Ueberschwemmung wird von dem Redner auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Zum Schluß betonte derselbe unter dem lebhaften Beifall der Versammlung, daß nichts im stande ist und sein wird, die Socialdemokratie in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten, wenn jeder einzelne Parteigenosse seine Pflicht bis zum äußersten erfüllt. Diskussion fand nicht statt.

Als Kandidat wird einstimmig der bisherige Abgeordnete Ledebour nominiert; die Erklärung desselben, die Kandidatur anzunehmen, wird mit stürmischem Jubel aufgenommen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden und einem brausenden Hoch auf die Socialdemokratie erfolgt der Schluß der imposanten Versammlung.

Verfammlungen.

Centralverband der Zimmerer. Die Zahlstelle Berlin hielt am Sonntag in den „Arminhallen“ eine zahlreich besuchte Versammlung ab, die sich hauptsächlich mit Anträgen zu der Aufhebung April stattfindenden 15. Generalversammlung des Verbandes befaßte. Die Verhandlungen wurden mit einem kurzen Referat von Knüpfer eingeleitet, der besonders auf die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung als einen der wichtigsten Punkte der bevorstehenden Generalversammlung hinwies. In der Diskussion hierüber sprachen sich die meisten Redner für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung aus. Die Debatte wurde dann vertagt und soll in einer neuen Versammlung fortgesetzt werden, sobald die Anträge des Hauptverbandes sowie die aus ganz Deutschland zu dieser Frage vorliegenden. Darauf wurde über Anträge zur Generalversammlung diskutiert. Folgende Anträge fanden die Zustimmung der Versammlung: Die Vertretung der Zahlstellen auf der Generalversammlung soll dahin abgeändert werden, daß nicht mehr 4 die Höchstzahl der von einer Zahlstelle zu entsendenden Delegierten bildet, sondern auf Zahlstellen von mehr als 350 Mitgliedern 2 Delegierte und auf jede weiteren 350 Mitglieder ein Delegierter gewählt wird. Der Paragraph des Statuts, der vom Rechtsbehelf bei Lohnforderungen handelt, soll dahin geändert werden, daß bei Klagen, wenn es sich um Accord, ausgelegte Gelder oder Lohnforderungen von über drei Wochen handelt, keine Unterstufung gemacht wird. Die Versammlung sprach sich ferner mit 103 gegen 60 Stimmen für Einführung einer nach der Dauer der Mitgliedschaft bemessenen Hinterbliebenen-Unterstützung in der Höhe von 20—30 M. aus. Dann wurde noch ein Antrag gutgeheißen, wonach Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 10 Jahre dem Verbands angehören, und solche, die infolge von Unfall oder anderen Ursachen erwerbsunfähig wurden und nicht mehr im stande sind, ihre Beiträge zu zahlen, auf ihren Antrag ohne Beitragspflicht als Mitglieder weitergeführt werden. Ein Antrag, der Verbesserungen des Verbandsorgans bezweckt, wurde den Delegierten zur Verdisposition überwiesen. — Als Delegierte zur Generalversammlung wurden gewählt: Wilhelm Witt, Knüpfer, Rich. Schröder und Karl Schulz. Dieselben Delegierten wurden zusammen mit Kube mit der Vertretung der Zimmerer auf dem Bauarbeiter-Schütz-Kongreß beauftragt.

Eine Versammlung der städtischen Laternenwärter, die am Montag in der Ressource tagte, beschäftigte sich mit verschiedenen Klagen in ihrem Beruf. So wurde mitgeteilt, daß die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld in den meisten Fällen erst nach Wochen der Genesung zur Auszahlung gelange. Dadurch werden die meisten erkrankten Laternenwärter in eine sehr üble Lage gebracht, da von dem minimalen Krankengeld absolut nicht zu leben sei. Große Aufregung rief die Mitteilung hervor, daß von einem Ober-Kontrollleur erklärt worden sei, daß die Differenz von jetzt ab nur 4 Wochen überhaupt bezahlt werden soll. Weiter wurde die Angelegenheit bezüglich des Verbleibs der Strafgeelder behandelt und darauf hingewiesen, daß in der Begründung der Generbe-Ordnung ausdrücklich angegeben ist, daß die Verwendung der Strafgeelder so klar zu begreifen sind, daß sowohl die Arbeiter als auch der Fabrik-Inspektor sich über den Verbleib der Gelder jederzeit unterrichten können. Zum Schluß wurde die Behandlung, welche den Laternenwärtern von den untersten Vorgesetzten zu teil wird, einer herben Kritik unterzogen. Der Arbeiter-Anschluß wurde in einer Resolution aufgefordert, zu diesen Beschwerden Stellung zu nehmen und dem Reglement für den Ausschluß entsprechend, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Natur im Interesse beider Teile zu erledigen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Volksschulnovelle in der württembergischen Kammer. Stuttgart, 10. Februar. (W. T. Z.) Die Kammer der Abgeordneten nahm heute den Abf. 4 des Artikels 5 der Volksschulnovelle, durch den die Leitung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher und insbesondere die Visitation desselben unbeschadet des dem Staate zustehenden Oberaufsichtsrates den Oberkirchenbehörden zukommt, mit 53 gegen 26 Stimmen an. Dagegen stimmten die Socialdemokraten und die große Mehrheit der Demokraten. Das Centrum gab die Erklärung ab, es gehe davon aus, daß die Oberaufsicht des Staates sich nur auf den Inhalt und die Methode des Unterrichts erstrecke.

Benezuola. Haag, 10. Februar. (W. T. Z.) Es wird hier bezweifelt, daß der niederländische Minister des Auswärtigen in der Streitfrage mit Benezuola Schiedsrichter werden wird, da er das Amt eines Präsidenten des Verwaltungsrats des Schiedsgerichtshofes bekleidet und die Niederlande auch an der Lösung der Frage beteiligt sind.

Gestrandeter Dampfer. Bermuda, 10. Februar. (W. T. Z.) Der Dampfer „Madiana“, welcher am Sonnabend mit ungefähr hundert Bergungsdreisenden an Bord eine Kreuzfahrt von New York nach den karibischen Inseln angetreten hat, ist 1 1/2 Meilen vom Nordost-Pfeil entfernt gestrandet. Die See bricht sich über dem Schiffe, das starke Schlagseite hat. Ein Schleppdampfer, der zur Hilfeleistung abgefordert wurde, konnte nur bis auf eine Meile an das Schiff heranfahren.

New York, 10. Februar. (W. T. Z.) Die Passagiere und die Mannschaft der „Madiana“ sind gelandet worden.

Reichstag.

255. Sitzung. Dienstag, den 10. Februar 1903, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Freiherr v. Thielmann, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Rißler (1.) wegen Gewährung von Beihilfen an Teilnehmer deutscher Feldzüge. Die Interpellation lautet:

Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, über Erhebungen Mitteilung zu machen, welche angefertigt sind auf Grund der vom Reichstage am 6. März 1901 beschlossenen, wie folgt lautenden Resolution: a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Auszahlung der den Kriegsveteranen nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Mai 1895 gebührenden Beihilfen womöglich vom Tage der Anerkennung ihrer Berechtigung erfolge; b) den Antrag Rißler dem Herrn Reichskanzler zur Anstellung weiterer Erhebungen zu überweisen.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Rißler (Lsp.):

Die überaus wichtige und dringende Frage der Entschädigung der Kriegsinvaliden ist immer noch nicht befriedigend gelöst. Daher war meine Interpellation eine Notwendigkeit.

Mein Antrag vom Jahre 1901, der die Beihilfen von 120 M. nicht nur an vollständig erwerbsunfähige Kriegsinvaliden, sondern schon dann gewährt wissen wollte, wenn die Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, begegnete zu meiner Freude zunächst allgemeiner Zustimmung im Hause, er wurde aber einer Kommission überwiesen und als er aus dieser wieder heraustrat, blieb nur eine Resolution übrig, die meinen Antrag der Regierung zur Anstellung weiterer Erhebungen überwies. Ueber das Ergebnis dieser Erhebungen haben wir aber bisher noch nichts gehört. Für diesen Zweck müssen die Mittel unbedingt vorhanden sein. Die großen Ausgaben für die Offizierspensionierungen und den kolonialen Etat können viel eher zurückgehen. Man kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich in Bezug auf die Veteranenversorgung von der Vollvertretung von Jahr zu Jahr schieben läßt, ohne etwas Wirkliches zu thun. (Sehr wahr!) Man kann die Haltung der Regierung kaum begreifen. Die Veteranenvereine haben sich stets patriotisch gezeigt und es wird im Volke nicht verstanden, daß diese Krieger, die vor 30 Jahren im Dienste des Vaterlandes die Brust dem Feinde geboten haben, heute dem Elend preisgegeben werden. Ich erwarte, daß die Veteranen nun endlich zu dem Rechte kommen, das die Vollvertretung stets anerkannt hat. (Bravo!)

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort

Reichs-Schatzsekretär Herr v. Thielmann:

Der Herr Vorredner hat gefragt, wie es mit dem Invalidenfonds stehe und ob es die Absicht der Regierung sei, ihn alle Zeiten fortbestehen zu lassen. Der Invalidenfonds ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, die ihm zugewiesenen Ausgaben aus den regelmäßigen Einnahmen zu decken. Die Folge davon wird sein, daß er in wenigen Jahren, wohl nicht früher als 1908, aber kaum später als 1910 (Hört! hört! rechts) aufgezehrt sein wird. Dann werden sämtliche Ausgaben, die jetzt diesem Fonds zufallen, auf den ordentlichen Etat übernommen werden müssen. Was die Interpellation anlangt, so habe ich auf Grund der Resolution vom März 1901 an sämtliche Bundesregierungen ein Schreiben gerichtet, das sie auf die Resolution aufmerksam macht. Im Etat für 1903 sind 900000 M. für die Veteranen ausgeworfen. Daraus können 75000 Veteranen ihre 120 M. erhalten. Diese Summe ist von der Budgetkommission gutgeheißen worden. Etwa 1/4 Million davon bleibt zur Bedienung von Veteranen, deren Berechtigung zur Anwartschaft sich erst im Laufe des Jahres 1903 herausstellen wird. Sonach ist unter Zustimmung der Budgetkommission derjenige Zustand geschaffen worden, den wir erstreben, daß nämlich jeder Veteran, dessen Anwartschaft als berechtigt anerkannt ist, 120 M. alsbald erhält. Freilich kann die Menge der Veteranen, deren Anerkennung etwa im Laufe 1903 erfolgen würde, nur schätzungsweise berechnet werden. Wenn also hier und da Fälle vorkommen, daß ein Veteran die Beihilfe erst einige Monate später bekommt, so kann den verbündeten Regierungen daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Was den zweiten Teil der Resolution anlangt, so ist damals ebenfalls sofort an sämtliche Bundesregierungen im Sinne der Resolution geschrieben worden. Herr Rißler sprach von den Leuten, die aus den ruhmvollen Kriegen des Deutschen Reiches ihre fleischen Körper nach Hause getragen hätten. Soweit aber bei den Kriegern infolge einer Verwundung das Siedtum eingetreten ist, gehören sie nicht zu den Veteranen im Sinne der heutigen Interpellation, sondern zu den Kriegsinvaliden, sind als solche anerkannt und pensioniert. Soweit das nicht geschehen ist, hat es ihnen die 33 Jahre hindurch freigestanden, aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds eine entsprechende Unterstützung zu erbitten. Solche Unterstützungsgefuche geben mir noch heute zu. Der Dispositionsfonds des Kaisers in Höhe von etwa drei Millionen wird hauptsächlich zu solchen Unterstützungen nicht anerkannter Invaliden verwendet, deren Leiden mit dem Kriege und den dort ausgestandenen Strapazen zusammenhängen. Unter den Veteranen im Sinne der Resolution verstehen wir lediglich diejenigen, welche hilfsbedürftig geworden sind, deren Leiden sich aber in keiner Weise direkt mit den Schädigungen des Krieges haben in Zusammenhang bringen lassen.

Auf Grund des dem Reichskanzler am 6. März 1901 zur Anstellung weiterer Erhebungen überwiesenen Antrags Rißler sind die einzelnen Bundesstaaten aufgefordert worden, diese Erhebungen anzustellen. Preußen hat geantwortet, es fehle kein Material zur Verfügung, und es könne solches nur auf Grund einer umfassenden Enquete gewonnen werden. Nach der Schätzung des Kriegsministeriums lebten in Deutschland vor Jahresfrist etwa 600000 Teilnehmer an dem Kriege gegen Frankreich. Gegenwärtig sind es etwa 560000. Davon gehen ab 48000 Personen, die auf Grund ihrer Kriegsteilnahme in Bezug von gesetzlichen Pensionen standen, und 11000 Personen, die aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds Gnadenbezüge erhielten. Es bleiben somit eine halbe Million Veteranen, von denen etwa 300000 auf Preußen kommen. Es ist aber beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, auch nur einigermaßen abzuschätzen, wieviele von diesen 300000 unter die Resolution Rißler fallen. In demselben Sinne wie Preußen haben fast alle übrigen Bundesstaaten geantwortet. Der Antrag Rißler hat sich nicht als ein gangbarer Weg erwiesen. Das einzige, was die verbündeten Regierungen thun können, ist, auf dem bisherigen Wege unter Zugrundelegung der bestehenden Bestimmungen weiter fortzuschreiten und die entsprechenden Summen in den Etat einzustellen, wie es auch in dem gegenwärtigen Etat geschehen ist.

Auf Antrag des Abg. v. Norman n (L.) erfolgt Besprechung der Interpellation.

Abg. Graf Oriola (nat.): In Bezug auf die Erhebungen über die finanziellen Wirkungen des Antrags Rißler hat uns der Herr Staatssekretär eine sehr ausweichende Antwort gegeben, indem er lediglich auf die großen Schwierigkeiten hinwies, die die gewünschten Feststellungen für Preußen machen würden. Bei einigen guten Willen hegen sich diese Schwierigkeiten wohl überwinden. Was den Beschluß der Kommission in Bezug auf den Etat für 1903 anlangt, so finde ich die etwa 14 Millionen, die für diejenigen Invaliden übrig bleiben, deren Anwartschaft sich im

Laufe des Jahres 1903/1904 herabstellt, zu niedrig. (Sehr richtig!) Die Hauptsache ist, daß die Veteranenbeihilfen aus dem Invalidenfonds genommen und auf den allgemeinen Etat übernommen werden. Das ist leider infolge der schlechten Finanzlage nicht möglich. Nur in diesem Punkte muß ich mich gegen Herrn Rißler wenden. Er hat auf die hohen Offizierspensionen hingewiesen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Revision des Militärpensionsgesetzes unter der Fürsorge für die Veteranen leiden sollte. Für unsere direkten Militärinvaliden — Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften — muß vor allem gesorgt werden.

Abg. Grünberg (Soz.):

Die immer wachsenden Militär- und Marine-Ausgaben haben bewirkt, daß für diesen notwendigen Zweck keine Mittel vorhanden sind. Den darübenden Veteranen, die nicht das Notwendigste zum Lebensunterhalt haben, wird keine Unterstützung gewährt, während für die Expedition nach Ostasien Millionen über Millionen ausgegeben sind. Da war von einer Finanznot noch nichts zu merken. Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Thatsachen sehen. Wenn man bedenkt, welche Strapazen 1870 jeder einzelne Krieger zu ertragen hatte, wie er seine Gesundheit fürs Vaterland aufs Spiel gesetzt hat, dann muß man es geradezu als eine moralische Pflicht der Regierungen bezeichnen, hier helfend einzugreifen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn die Regierung und der Reichstag nicht ernstlich daran gehen, den Veteranen zu helfen, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn in den Reihen der Invaliden Vaterlandsliebe nur noch sehr wenig zu finden ist und eine gewisse Erbitterung Platz greift, mit leeren Worten ist den Veteranen nicht gedient. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn wir hier nicht helfend eingreifen, so werden Tausende und Abertausende ins Grab sinken, die während ihrer letzten Tage Hunger und Not gesehen haben. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) In diesem Sinne bitte ich die Regierung, ernsthafte Maßregeln auf diesem Gebiete zu ergreifen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Arendt (Rp.): Leider kann ich dem Vorredner nicht entgegenreten, denn er hatte in fast allen Punkten recht.

Hilfe kann nach unserer Meinung allein die Wehrsteuer bringen. Da freilich wird die Socialdemokratie versagen; sie wird sich auf die berühmte Reichs-Einkommensteuer zurückziehen, die jedenfalls, mag man über sie denken wie man will, nicht die rasche Hilfe bringt, die der Vorredner forderte. Bis jetzt hat die deutsche Nation noch keinen Pfennig für die Invaliden ausgegeben. Der Invalidenfonds stammt aus dem französischen Gelde, das die Kriegsinvaliden mit haben erwerben helfen. (Sehr richtig! rechts.) Mit dem Grafen Oriola möchte ich Herrn Rißler bitten, hier keine Gegenstände zu schaffen zwischen Militärinvaliden und Veteranen.

Abg. Dr. Paasche (nat.): Formell hat Herr Arendt gewiß recht, daß das Reich noch keinen Pfennig für die Veteranen ausgegeben hat, aber ich bedauere doch, daß dies Wort gerade aus seinem Munde gekommen ist, denn es wird natürlich in die Lande hinausgehen und die Begehrtheit von neuem wecken, die uns ja jetzt von überall her entgegentritt. In der That hat das Reich viele Millionen für die Veteranen gegeben und man soll es nicht so hinstellen, als ob nichts geschehen sei. Auch ich habe gewiß ein Herz für die Veteranen, aber als Budgetmann muß ich doch sagen, das Reich ist keine Armen-Verpflegungsanstalt und darauf kommt es heraus, wenn jetzt Herr Arendt verlangt, daß jeder 60 Jahre alte hilfsbedürftige Veteran ohne weiteres unterstützt wird.

Abg. Graf v. Koon (L.): Auch ich muß etwas Wasser in den Wein der Begeisterung für die Veteranen gießen, die beinahe eine Hurra Stimmung geworden ist. Wir müssen auf die Finanzlage Rücksicht nehmen. Unberechtigten Forderungen müssen wir auch auf diesem Gebiet entgegenreten. Selbst das größte Wohlwollen hat seine Grenzen. Ja, es ist sogar ein Ehrensold für alle Veteranen verlangt worden, ganz gleich, ob sie bedürftig oder nicht. Wie stimmt denn das überein mit dem Ideal der allgemeinen Wehrpflicht? Ich kann den Forderungen des Kollegen Rißler so lange nicht zustimmen, als wir nicht das nötige Geld haben. Schaffen Sie uns Geld, Herr Rißler, dann werden wir mit uns reden lassen.

Auch Herr Grünberg meinte, hier muß so schnell wie möglich geholfen werden. Er sprach wohl nur so im Hinblick auf die Wahlen, da ist das ja sehr populär, aber ich glaube nicht, daß die Herren Socialdemokraten bereit sind, neue Steuern zu bewilligen, sie stimmen ja nicht einmal für das Budget.

Abg. Gahndt (L.): Die Regierung hat ausreichendes Entgegenkommen bei der Invalidenunterstützung gezeigt, und wir vertrauen darauf, daß sie in geeigneten Fällen weitere Unterstützungen bewilligen wird.

Abg. Riebermann v. Sonnenberg (Antif.) wünscht, daß der Reichs-Schatzsekretär eine Steuer vorschläge zu dem Zwecke, um den Invaliden ausreichende Unterstützungen gewähren zu können.

Abg. Singer (Soz.):

Ich verwehre mich dagegen, als ob wir aus Populartättscherei für die Gewährung von Beihilfen an die Veteranen eintreten. Mit Verwundern habe ich vom Grafen Koon diesen Vorwurf gehört. Wir sind schon lange vor den Neuwahlen für die Veteranen eingetreten, zu Zeiten, als die Geldbeschaffung nicht so viel Schwierigkeiten gemacht hätte wie heute. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) In guten Jahren haben die Herren, die sich ihrer Kameradschaft für die Invaliden jetzt so rühmen, die Millionen des Invalidenfonds für Kanonen und Panzerhülle ausgegeben. Der Schatzsekretär hat immer wieder darauf hingewiesen, daß der Invalidenfonds seiner Er schöpfung entgegengehe. Dann aber muß auf andre Weise für die Invaliden gesorgt werden. Dafür treten auch wir ein, unbeschadet unserer Gegnerschaft mit dem Militarismus.

Graf Koon suchte wieder einen Widerspruch daraus zu konstruieren, daß wir Mittel für die Veteranen verlangten und doch den Etat im ganzen ablehnten. Wir stimmen gegen den Etat, weil die Bewilligung des Etats ganz allgemein als ein parlamentarisches Vertrauensvotum für die Regierung gilt, weil ein großer Teil der Etatsmittel für Militär und Marine ausgegeben wird, und weil ein sehr großer Teil der Einnahmen aus indirekten Steuern und Zöllen, die das Volk schwer belasten, geflossen ist. Das wir trotzdem innerhalb der Etatsberatung für einen uns passend erscheinenden Zweck unser Votum einlegen, versteht sich ganz von selbst. Wenn Sie für die Zwecke, für die wir Gelder bewilligen, die Steuern bewilligen, die wir gutheißen, dann werden wir auch für diese Steuern stimmen. Wir treten ein für eine Reichs-Einkommensteuer, für eine Erbschaftsteuer und eine Vermögenssteuer.

Was die Invaliden an Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben, ist zu Gunsten der übrigen Klassen geschehen, und die bestehenden Klassen hätten alle Ursache, ihr zu danken. In das Verlangen eines allgemeinen Ehrensoldes können wir nicht einstimmen. Das würde in direktem Widerspruch mit der allgemeinen Wehrpflicht stehen. Für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht kann kein besonderer Sold gezahlt werden. Dagegen steht auch für meine Freunde unabweisbar fest, daß das Vaterland die Verpflichtung hat, den Veteranen, die ihm so bedeutende Opfer gebracht haben und später in Not geraten sind, wenigstens vor der äußersten Not zu schützen.

Es ist charakteristisch, daß dem Abg. Dr. Paasche unbeachtlich das Gedächtnis entflücht ist, daß alle sogenannten Wohlthaten des Reiches mehr oder weniger der Entlastung der Armenopfer dienen. Das gilt auch zum Teil von unserer Ver-

sicherungs-Gesetzgebung. Wenn Dr. Paasche das ebenso bedauert wie wir, dann möge er mit dazu helfen, daß keine Leute in die gesetzgebenden Körperlichkeiten kommen, die, wie es bei der Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses der Fall ist, nur die Interessen ihrer Klassen vertreten und zur Entlastung dieser Klassen die Gesamtheit belasten.

Es ist auch ganz ungerechtfertigt, die Veteranenbeihilfe an ein bestimmtes Alter zu binden. Die Veteranenbeihilfe muß an diejenigen gezahlt werden, die bedürftig sind. Herr Arendt will die Mittel hierzu aus der Wehrsteuer nehmen. Er möge aber doch bedenken, daß die Wehrsteuer mit dem Charakter der allgemeinen Beibrüstung unvereinbar ist. Die Wehrsteuer ist um so ungerechtfertigter, als der, der nicht eingezogen wird, ja nichts dafür kann, daß er wegen seiner körperlichen Mängel nicht Soldat werden kann. Wir meinen, daß die Steuerlasten von den leistungsfähigen Schultern getragen werden müssen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Stöder (L.): Gegen Herrn Singer möchte ich bemerken, daß die Ausgaben für die Armee die allergrößten sind. Die Armee sichert uns den Frieden für Handel und Gewerbe und die militärische Erziehung erzeugt eine Reihe von Tugenden, die dem Deutschen zur Ehre gereichen. (Sehr wahr! rechts.) — Den Veteranen, die so nobel sind, nicht um eine Invalidenpension einzukommen, sollten wir nicht als armen unterstützungsbedürftigen Leuten gegenübersehen, sondern als den Männern, die die glorreichen Kriege für die Begründung des Deutschen Reiches durchgeföhrt haben. Für diese wird der Reichstag immer Geld übrig haben.

Abg. Dr. Paasche (nat. Vg.): Ich bedauere auch die Tonart des Herrn Dr. Arendt, weil sie geeignet war, durch ihre Uebertreibungen den Veteranen Sympathien zu entziehen, die sie durchaus verdienen. Die Wehrsteuer ist vom Reichstag bereits einmal mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Wir werden mehr für die Veteranen thun können, wenn am kolonialen Etat und auch am Militär- und Marine- Etat mehr gespart wird.

Abg. Hilpert (Bau- Bauernbund): Ich freue mich, daß alle Redner ihre Bereitwilligkeit kund gegeben haben, für die Veteranen das Nötige zu thun. Wir würden auch gerne eine Anleihe zu diesem Zwecke bewilligen.

Abg. Dr. Paasche (nat.) betont gegenüber dem Abg. Singer, daß die Beihilfen an die Veteranen nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden dürften wie die Leistungen der Arbeiterversicherung, für welche die Arbeiter Beiträge leisten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Arendt (Rp.) und Rißler (L.) schließt die Besprechung der Interpellation.

Hierauf wird die zweite Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern fortgesetzt.

Abg. Dr. Jäger (Centr.) begründet folgende von ihm neu eingebrachte Resolution: Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung in Deutschen Reich, besonders in den städtischen und industriellen Bezirken, in Bezug auf Gesundheit und Sittlichkeit Maßregeln des Reiches oder der Einzelstaaten dringend erfordern, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage zum Beginne der nächsten Session eine Uebersicht über die Gesetzgebung und Verwaltungsmassregeln vorzulegen, welche im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten zur Regelung des Wohnwesens und zur Förderung des Wohnungsbauwesens für die minderbemittelten Klassen getroffen sind, verbunden mit Mitteilungen über die Erfolge und Wirkungen dieser Maßregeln. Die Ausführungen des Redners, der sehr leise spricht, bleiben im einzelnen auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Kaab (Antif.): Ich hoffe, daß die Vorlage über die Schaffung kaufmännischer Gerichte dem Reichstage noch in dieser Legislaturperiode zugeht und von ihm erledigt wird. Die Handlungsgesellschaften wünschen außer einer Verbesserung ihrer Rechtsverhältnisse auch eine Aenderung der Bestimmungen über die Ruhezeit der kaufmännischen Angestellten. Mit den Ausnahmefällen, an denen eine Verlängerung der bestehenden Ruhezeit gestattet ist, sollte ganz aufgeräumt werden. Ferner verlangen die Angestellten eine weitergehende Sicherstellung der sie betreffenden Schutzgesetze. Redner kommt weiter auf das Inkrafttreten der neuen Seemannsordnung zu sprechen und wünscht alsbaldigen Erlaß der auf Grund derselben zu erlassenden Bundesrats-Berordnungen. Die Seemannsgenossenschaft scheint in neuerer Zeit den Interessen der Seeleute etwas mehr entgegenzukommen als bisher. Ich kann auch konstatieren, daß der Schiffreederei Schiff in Glasteich, von dem früher hier im Reichstage öfter die Rede war, endlich aus der See-Verufsgenossenschaft ausgetreten ist. Redner bemängelt die vielfach ungenügende Befolgung der von der See-Verufsgenossenschaft erlassenen Unfallversicherungs-Vorschriften und verlangt die gesetzliche Normierung der Tiefseefahrt. Wir brauchen eine Reichs-Seebehörde zur Ueberwachung aller die Schifffahrt und die Seeleute betreffenden Verhältnisse. Ueber die Schutzbestimmungen für die Seeleute werden internationale Vereinbarungen getroffen werden müssen. Für nebelige Wetter muß eine Maximalgeschwindigkeit der Schiffe vorgeschrieben werden. — Auf die Ausführungen des Grafen Posadowsky über den Mittelstand will ich der vorgerückten Zeit wegen heute nicht mehr eingehen. Ich will nur konstatieren, daß seine Ausführungen in den betheiligten Kreisen lebhaftes Befremden und bei mir die äußerste Erbitterung hervorgerufen haben, da ich selbst dem Mittelstande angehöre. (Bravo! bei den Antifemiten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es ist gestern behauptet worden, daß die Vorschriften der Gastwirtsgehilfen-Verordnung für die Gastwirte in kleinen Badeorten während der Saison lästig sind. Bisher sind aber Vorschläge, wie man die Verordnung besser gestalten könnte, noch nicht gemacht worden. Eins ist klar, daß die Gastwirtsgehilfen gerade bei dem kolossalen Verkehr in der Badesaison nicht überanstrengt werden dürfen. Wird ihnen dann die Ruhezeit entzogen, so wäre der ganze Gastwirtsgehilfenstand für sie ziemlich illusorisch. Wir werden also nicht in der Lage sein, diese Verordnung zu ändern, so lange nicht andre praktische Vorschläge gemacht sind. Weiter ist gestern bemängelt worden, daß die Bauten der Versicherungsanstalten zu kostspielig aufgeführt würden. Ich bin allerdings im Hinblick, daß es sich für öffentliche Bauten empfiehlt, möglichst große Baugrundstücke zu erwerben, um mögliche Flächenbogenfreiheit für die Gebäude zu haben, damit sie je nach Bedürfnis erweitert werden können, ohne daß man ungeheuren Preisforderungen der Nachbarn ausgesetzt ist.

Was die Bauten der Reichs-Versicherungsanstalten betrifft, so glaube ich, daß man es nicht ablehnen kann, wenn von den Versicherungs-Anstalten Heilanstalten gebaut werden, die mit den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft Schritt halten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten), und die Wissenschaft schreitet auf diesem Gebiete außerordentlich schnell vorwärts. Rationell wird auch bei den Versicherungsanstalten der finanzielle Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Eine Umfrage auf Abänderung der Bestimmungen, welche sich auf die Tage beziehen, an denen der gewöhnliche Laden- und Betrieb der Gewerbe-Ordnung verlängert werden kann, ist nicht eingegangen. Was die Sonntagsbeschäftigung der Handlungsgesellschaften betrifft, so darf diese nach dem Gesetz fünf Stunden nicht übersteigen, es können aber von der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmestimmungen nach den örtlichen Verhältnissen erlassen werden. — Die Ausnahmestimmungen für die Seemannsordnung werden, soweit sie schon bei Erlaß des Gesetzes vorhanden sein müssen, zum 1. April dieses Jahres fertiggestellt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr.

Sociales aus der Schweiz.

(Das Volksschulwesen. — Der Vätertag im Basler Großen Rat. — Alterspension der städtischen Angestellten in Genf. — Wohnungskontrolle in Bern.)

Jürich, im Februar. (Sig. Ver.) Dem jüngst erschienenen statistischen Jahrbuch der Schweiz ist über den Stand des schweizerischen Volksschulwesens zu entnehmen, daß die 4634 Volksschulen von 473 058 Knaben und Mädchen besucht werden und daß in denselben 10 116 Lehrer unterrichten, so daß auf jeden derselben im Durchschnitt 46 Schüler entfallen. In denselben Jahren die 25 Kantone eine große Verschiedenheit; im Kanton Graubünden mit seiner großen Zahl kleiner, von einander weitentlegenen Gemeinden entfallen durchschnittlich nur 30, in Appenzell, Luzern-Rhodens dagegen 79 Schüler auf einen Lehrer. Die Gesamtausgaben für die Volksschule betragen im Jahre 1890 30 036 338 Fr., durchschnittlich pro Schüler 63 Fr.; aber der Kanton Basel giebt 230 Fr. pro Schüler aus und der frömmste katholische Kanton Wallis nur 17 Fr. Welche gewaltige Differenz, die natürlich nicht allein durch die gute Bezahlung der Baseler und die geringe Bezahlung der Walliser Lehrer zu erklären ist, sondern zweifellos durch den großen Unterschied im Stande des Volksschulwesens in beiden Kantonen überhaupt. Uebrigens reihen sich durchwegs an Basel die großen reformierten Kantone an, während die katholischen Kantone die ganze Reihe mit geringen Schulausgaben bilden. Dieser Zustand ist nicht überraschend, sondern entspricht nur der bekannnten Feindschaft der katholischen Kirche gegen die Aufklärung und Bildung des Volkes.

Entsprechend der Verschiedenheit der durchschnittlichen Ausgaben der Kantone ver Schüler ist auch diejenige der Ausgaben per Einwohner. Auch da steht Basel mit 18 Frank oben und Wallis mit 3,10 Frank am Schwanz, in Gesellschaft mit den übrigen katholischen Kantonen. In der ganzen Schweiz kostet die Volksschule jeden Einwohner 9,50 Frank pro Jahr. Dazu kommen dann noch die Ausgaben für die Sekundarschule, deren Besuch ebenfalls in mehreren Kantonen bis zum 14. und 15. Altersjahr obligatorisch ist, für die gewerblichen Berufsschulen, die Mittelschulen und technischen Bildungsanstalten, für die Universitäten und das Polytechnikum. Die Summe aller dieser eminenten Kulturansgaben übertrifft die Militärausgaben ganz erheblich, immerhin sind diese mit 9 bis 10 Fr. per Einwohner noch viel zu hoch.

Im Großen Rat (Landtag) von Basel gelangte vorige Woche folgender Antrag unseres Genossen Arbeitersekretär Dr. Wässli betreffend die gesetzliche Regelung der Verhältnisse in den Bädereien zur Behandlung: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber dem Großen Rat befürwortend zu berichten, ob es nicht thunlich wäre, im Interesse des Publikums wie der Bädereigehilfen 1. die Arbeitszeit dieser Arbeiter gesetzlich zu regeln und 2. die Pausen und Schlafmöglichkeiten der Arbeiter periodischer Untersuchung auf Sauberkeit zu unterziehen. Dazu lag eine Petition von 67 älteren Bädereigehilfen vor, welche den Antrag lebhaft unterstützte und über die lange Arbeitszeit und über den Mangel an Reinlichkeit in den Bädereien klagte. In der eingehenden Begründung seines Antrages betonte Wässli, daß das Bädereigewerbe kein leichtes sei, sondern für die Gesundheit mancherlei Gefährdungen biete, und daß insbesondere die Nacharbeit ungesund sei. Die Arbeitszeit ist übermäßig lang, es kommen tägliche Arbeitszeiten von 13, 14 und 15 Stunden vor, in einer Bäderei wird wöchentlich 114 Stunden lang gearbeitet. In die Bestimmungen über die Sonntagsruhe halten sich die Bädereimeister auch nicht. Sodann wandte sich Wässli noch gegen eine Eingabe des Bädereimeistervereins, in der im Widerspruch zu den Tatsachen behauptet wird, daß die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit „nur etwa 12 Stunden“ betrage.

In der namens der Regierung von unserem Genossen Regierungsrat Wässli gegeben Antwort wurde festgestellt, daß nur eine einzige Bäderei, nämlich die des Konsumvereins, unter dem Fabrikgesetz liege, die Gehilfen in allen übrigen Bädereien also des gesetzlichen Schutzes entbehren müssen. Das Departement des Innern beschäftigt sich daher schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken um Abhilfe. Im verflohenen Sommer nahmen der Gewerbeinspektor und ein Beamter des Sanitätsdepartements die Untersuchung von 26 (von 150) Bädereien vor und ihr Bericht lautet durchwegs ungünstig. Der Gewerbeinspektor kommt zu dem Schluß, daß eine regelmäßige Inspektion der Pausen und der Schlafräume dringend notwendig sei. Es werde daher die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, die Durchsicht der Sonntagsruhe und die Veseitigung der sanitären Mängel ernsthaft geprüft werden, ebenso die Abschaffung der Nacharbeit, in dessen sehen hier neben anderen Hindernissen auch die Wünsche und Gewohnheiten der Konsumisten im Wege.

Verschiedene Mittelstands-Bolksiker verteidigten die Zustände in den Bädereien, die höchstens nur an einigen Schönheitsfehlern litten, während von anderer Seite der Antrag Wässli unterstützt wurde. Der Gewerbeinspektor Blocher, der seiner Zeit mit Unterstützung der sozialdemokratischen Partei in den Großen Rat gewählt wurde, wies entschieden die in dieser Debatte gegen ihn gerichteten Angriffe zurück und erklärte, daß die Verschaffenheit der Arbeits- und Schlafräume in den Bädereien unter aller Kritik sei, während die Verhältnisse in der Konsumvereins-Bäderei musterhaft seien. Wässli legte dann ebenfalls den Gewerbeinspektor gegen die ungerechtfertigten Angriffe in Schutz und erklärte dann weiter, daß er seine Amtshandlungen nie vom parteipolitischen Standpunkte aus treffen werde, andererseits aber für sich das Recht in Anspruch nehme, Parteimann zu sein und zu bleiben. Angesichts der Erklärungen Wässli's zog schließlich Wässli seinen Antrag zurück. Man darf auf die weitere Entwicklung der Sache gespannt sein. Dem Basler Großen Rats bleibt der Ruhm, das erste schweizerische Parlament zu sein, in dem die Mängel in den Bädereien und die Notwendigkeit des gesetzlichen Eingreifens zu Gunsten der Gehilfen behandelt wurden.

In Genf ist die Errichtung einer Pensionsanstalt für die städtischen Angestellten auf der Tagesordnung der städtischen Behörden. Das vorliegende Projekt sieht die Heranziehung der städtischen Angestellten und Arbeiter zur Beitragsleistung vor und zwar mit 1/2 Proz. des Gehaltes bis zu 1250 Fr. und bei jährlicher Pension von 500 Fr., ferner bis zu 5 Proz. von Gehältern über 1250 Fr. und bei einer Alterspension bis zur Höhe von 1100 Fr. Die Pensionsberechtigung soll mit dem 55. eventuell mit dem 60. Lebensjahre eintreten. Das Projekt ist vorläufig einer Kommission zugewiesen.

In der Stadt Bern ist kürzlich von den Stimmberechtigten mit 4889 gegen 739 Stimmen eine Verordnung betreffend den Gebrauch neuer Wohnungen angenommen worden, die den Zweck hat, jede gesundheitschädliche Wirkung neuer Wohnungen auf ihre Bewohner hintanzuhalten. In der Verordnung wird unter anderem bestimmt, daß der äußere Verputz an neuen Häusern erst 90 Tage nach der Fertigstellung des Rohbaues aufgebracht und die Wohnung erst nach weiteren 3 Monaten bezogen werden darf, nachdem hierzu von der städtischen Baudirektion die Erlaubnis erteilt worden ist. Die Uebertretung der Verordnung wird mit 10 bis 200 Fr. gebüßt, während bisher die Buße im Maximum nur 14 Fr. betrug. Die Verordnung tritt am 1. Mai in Kraft und wird zweifellos bei richtiger Handhabung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ein Bedeutendes beitragen.

Partei-Nachrichten.

Internationale Solidarität. Die Cigarrenmacher-Union Nr. 90 in New York bewilligte 100 Dollar für den Wahlfonds der deutschen Sozialdemokratie. Außerdem sollen auch Subscriptionslisten ausgegeben werden, um weitere Beiträge für die Kriegskasse der deutschen Genossen zusammenzubringen.

Der sozialdemokratische Verein Ottenen schloß in seiner letzten Generalversammlung eine Anzahl Mitglieder aus, die bei der öffentlichen Wahl der Stadtverordneten Gegner gewählt haben, darunter auch diejenigen, die einen Gegner und einen Parteigenossen gewählt haben. In der nächsten Versammlung wird über den Ausschluß derjenigen verhandelt werden, die den Mitgliedern empfohlen haben, gemischt zu wählen.

Bei Beginn der Versammlung wurden 164 neue Mitglieder aufgenommen. Der Verein gab im letzten Jahre 4512 M. aus und behält 4300 M. in Kasse.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein weimarischer Versammlungsverbot.

In Sulzbach bei Apolda sollte am 7. d. M. abends eine Versammlung stattfinden. Der Einberufer erhielt am 6. Februar folgendes Schreiben:

Herrn

in Apolda.

Da ich in ihrer anberaumten Versammlung, welche sozialdemokratischer Natur zu sein scheint und wahrscheinlich aufreizend gegen die hiesigen Einwohner sein wird, kann ich nicht stattfinden.

Sulzbach, den 6. Febr. 1903.

Die Ortspolizeibehörde. Göde.

Ein solches Schreiben trägt ungemein zur Stärkung der behördlichen Autorität bei.

Sociales.

Zum Krankenderversicherungs-Gesetz. Die der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet wird, hat der Ausschuss des deutschen Ärzte-Bundes auf den 7. März einen Kongress in Berlin einberufen, um gegen die gänzliche Nichtbeachtung der Wünsche der Ärzte im neuen Krankenderversicherungsgesetz-Entwurf zu protestieren.

Kein Betriebsunfall!

Der Steinträger B. in Mariendorf trug eine mit Steinen vollgepackte Kiste und knickte hierbei mit dem rechten Fuß um, er konnte nicht weiter gehen, mußte vielmehr die Last fallen lassen und wurde von zweien seiner Verursachungscollegen sofort nach seiner in der Nähe des Baues belegenen Wohnung geschafft. Der hinzugerufene Arzt Dr. R. verordnete Umschläge und nach acht Tagen wurde B., da die Schwelung des Fußgelenks stabil blieb, ins Krankenhaus zu Brigg gebracht. Nach vier Wochen mußte der Fuß amputiert werden und wurde B. noch weitere 15 Wochen dort behandelt.

Die Norddeutsche Bauvereins-Versicherungsgesellschaft brachte es fertig, zu erklären, es läge kein Betriebsunfall vor, und wies den Vermögensgläubigern mit seinem Rentenanspruch ab. Dieser mußte erst ans Schiedsgericht gehen, und auf dessen Veranlassung gab Professor Dr. Adrte ein Gutachten ab, daß zwar eine tuberkulöse Fußgelenkentzündung die unmittelbare Ursache zur Amputation war, daß aber natürlich erst die durch den Unfall verursachte Fußgelenk-Verstauchung die Gelegenheit zur Anheftung der Tuberkulosebakterien an der Verletzungsstelle und somit zur Entstehung der Entzündung gegeben habe.

Daraufhin verstand sich dann die Versicherungsgesellschaft zur Anerkennung des Betriebsunfalles und zur Zahlung von Rente.

Aus der Frauenbewegung.

Die Aussetzung der Kellnerinnen vor dem Ober-Berwaltungsgericht.

Dem Gastwirt Herrmann war auf die Klage der Frankfurter Polizeiverwaltung vom Bezirksauschuss die Schankkonzession entzogen worden, weil nach der Aussage mehrerer Kellnerinnen diese abgesehen von den Trinkgeldern, auf Lantienen vom Wein- und Bierverkauf angewiesen waren und täglich zehn bis zwanzig und mehr Glas Bier getrunken hatten, so daß sie zum Teil fast täglich

betrunken waren. Der Bezirksauschuss schloß hieraus auf eine Aussetzung des Gewerbebetriebes zur Förderung der Völlerei.

Das Ober-Berwaltungsgericht als Berufungsinstanz erhob noch einmal Beweis. Eine große Anzahl von Kellnerinnen, die benommen werden sollten, waren nicht auffindbar. Gehört werden konnten nur drei Kellnerinnen, die zur Zeit schlechten Geschäftsganges bei H. tätig waren. Es wurde festgestellt, daß sie außer freier Belustigung Lantienen bezogen. Für eine Flasche Wein, die sie verkauft, erhielten sie eine Mark, für jedes Glas dunkles Bier 10 Pfennige Lantienne. Die eine Zeugin hat im Tage „höchstens“ (!) bis zehn Glas Bier getrunken, die andere weniger. Von diesen drei eidlich benommenen Zeuginnen will sich keine betrunken haben. Zwei Polizeibeamte und zwei andre Zeugen haben keine der Kellnerinnen betrunken gesehen.

Das Ober-Berwaltungsgericht hob die Vorentscheidung auf und belieh H. die Konzession. Begründend wurde ausgeführt: Der Gerichtshof gehe davon aus, daß das Engagement ohne Gehalt, aber mit Lantienenbeteiligung ein recht bedenkliches sei, denn diese Bedingungen seien ja nicht anders aufzufassen, als daß sie ein Animieren zum vielen Trinken bezweckten. Aber allein aus solchen Bedingungen sei noch nicht auf einen tatsächlichen Mißbrauch des Gewerbes zur Förderung der Völlerei zu schließen; es müßten noch andre Thatsachen hinzukommen, die zusammen mit jenen Bedingungen eine solche Annahme rechtfertigten. Hier sei aber noch nicht soviel nachgewiesen, daß mit Notwendigkeit darauf geschlossen werden müßte, H. werde in Zukunft sein Gewerbe zur Förderung der Völlerei mißbrauchen. Aber er müßte sich sehr in Acht nehmen.

Frauenarbeit im Reichsdienste. Bei der Reichs-Eisenbahnverwaltung sollen nach dem Etatvoranschlag für das Jahr 1903 601 Schrankenwärterinnen beschäftigt werden für einen Tagelohn von 55 Pfennigen. Es ist unglücklich, daß sich eine öffentliche Verwaltung nicht scheut, die Zeit eines erwachsenen Menschen während eines ganzen Tages in Anspruch zu nehmen für einen Vettel, der wirklich nicht mehr die Bezeichnung Arbeitslohn verdient.

Schöneberg. Heute, Mittwoch, hält der Verein für Frauen und Mädchen Schönebergs und Umgegend seine regelmäßige jeden Monat stattfindende Versammlung im Obfischen Lokale, Weinigerstr. 8, ab. Fräulein Ida Altmann wird über das wichtige Thema: „Was zum Wunde hinein geht, ist keine Sünde“, einen Vortrag halten. Das Erscheinen sämtlicher Frauen und Mädchen Schönebergs in dieser Versammlung wird erwartet. Der Vorstand.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag), ist uns herbeigekommen die Nr. 4 des 13. Jahrganges eingegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Haule Andreden. — Frauen- und Kinderarbeit bei der Festungsbauportage in Danzig. Von Louise Zick. — Preussisches Vereinsrecht gegen die Konstitutionsfreiheit. — Aus der Bewegung. — Familien: Der Garten. Von Albert Osmann. Autorisierte Uebersetzung von Wilhelm Thal. (Vollendung.) — Notizen: Sociale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1903 unter Nr. 3189) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 Pf., unter Kreuzband 35 Pf.

Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851—1902. Reicht zwei Ergänzungen: Banknoten, Goldproduktion und Warenpreisstand. Der Preispreis von 400 vor Chr. bis 1900. Von Otto Schmitz. 450 Seiten. Berlin. J. Neumann.

Kampfbücher. Englische Gartenstadt-Bewegung. 24 Seiten. Verlag der Gartenstadt-Gesellschaft. Robert Lutz, Schloßallee. Preis 30 Pf.

Weltall und Menschheit. 2., 2., 24. Lieferung. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker. Herausgegeben von Hans Krämer. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57.

Briefkasten der Redaktion.

Zeit, Gleichheit. Und unbekannt. **Wagner.** Sie haben recht und wir waren im Irrtum. Der Dampfer „Eibe“ vom Norddeutschen Lloyd hat am 29. Januar 1895 die Reile nach New York angetreten und ist am 30. Januar, früh 5 1/2 Uhr, an der englischen Küste von dem Kohlendampfer „Crathie“ angegriffen worden. In 20 Minuten erfolgte der Untergang, bei dem 374 Menschen ihr Leben verloren.

S. S. 100. Mehr als 6 Millionen — **S. J. 100.** Unbekannt. — **S. S. 33.** 1. Ja. 2. Nein. — **S. S. 100.** 67 000 seit. Zusammen dazu noch 10 000 Straßenverkauf. — **Bädereiz.** 1. In einzelnen Fällen Schädigung, für die Gesamtheit hochschädlich. 2. 1898 Rothgebirge, 1899, Gewerbe-Ordnung, Grundfragen für die heute bestehenden Rechtsauffassungen. 3. Seine Stellung dazu war zweifelhaft. 4. Welchen Brivallade — gilt auch für Abgeordnete. 5. Hauptmann. 6. Nein. — **G. S. 1.** Können Sie gut entbehren. 2. Unterrichten Sie sich durch eine kurz gefasste Geschichte der Pflanzgeschichte. Geschichte der Weltliteratur und allgemeine Weltgeschichte. Wenn damit fertig, fragen Sie weiter. 3. Wenden Sie sich an gewiegte Fachleute. 4. Ein rechtlicher Grund nicht, aber in dem Fall geht leider Recht vor Recht.

Witterungsübersicht vom 10. Februar 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometrischer Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. d. Tag. u. N.	Stationen	Barometrischer Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. d. Tag. u. N.
Swinemünde	778	W	2	wolkig	-1	Saparanda	758	W	2	heiter	-8
Hamburg	779	SW	2	wolkig	-1	Beltsburg	775	SW	2	bedeckt	10
Berlin	780	SW	2	wolkig	-1	Corf	775	SW	2	bedeckt	10
Frankf./M.	780	SW	2	wolkig	7	Aberdeen	781	SW	2	bedeckt	8
München	781	SW	2	bedeckt	4	Paris	781	SW	2	bedeckt	8
Wien	781	W	1	wolkig	2						

Wetter- Prognose für Mittwoch, den 11. Februar 1903. Etwas wärmer, teilweise heiter, jedoch veränderlich bei mäßigen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Morgen, Donnerstag, den 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:

Ausserordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Antrag des Mitgliedes Koch: „Einführung eines Streikgesetzes für Berlin“.
 2. Die Verschmelzung der Central-Krankenkasse mit dem Verband.
 3. Verbandangelegenheiten.
- Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Moabit. Achtung! Krankenkassen-Mitglieder.

Mittwoch, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im Saale der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-48:

Großer öffentl. Vortrag für Männer und Frauen.

Thema:

Welche Bedeutung hat die arzneilose Heilweise für die Krankenhausmitglieder? Referent: Herr Stadtverordneter Dr. Weyl. Für alle Arbeiter und Krankenkassenmitglieder ist es von hoher Wichtigkeit, sich über die arzneilose Heilweise und deren Vorteile Aufklärung zu verschaffen.

Um recht zahlreichen Besuch des Vortrages ersucht

Der Verein für Gesundheitspflege des Volkes

Berlin-Moabit.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Heute Mittwoch, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr,

bei Keller, Roppenstraße 29:

Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

Rollenbericht vom 4. Quartal. — Bericht des Vorstandes, des Arbeitsvermittlers, der Kontrollkommission und des Saporstandes. — Antrag der Verwaltung auf Anstellung von zwei Beamten an Stelle der zwei Hilfsarbeiter. — Urlaubswahlen zur Ortsverwaltung. — Wahl des Saporstandes. — Anträge.

Eintritt nur mit Mitgliedsbuch.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 858.

Mittwoch, den 11. Februar, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:

Bezirks-Versammlung für Süden und Südosten.

Tages-Ordnung:

1. Die Einführung der Kranken-Untersuchung im Verband.
 2. Diskussion. 3. Verbandangelegenheiten und Beschiedenes.
- Zahlreiches Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Bauhandwerker-Krankenkasse

für Berlin und Umgegend. (Eingeschriebene Hilfskasse No. 118.)

Sie geben hiermit bekannt, daß der Ausschuss sich konstituiert und zum Vorsitzenden Herrn Gustav Herforth, Suttmannstr. 10, Duergerd. 2 Tr., gewählt hat. An denselben sind alle Beschwerden in Sachen Angelegenheiten zu richten.

Der Vorstand. A. H. S. H. e. t. e.

Vereinszimmer, Carl Grosser, Dirksenstr. 39, I. Etage, an der Stadtbahn (zwischen Koch- und Staifer-Wilhelmstr.) Telefon III. Nr. 1813.

Berliner Uk-Trio. Stenographie

Felix Scheuer Stralauerstr. 1. Stolze-Schrey.

Neue Unterrichtskurse in der vereinfachten Stenographie beginnen im Arbeiter-Stenographenverein:

Mittwoch, 11. Februar, bei Lehmann, Schulstr. 23.

Freitag, 13. Februar, bei Grube, Annenstr. 19.

1903b

Dichter- u. Komponisten-Abende. Dorotheenstr. 13/14. Wagner-Abend.

Billets a 50 Pf. mit Gardedrobe und Programm in den Buchhandlungen von Santoronica, Potsdamerstr. 135; Freund, Reichstr. 21; Sinfelmanns Buchhandlung und Lehrmittel-Anstalt, Markgrafstr. 43/44; Chailers Musikhandlung, Dorotheenstr. 10; Hermann u. Co., Neue Promenade 5.

Cirkus Busch.

Mittwoch, den 11. Februar 1903, abends 7 1/2 Uhr:

Grosse Vorstellung.

Dahomey, Elefanten-Schauspiele.

Boeren als Kunstschützen und Lassowfer.

Elefant und Pferd. Seelöwen.

Zur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 11. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Cyberhaus. Camion und Dalia.
Schauspielhaus. Im bunten Hof.
Deutsches. Komma Komma.
Berliner. Sanatorium Siebenberg.
Leistung. Der blinde Passagier.
Neues. Die Hölle (La Mouche).
Vorher: Der Oberlehrer.
Reißens. Lutti (Louto).
Thalia. Der Kamellenadel.
Westen. Tanyidyllen.
Central. Madame Sherry.
Belle-Alliance. Am Telefon.
Hierauf: Cupido u. Cie.
Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Wallner-Theater).
Das Geheimnis der Gilde.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelms-Theater).
Ester. Hierauf: Zwei Eichen im Feuer.
Carl Weiss. Die Römer.
Buntes. System Aubert.
Kulsen. Der Reineidbauer.
Aleisco. Nachtst. Trianon.
Die Liebeschänkel.
Apollo. Nakiris Hochzeit.
Metropol. Neues! Allerneuestes!
Casino. Cavalleria rusticana.
Palast. Berliner Luft.
Wintergarten. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Steidl. Steidl-Sänger.
Passage-Theater. Specialitäten.
Passage-Panoptikum. Specialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Anfang 8 Uhr:
Das Land Tirol.
Sternwarte. Invalidenstrasse 57/62.
Passage-Theater.
Anfang: Sonntags 3 Uhr.
Wochent. 5 Uhr. Anf. d. Abendvorstell. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Ganz Berlin zerbricht sich den Kopf über
AGA die schwebende Jungfrau.
Mysteriöses Theaterstück in 1 Akt.
The three Devils: Die Wettfahrt im Todesring.
Willy Prager prolongiert.
14 neue erstklass. Nummern.

Central-Theater
Heute 2 Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr, halbe Preise.
Jeder Erwachsene 1 Kind frei.
Schneeweissen und Rosenrot.
Abends 7 1/2 Uhr:
Wiederanstreten des J. Mia Werber.
Jubiläumsvorstellung.
Zum 100. Male:
Madame Sherry.
Jeder Besucher erhält ein elegantes Souvenir.
Morgen u. folgende Abende 7 1/2 Uhr:
Madame Sherry.

Thalia-Theater.
Dresdenerstraße 72/73.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Der Kamellen-Onkel.
Pöffe mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Leon Leipziger.
Morgen und die folgenden Tage:
Der Kamellen-Onkel.
Sonntagvormittag 3 1/2 Uhr:
Charleys Tante.

Luisen-Theater.
Anfang 8 Uhr:
Der Reineidbauer.
Donnerstag: Gastspiel des Operntheaters des Westens: Der Freischütz.
Residenz-Theater.
Direktion: Sigmund Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:
Lutti. (Louto.)
Schwank in 4 Akten von Pierre Seber.
Deutsch von Max Schönan.
Morgen und folgende Tage: **Lutti.**
Sonntagvormittag 3 Uhr: **Zeise Sommerzose.**

Belle-Alliance-Theater.
Abendtäglich 7 1/2 Uhr:
Am Telefon.
Drama in 2 Aufzügen.
8 1/2 Uhr:
Cupido & Cie.
Schwank mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.

Nachtasyl.
Apollo-Theater.
Heute abend um 8 Uhr:
Nakiris Hochzeit
Um 9 1/2 Uhr:
Die neuen Specialitäten:
Robert Steidl auf dem Hängeboden.
Neu **Original-Cake-Walk-Tänzer** Neu
(3 Reges und 3 Negerinnen).
Morgen: 8 Uhr: **Frau Luna.**
Sonntagvormittag 3 Uhr:
Frau Luna.
In allen Vorstellungen: Das elektrische Ballett.

Casino-Theater
Lefschingstr. 47.
Neu! 8 Uhr abends: **Neu!**
Trudy u. Charles Atlessy.
Großer Erfolg! Unteroffizier Lehmann.
Bonne! Cavalleria rusticana.
Donnerstag 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.
Neue Bergmasken, gültig vom
Februar bis Mai, sind an den be-
kannnten Stellen und vormittags von
10-11 Uhr an der Kasse gratis zu
haben.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwoch abends 8 Uhr:
Das Geheimnis der Gilde.
Schauspiel in 4 Akten von August Strindberg.
Deutsch von Ernst Krausweller.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Freitag abends 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelms-Theater).
Mittwoch abends 8 Uhr:
Ester.
Von Franz Grillparzer.
Hierauf: **Zwei Eichen im Feuer.**
Lustspiel in 3 Akten frei nach Calderon
von Friedrich Adler.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Heimat.
Freitag abends 8 Uhr:
Heimat.

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Das Land Tirol.
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.
Anfang: Sonntags 3 Uhr.
Wochent. 5 Uhr. Anf. d. Abendvorstell. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Ganz Berlin zerbricht sich den Kopf über
AGA die schwebende Jungfrau.
Mysteriöses Theaterstück in 1 Akt.
The three Devils: Die Wettfahrt im Todesring.
Willy Prager prolongiert.
14 neue erstklass. Nummern.

CASTANS Panoptikum
Friedrichstrasse 165.
Neu! Die tatarische Schönheit
Miss Karri
in ihren klassischen lebenden Bildern.
Neu! OTTO REUTTER
Neu! Wiener Damenkapelle
Kranz.
Gr. Promenaden-Konzert.

Metropol-Theater.
Mit glänzender Ausstattung:
Neuestes!
Allerneuestes!
Revue in 5 Bildern von J. Freund.
Musik von Victor Holländer.
Gastspiel Julius Spielmann.
Emil Thomas a. G., Henri Bender,
Frid Frid, Fl. Siding, Hans Reichsberg.
300 Mitwirkende.
Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Trianon-Theater.
Georgenstrasse,
zwischen Friedrich- u. Universitätsstr.
Die Liebeschänkel.
Lustspiel in 4 Akten v. M. Donnay.
Anfang 8 Uhr.
Buntes Theater
Königlicherstrasse 66.
Abends 8 Uhr:
Bei gewöhnlichen Preisen:
Zum 26. Male:
System Aubert
Zum 2. Male:
D'Weanerin.
Sonntagabend, den 11. Februar,
zum 1. Male: **Lorenzo di Medici.**
Schwank in 3 Akten v. R. Rittner.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Abends 8 Uhr zum letzten Male:
Ilse Römer.
Romantisches Schauspiel in 3 Akten.
Donnerstag: Zum erstenmal: **Das letzte Gebot.**
Sonntagvormittag 4 Uhr,
Ründervorstellung: **Die 7 Raben.**
Sonntagvormittag 3 Uhr, Parlett
60 St.: **Maria Stuart.**

W. Noack's Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Benefiz für Arthur Seelen.
Der Herrgottschneider von Ammergau.
Nach der Vorstellung:
Familienball.
Donnerstag: Lustspielher.

Bernhard Rose-Theater
Nadlerstr. 58.
Mittwoch, den 11. Februar 1903:
Der Erbförster.
Trauerspiel in 5 Akten v. D. Ludwig.
Anfang 8 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Freitag: **Gezeichnete Herzen.**
Vollständ. mit Gesang.
Dienstag, 24. Februar (Fastnacht):
Ein Sommerfest in der Jungfernhöhe.

Cirkus Schumann
Mittwoch, den 11. Februar 1903,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Parade-Vorstellung.
Neues Riesen-Programm.
12 Nummern.
Nur noch kurze Zeit!
Sans rival!
Looping the Loop.
Neue Debuts.
Direktor Albert Schumanns neueste
Kreationen.
Neu! bleibt die unverwund-
liche Pantomime
Die lustigen Heidelberger.

WINTERGARTEN
Yvette Guilbert
und die
Londoner Sensation
Circling the Circle
ausgeführt von
Original-Noisset-Truppe
(Keine erhöhten Preise!)

Palast-Theater
Burgstraße 22. Früher: Feen-Palast.
8 1/2 Uhr. **Riesen-Erfolg** 8 1/2 Uhr.
Berliner Luft.
Gr. Speeritippen mit Gesang und
Tanz in 3 Akten von H. Kolbe.
Zwickel Dir. R. Winkler.
Unerreicht
ist das neue Februar-Programm.
Donnerstag, den 12. Februar:
Gr. Wohlthätigkeits-Vorstellung
zum Behen blinder Leprakran-
kter. Invalide Feuerwehmannschaften.
Berliner Luft.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Steidl-Theater
Hinterstr. 102. Dranien-
burger Thor.
Wochentags 8 Uhr. Sonntag 7 1/2 Uhr.
Neues Programm!
U. a.: **Unser Kakelnest.**
Urkommische Burleske.
Letzte Woche:
Familie Humbert.
Entree 50 Pf.
(Vorverkauf 40 Pf.) Speeritippen 1 M.

Sanssouci
Jeden Sonntag, Montag,
Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Soliste:
Tanz-Kränzchen.
Vott ist dot.
Sensationsparodie.
Säle zu Festlichkeiten.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3
Special-Ausschank
der Berliner
Bockbrauerei.
Grosser
Bock-Trübel.
Um 10 Uhr abends
Einzig Gambinus
mit Gefolge.

Königstadt-Casino.
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Täglich erstl. Specialitäten-Vor-
stellung. Jed. Mittwoch, Sonnab.
und Sonntag Tanzkränzen.
Am Wochent. 8, Sonntags 6 Uhr.

Die **Kaiser-Reden** im Reichstage und die Sozialdemokratie. Preis 20 Pfg.
Aus den Etat-Reden der Abgeordneten **Bebel, Vollmar, Stöcker** und des Reichskanzlers **v. Bülow.**

Zur Abwehr!

Die Lohnkommission der sich zur Zeit im Streit befindlichen Jungbier-Kutscher hat in einem Flugblatt Thatsachen behauptet, die der Wahrheit nicht entsprechen und den Sachverhalt auf den Kopf stellen. Wir sind dadurch in die Notwendigkeit versetzt, der Öffentlichkeit den wirklichen Sachverhalt bekannt zu geben.

Bei dem eigenartigen, zwischen den Kutschern und den Brauereien obwaltenden Verhältnis kann man die eingetretenen Differenzen überhaupt nicht als das bezeichnen, was man schlechthin unter einer Lohnbewegung versteht. Die Kutscher sind ein Zwitterding zwischen Angestellten und selbständigen Unternehmern. Sie selbst haben sich jedenfalls bis jetzt viel mehr als Selbständige wie als Arbeiter betrachtet. Es handelt sich viel weniger um einen Lohnkampf, als um die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen der Brauer sein Produkt an den Zwischenhändler abgeben will.

Die Jungbier-Kutscher haben mit der Zeit den Brauereien die Kundschaft ganz aus der Hand genommen. Die Brauer stellten Reisende an, bezahlten diese in der Regel zu zwei Dritteln, der Kutscher zu einem Drittel, die so erworbene Kundschaft aber sicherte sich der Kutscher, die er bei Abgang aus der einen Brauerei mitnahm und der andern zuführte. Eine Brauerei versuchte der andern nun die Kutscher abspenstig zu machen, eine bot den Kutschern günstigere Bedingungen als die andre. Schließlich hatten die Löhne und Provisionen der Kutscher eine Höhe erreicht, daß an einen Gewinn der Brauer aus dem Bagengeschäft nicht mehr zu denken war und die Brauereien meist mit Verlust arbeiteten. Es ist dies einleuchtend, wenn man hört, daß die Kutscher neben einem festen Wochenlohn von 20-36 M. noch durchweg volle 20 Proz. Provision von dem erzielten Umsatz erhielten. Im Durchschnitt feht ein Kutscher wöchentlich für 200 M. Bier brutto um. Der Kutscher erhielt in diesem Fall nach den bisherigen Lohnsätzen 27 M. festen Lohn und 40 M. Provision, zusammen 67 M. Damit sind die Einnahmequellen dieser Kutscher aber noch nicht erschöpft, sie verstehen durch die verschiedensten Manipulationen ihren Verdienst noch wesentlich zu erhöhen, indem sie z. B. trotz der ihnen von den Brauereien auferlegten Verpflichtung, das Bier mit 10 Pf. per Liter abzugeben, den Preis künstlich erhöhen, indem sie sehr oft für 50 Pf. nicht 5 Liter, sondern nur 4 1/2, für 1 M. nicht 10 Liter, sondern nur 8 1/2-9 Liter Bier abgeben. Es ist ganz niedrig gegriffen, wenn wir den bisherigen Durchschnitts-Wochenverdienst eines Kutschers mit 75 M. abschätzen. Von diesem Verdienst muß er freilich seinen Mitfahrer und die ihm die Stunden zuführenden Reisenden zum Teil bezahlen, so daß bis 25 M. wöchentlich von obigen 75 M. abgehen und ein Netto-Wochenverdienst von 50 M. verbleibt. Nach dem neuen, von den Brauereien eingeführten Lohnsatz würde der Nettoverdienst von 50 M. herabgehen auf 44 M., und zwar derart, daß der Kutscher an Lohn 3 M., an Provision 5 Proz. = 10 M., zusammen 13 M. weniger erhält, dafür aber die Brauerei den Reisenden ganz bezahlen würde, mithin der oben angenommene Teilbetrag von 7 M. dem Kutscher wieder zu gute kommt, so daß sich das Grempel stellt: 50 - 13 + 7 = 44 M.

Berücksichtigen wir, daß der Lohn eines Kutschers in andren Branchen in Berlin durchschnittlich nicht über 25 Mark hinausgeht und wird ferner berücksichtigt, daß der größte Teil der in Betracht kommenden Brauereien seit Jahren mit Verlust arbeitet, so wird jeder billig Denkende zugestehen, daß unsre Lohnreduktion sich in maßvollen Grenzen bewegt und die im Flugblatt der Lohnkommission gegen uns erhobenen Vorwürfe gegenstandslos sind.

Besonders verwahren wir uns gegen den Vorwurf, daß wir den Kutschern gegenüber kontraktbrüchig geworden sind, wir haben unsren neuen Tarif erst nach Ablauf der usance-mäßigen Kündigungsfrist eingeführt. Wir haben auch nicht, wie im Flugblatt behauptet wird, Verhandlungen mit den Fahrern abgelehnt, sondern sind in diese eingetreten. Erst dann mußten diese abgebrochen werden, als die Fahrter Forderungen stellten, die weit höher als die bisherigen Lohnsätze waren, und dadurch jede Verhandlung als aussichtslos erschien. Nach erfolgter Anrufung des Einigungsamts durch die Kutscher wiesen die Brauereien die Hand zur Verständigung nicht zurück; sie waren vor dem Einigungsamt ernstlich bemüht, zu einer Verständigung zu kommen. Diese scheiterte in der Hauptsache nach dem Bericht des „Berliner Lokal-Anzeigers“ (Abendblatt vom Freitag), den wir hier wörtlich citieren, „daran, daß die Kutscher ihr anfängliches Zugeständnis, für die Erhöhung des Bierpreises um 2 Pfg. pro Liter zu wirken, zurückzogen und von den Brauereibesitzern neue Zugeständnisse verlangten.“

Eine Unterstützung der Kutscher in ihren Forderungen würde zum Schaden des konsumierenden Publikums führen müssen, da sich die Bewilligung dieser Ansprüche nur auf Kosten der Qualität des Bieres durchführen ließe.

Berlin, den 10. Februar 1903.

Die vom Streik betroffenen Weiß- und Braunbier-Brauereien Berlins und Umgegend.

Zu obiger Annonce zur Abwehr

sieht sich die unterzeichnete Kommission veranlaßt, einzelne Behauptungen als nicht den Thatsachen entsprechend zurückzuweisen.

Die Kutscher geben kein Widermaß, sondern sind verpflichtet, um sich ihre Kundschaft zu erhalten, reichliches Maß zu geben. Anzugeben vermüßte sich auch der Prozenzfuß, welchen der Kutscher nach obiger Angabe verdienen soll. Wie vor dem Einigungsamt festgestellt werden konnte, sind von dem angeblichen Verdienst der Kutscher 40-50 Proz. für Mitfahrer, Reisende und sonstige Ausgaben, denn der Kutscher muß den ganzen Tag auf der Straße leben, in Abzug zu bringen. Der Netto-Wochenverdienst bei einem Umsatz von 200 M. beträgt demnach nicht 50,00 sondern im günstigsten Falle 37,50 M.

Nach ist die gesetzliche Kündigungsfrist seitens der Brauereibesitzer nicht innegehalten worden; da die Kutscher vor dem Wechsel als Handlungsgehilfen betrachtet werden, steht denselben eine sechsmonatliche Kündigungsfrist zu, welche erst zum 1. April abgelaufen wäre.

Wir geben gerne zu, daß die Einigungsverhandlungen daran gescheitert sind, weil die Kutscher mit der Bereuerung des Bieres nicht einverstanden waren. Dagegen haben sich die Kutscher lieber mit einer Lohnkürzung einverstanden erklärt, da unter der herrschenden Krise eine Bereuerung einfach unmöglich ist.

Die Kutscher sind aberzengt, daß nach dem neuen Tarif die Brauer sehr gut zurecht kommen können und werden die Arbeit nicht eher aufnehmen, bevor die Brauereibesitzer denselben anerkennen.

Da die Arbeiter hauptsächlich unter der Arbeiterbesitzung zu suchen sind, würde diesen die Bereuerung recht hart treffen.

Die Lohnkommission der Jungbier-Kutscher.
H. A. A. Werner.

Etablissement Buggenhagen
am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Der schöne Max aus Franz-Budholz.
Heute: **Waldviertel.**
Im Kaiser-Saal:
Norddeutsche Sänger
und Tanz.

Gratweils Bierhallen
Theater u. Variété
Kommandantenstr. 77/79.
Direktion: Carl Haverland.
Täglich: **Gr. Vorstellung.**
Das grosse amüsante
februar-Programm.
Nur allererste Kunstkräfte.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Jed. Sonntagabend, Sonntag u. Mittwoch
nach der Vorstellung:
TANZ.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Anfang: Sonntag 7.
Wochentags 8 Uhr.
Zum Schluß: neue
bunte Chöre
garantirt!!!
Sungelie von Vogel.

Die Arbeitszeit in den Betrieben und die Zahl der in denselben beschäftigten Personen.

Main data table with columns for industry (e.g., Metallwaren, Holz, Textil), working hours (42 to 61 1/2), and number of enterprises/persons.

Die nebenstehende Tabelle sollte, trotz ihrer etwas abschreckenden Größe, auch von Arbeitern recht sorgfältig studiert werden. Sie ist die ausführliche Darstellung des Ergebnisses einer sehr verdienstvollen Arbeit der Berliner Gewerkschaftskommission...

Summary table with columns: Wöchentliche Arbeitszeit Stunden, Zahl der Betriebe, In denselben beschäftigte Personen, In Prozent Betriebe, In Prozent Personen.

Bemerkenswert ist übrigens auch, wie gleichfalls aus der vorstehenden Zusammenfassung hervorgeht, daß für die kürzeren Arbeitszeiten 48, 51 und 52 Stunden die Verhältniszahl der beteiligten Betriebe größer ist, wie die Verhältniszahl der beteiligten Arbeiter. Das zeigt an, daß es kleinere Betriebe sind, die diese kurzen Arbeitszeiten haben...

Table comparing working hours: bis 9 Stunden vs über 9 Stunden, with sub-columns for Betriebe and Personen.

Nach Branchen betrachtet stellt sich die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit bei den Buchbindern, Dachbedern, Steinbildhauern, Bauischlern, Graveuren und Eiselenren, Holzbildhauern, Tapezierern, In allen übrigen Branchen auf 54 Stunden.

Neben der Feststellung, daß die sofortige gesetzliche Festlegung einer zehnstündigen Arbeitszeit keinerlei Schädigung der „Industrie“ herbeiführen würde, ist das wichtigste Ergebnis der Erhebung die Konstatierung einer wüsten Anarchie der Arbeitsdauer. Weist sie doch nach, daß innerhalb derselben Branchen ein buntes Durcheinander der verschiedensten Arbeitszeiten üblich ist...

Table listing specific industries and their working hours, such as Möbelschlerei (13), Buchbinderei (12), etc.

Die Abteilung für Arbeiterstatistik beim reichsstatistischen Amte würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie sofort eine das ganze Reich umfassende Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in allen Betrieben in Angriff nähme, bei der allerdings auch die Scheidung nach Betriebsgrößen notwendig wäre. Sie würde den Beweis liefern, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit und die sofortige Begrenzung auf 10 Stunden durchaus möglich, daß aber die baldige Herabsetzung auf 8 und 6 Stunden keinerlei Schädigung weder der Arbeiter, noch der Unternehmer verursachen würde.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streit der Jungbierkäufer. Der Stand des Streits ist als günstig zu bezeichnen. Bis jetzt haben schon etwa 50 Käufer Bier von solchen Brauereien, die bewilligt haben. Mehrere außerhalb des Ringes stehende größere Brauereien haben den Käufern das Bier zu Verlegerpreisen überlassen und sind letztere dadurch in die Lage gesetzt, ihre alte Kundenschaft glatt bedienen zu können. Sollte die Lieferung dieser Brauereien nicht ausreichen, so planen die Käufer auswärts Bier in den Handel zu bringen. Aus den Reihen der Käufer ist noch niemand abtrümmig geworden. Bei der Kundenschaft sind bereits über 20 000 Flugblätter verbreitet, wobei beobachtet wurde, daß die große Mehrheit der Kunden mit den Streikenden schon aus dem Grunde sympathisiert, weil sich letztere gegen die von den Brauereibesitzern geplante Erhöhung der Bierpreise gewandt haben.

Die Stempelschneider in den Schriftgießereien haben ihren Arbeitgebern folgende Forderungen eingereicht: 1. Stempelschneider im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit erhalten einen Minimallohn von 22,50 M. 2. Alle anderen dagegen einen Minimallohn von 28,50 M. 3. Für diejenigen, welche zur Zeit einen Lohn von 28,50 M. und darüber haben, ist ein Aufschlag von 10 Proz. zu zahlen. 4. Für Ueberstunden ist ein Aufschlag von 25 Proz. zu zahlen. 5. Vollständig unentgeltliche Lieferung sämtlicher Werkzeuge. 6. Die Lehrzeit für Stempelschneider beträgt vier Jahre und können bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, bis zu 6 Gehilfen 2 Lehrlinge, bis zu 12 Gehilfen 3 Lehrlinge und darüber 4 Lehrlinge gehalten werden. 7. Die Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen tariflichen Abmachungen der Schriftgießer.

Die Berliner Zahlstelle des Buchbinder-Verbandes hat laut Jahresbericht der Ortsverwaltung auch im vergangenen Jahre befriedigende Fortschritte gemacht. So betrug der Mitgliederbestand am Schlusse des vierten Quartals 1902 3786 gegen 3352 im ersten Quartal. An Einnahmen wurden erzielt für die Centralkasse 43 206,26 M.; für die Lokalasse 12 900,80 M. Der Vermögensbestand beträgt inklusive des Ertragsfonds 15 642,07 M. Die noch immer anhaltende wirtschaftliche Krise stellt erhebliche Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation. So wurden an Arbeitslosen-Unterstützung gezahlt 11 811,10 M. gegen 5003,45 M. im Jahre 1900, an gemahregelte Kollegen gelangten 553,20 M. zur Auszahlung. Obwohl es zu keinen größeren Ausfällen gekommen ist, so mußte die Ortsverwaltung doch in einer Reihe von Fällen eingreifen, um durch die Organisation Tarifdurchbrechungen oder Lohnreduktionen in den verschiedenen Branchen abzuwehren. Zur Zeit schweben noch Verhandlungen über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und hat bei Abschluß desselben eine Generalversammlung über die Frage endgültig Beschluß zu fassen. Auf dem Arbeitsnachweise hatten sich als arbeitslos 3457 Personen eintragen lassen. Offene Stellen waren vorhanden 2081, besetzt wurden davon 2026.

Deutsches Reich.

Der Streit der Steinbildhauer in Leipzig ist aufgehoben. Im Laufe der letzten beiden Wochen machte sich ein Zug von Arbeitswilligen bemerkbar, der zwar anfangs nicht erheblich war, in der letzten Woche aber einen solchen Umfang annahm, daß die Streikleitung unter diesen Umständen eine Fortsetzung des Streiks für aussichtslos hielt. So ist dem der Kampf, nachdem er 13 Wochen gedauert und kein Resultat gehabt hat, von den Streikenden eingestellt worden.

Polizeiliche Auskunftserteilung. Der „Vergarbeiter-Zeitung“ wird aus **Wanne** geschrieben:

Ein hiesiger Bergmann, Mitglied des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins, gleichzeitig Agitator für genannten Verein, erhielt vom Generalrat folgendes Schreiben:

Herrn H. H.

Nach amtlichem Ausweis der dortigen Polizeiverwaltung gehören Sie dem „alten Vergarbeiter-Verbande“ an. Diese Tatsache erscheint um so seltsamer, als Sie dieselbe bisher fortgesetzt bestritten haben. Die sozialpolitische Richtung dieses Verbandes ist bekannt. Unter diesen Umständen können Sie unmöglich von uns mit Vertrauen betraut werden.

Burg bei Magdeburg, den 15. Januar 1903.

Generalrat des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins.

H. H.

Der Betreffende ist — wie die „Vergarbeiter-Zeitung“ feststellt — gar nicht Mitglied des „alten Vergarbeiter-Verbandes“, sondern nur Privatabonnent der „Vergarbeiter-Zeitung“, die er in seiner Eigenschaft als Hirsch-Dunderscher Agitator lesen muß. Er hat also seinem Generalrat durchaus die Wahrheit gesagt, wenn er angab, nicht Mitglied des alten Vergarbeiter-Verbandes zu sein. Aber — ein eigenartiges Zeichen von gegenseitigem Vertrauen bei den Hirsch-Dunderschen — der Generalrat glaubt der Versicherung seines Agitators nicht, er hat ihn vielmehr im Verdacht, daß er heimlich einer dem Generalrat nicht genehmen sozialpolitischen Richtung angehöre. Der Generalrat des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins wendet sich vertrauensvoll an die Polizei, und diese würdigt das Vertrauen, indem sie den Verdacht, den der Generalrat gegen seinen Agitator hegt, amtlich bestätigt! Die amtliche Auskunft ist aber thatsächlich falsch. Der durch dieselbe betroffene Bergmann hält es schon deshalb nicht für möglich, daß die Polizei eine solche Auskunft erteilt haben könnte und wandte sich fragend an den Amtmann. Hier wurde ihm schlanke mitgeteilt, daß ein dahingehender Ausweis an den Generalrat erteilt worden sei und daß die polizeilichen Angaben ja auch zuträfen, da er (H.) dem fraglichen Vergarbeiter-Verbande angehört. H. bestritt das und machte geltend, daß er nur Privatabonnent der „Vergarbeiter-Zeitung“ sei, aber gegenüber dem Verbande keine Rechte noch Pflichten habe. „Dann sind Sie eben nur passives Mitglied!“ erklärte der Beamte.

Diese Auffassung ist thatsächlich falsch, denn der Vergarbeiter-Verband kennt keine passiven Mitglieder. Wie ist nun aber die Polizei zu der Ansicht gekommen, daß der Mann Mitglied des Vergarbeiter-Verbandes sei? Gemeldet konnte er doch als solches nach Lage der Sache nicht sein. Wichtiger aber ist die Frage: Wie kommt die Polizei dazu, einer Privatperson eine amtliche Auskunft darüber zu erteilen, ob eine bestimmte Person einer bestimmten Organisation angehört. Das ist durchaus nicht ihres Amtes. Nach diesen Vorgängen kann man sich denken, welchen Gebrauch die Polizei in Wanne und vielleicht auch in anderen Orten jener Gegend von den Mitgliedslisten macht, die ihnen die Gewerkschaften einreichen. Was man dem Hirsch-Dunderschen Generalrat gewährt, wird man den Unternehmern schließlich abschlagen.

Ausland.

Die Lohnbewegungen in Holland.

Die Lohnbewegung der Gemeinde-Arbeiter ist jetzt in ruhigeren Bahnen eingeleitet. In den letzten Tagen der vorigen Woche haben sich Versammlungen verschiedener Kategorien der Gemeinde-Arbeiter dafür ausgesprochen, daß das Ultimatum, das den Behörden gestellt worden war, zurückgezogen werden sollte, oder, wie die Gasarbeiter, dafür, daß die Frist für die Annahme der Forderungen auf 14 Tage verlängert werde. Am Sonnabendabend fand eine Versammlung des Centralrates des Gemeinde-Arbeiter-Verbandes statt. Sie beschloß nach gründlicher Diskussion über den Stand der Lohnbewegung, von einem Ultimatum an den Bürgermeister und Magistrat sowie an den Gemeinderat Abstand zu nehmen. Bürgermeister und Magistrat sollen aber unter Hinweis auf den Ernst der Situation dringend aufgefordert werden, den Termin anzugeben, bis zu welchem ein Beschluß über die vom Verband eingereichten Forderungen erwartet werden kann. Die Haltung, die unser Parteigenosse Polak im Amsterdamer Gemeinderat hinsichtlich der Lohnbewegung der Gemeinde-Arbeiter

eingekommen hat, wurde von anarchistischer Seite, namentlich von Domela Nieuwenhuis, zu Angriffen und Vorwürfen gegen Polak und die Socialdemokratie ausgeübt. Nun hat sich diesen Angriffen gewissermaßen auch das Nationale Arbeitersekretariat angeschlossen, indem es an verschiedenen Plätzen der Stadt einen „Protest“ angeschlagen ließ, worin erklärt wird, daß „selbst die Arbeiter-Abgeordneten“ den Beweis erbracht hätten, die Interessen der Arbeiter nicht zu begreifen, und worin weiter die Gemeinde-Arbeiter auf ihr gutes Recht, die Arbeit einzustellen, hingewiesen und zum Kampf für ihre Rechte aufgefordert werden. Der Protest, der von Van Erkel unterzeichnet ist, scheint um so weniger am Platze, da der Verband der Gemeinde-Arbeiter gar nicht dem Nationalen Arbeitersekretariat angehört. Uebrigens wird die Haltung Polaks im Gemeinderat durch die letzten Beschlüsse der Gemeinde-Arbeiter gerechtfertigt.

Eine **Versammlung von Eisenbahn-Angestellten**, einberufen vom Vorstand der Vereinigung von Eisenbahn- und Straßenbahn-Personal, fand am Sonntag zu Utrecht statt. Sie war von mehr als 2000 Personen besucht. Nach Referaten von den Genossen Dudgeest und Troelstra wurde eine Resolution angenommen, worin die Haltung des Hauptvorstands in dem nun beendeten Streik gutgeheißen und der Wunsch geäußert wird, daß, nachdem so bald wie möglich die Einigung in der Organisation herbeigeführt wird, an die Durchführung der Forderungen gegangen werden soll. Den Angriffen auf das Vereinigungsrecht der Eisenbahnangestellten, die jetzt in der reaktionären Presse so stark empfohlen werden, soll mit aller Energie entgegengetreten werden.

Der Streik der Fuhrleute dauert fort. Der Vorsitzende der Organisation hat zwar darauf verzichtet, wieder eingestellt zu werden, und damit wäre die erste Ursache des Streiks beseitigt; die Streikenden aber wollen nicht auf die gestellten Lohnforderungen verzichten; eine Versammlung der Fuhrleute am Sonnabend beschloß die Forderungen aufrecht zu erhalten.

Die **Bädergesellen von Amsterdam** haben am Sonntag beschloßen, in eine Lohnbewegung zu treten. In der Versammlung, wo die Forderungen aufgestellt wurden, waren sowohl die Abteilung Amsterdam des Bädergesellen-Verbandes, als auch die römisch-katholische und die christliche Organisation vertreten, ferner die Protokollführer, Depothalter und Nachhausarbeiter. Die Meister wurden auf Donnerstag zu einer Besprechung über die Forderungen eingeladen.

Die Schornsteinfeger-Gehilfen stehen vor einem Streik. Ihre Hauptforderungen sind: Ein Monatslohn von 60 Kronen, für das Abziehen der Rauchfänge 70 Heller, für das Ausbrennen derselben 2 Kronen. Die Meister machen die Bewilligung der Gehilfenforderungen davon abhängig, daß der Gemeinderat die Stadt in sechs Bezirke einteilt, deren jeder einem Meister zugeteilt wird, so daß die Konkurrenz unter den Meistern, die zur Herabdrückung der Preise und damit der Gehilfenlöhne geführt hat, beseitigt wird. Die Mehrheit des Gemeinderats ist nicht für diese Reuerung. Die Gehilfen unterstützen den Antrag der Meister und wollen, wenn ihre Forderungen nicht innerhalb acht Tagen bewilligt werden, in den Streik eintreten.

Der Kurpfuscher-Prozess.

Sechster Tag.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Müller verkündet nach Eröffnung der Sitzung als Beschluß des Gerichts dahin, daß die von Angeklagten Kardenlöcher geteilte Kaution von 15 000 M. der Staatskasse für verfallen zu erklären sei.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Davidsohn kommt noch einmal auf die Verhaftung des Angeklagten Dr. Kronheim zurück. Inzwischen haben sich der Vater und die Frau desselben an ihn gewandt und bieten eine von ihnen aufgebrauchte Bürgschaft von 5000 Mark für die Haftentlassung an. Erster Staatsanwalt Dr. Pelz widerspricht der Haftentlassung. Der Sachverständige hat sich von gestern zu heute in keiner Weise geändert, im Gegenteil seien mehrere Momente zu Ungunsten des Angeklagten hervorgetreten. Dem Angeklagten, der die Kaution nicht selbst stelle, sei gestern als Ansicht des Gerichts bedeutet worden, daß er der That dringend verdächtig sei und wahrscheinlich eine hohe Strafe zu verurteilen habe. Da durch sei ihm der ganze Ernst der Situation nahe gelegt worden und gerade dies könnte ihn zur Flucht veranlassen. Event. müßte ausdrücklich erklärt werden, daß 5000 M. eine völlig ungenügende Kaution wären. — Rechtsanwalt Dr. Davidsohn: Der Angeklagte würde schwerlich seinen alten Vater schädigen. Er halte übrigens die geistige eidesstattliche Versicherung aufrecht. — Erster Staatsanwalt Dr. Pelz: Der Vater ist ein wohlhabender Mann, er besitzt mehrere Häuser und eine vornehm ausgestattete Wohnung und der Angeklagte würde vielleicht kein Bedenken tragen, ihn in Höhe von 2500 M. in Mitschuldenschaft zu ziehen. — Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung,

Kautionen-Antrag abzulehnen.

Die von dritter Seite angebotene Kaution biete keine Garantie dafür, daß der Angeklagte nicht die Flucht ergreife. Nach Ansicht des Gerichts liege diesen ein dringender Verdacht der Beihilfe vor, die Kaution würde viel zu geringfügig und jedenfalls eine zehnmal höhere Kaution in diesem Falle nötig sein. — Auf eine Frage des Verteidigers erklärt der Vorsitzende seinerseits keine Veranlassung zu haben, eine Kautionssumme zu nennen.

Rechtsanwalt Dr. Davidsohn beantragt auf Wunsch des Angeklagten, Herrn

Prof. Dr. Lassar noch als Sachverständigen zu laden.

Der Angeklagte behauptet, daß die Ausführungen des Dr. Störmer mandmal nicht den Thatsachen entsprechen. — Präsident: Dem Herrn Verteidiger wird es doch aufgefallen sein, daß auch der Sachverständige Dr. Kahnt fast immer mit der Ansicht des Dr. Störmer übereinstimmt. — Rechtsanwalt Dr. Davidsohn: Der Angeklagte hebt hervor, daß Dr. Störmer kein Sachverständiger für Geschlechtskrankheiten ist und als Gerichtsarzt doch nicht so in der Praxis steht. — Erster Staatsanwalt Dr. Pelz widerspricht der Ladung noch eines Sachverständigen, da zwischen dem Sachverständigen Dr. Störmer, Dr. Kahnt und Dr. Frank im allgemeinen in ihren Gutachten bisher übereinstimmen. — Rechtsanwalt Leo Kempner teilt mit, daß ihm von mehreren Ärzten, die im Zuschauerraum der Verhandlung beigezogen haben, gesagt worden sei, daß die Ausführungen des Dr. Störmer nicht überall zutreffen. Der Gerichtshof beschließt die

Ladung des Prof. Dr. Lassar

als Sachverständiger, wobei er hervorhebt, daß in dieser Ladung in keiner Weise ein Mißtrauen gegen Herrn Dr. Störmer liegen solle. Der Gerichtshof habe schon bei Beginn der Verhandlung es für unangemessen erachtet, einen Oberquadrater hinzuzuziehen, die in Aussicht genommenen Herren haben aber die Uebnahme dieses Amtes abgelehnt. Es wird fraglich sein, ob der vielbeschäftigte Prof. Dr. Lassar wird erscheinen können.

Der Vorsitzende stellt dem Gerichtshof zur Kenntnisnahme einen **Schein-Katalog** des Apothekers Henke zur Verfügung, welcher von einer Zeitungsbredalation eingesandt worden sei. Darin würden unabhägige Mittel gegen viele Krankheiten, u. a. gegen die schwersten Leiden, wie Lungentuberkulose usw., zu ganz exorbitanten Preisen angeboten.

Hierauf wird die **Wencksaufnahme** fortgesetzt und es folgt zunächst die Verlesung kommissarischer Vernehmungen in solchen Fällen, bei denen der Angeklagte Dr. Kronheim beteiligt ist.

In einem Falle handelt es sich um einen Kranken, der gegen eine auf Grund des Fragebogens tarifierte Krankheit mehrere Medikamente und eine Flasche Haarspiritus (letztere für 5 M.) zugekauft erhalten hat. Der Mann war durch eine lasterhafte Gewohnheit gesundheitlich herabgekommen und aus dem Fragebogen ergab sich, daß ihm auch die Haare ausgingen, ohne daß ersichtlich war, ob

diese Erscheinung mit einer bestimmten Krankheit in Verbindung stehe. Der Kranke hat die Medikamente nur acht Tage benutzt und kam dann zur Erkenntnis, daß er beschwindelt worden sei, zumal ihm ein Honorar von 125 M. abverlangt wurde. — Sachverständiger Dr. Störmer erklärt, zu diesem Falle, daß die Medikamente ganz willkürlich ausgewählt worden, daß sie ganz ungeeignet seien. Was den Haarspiritus betrifft, so beträgt der Herstellungswert 19 Pf., der Arzneiwerthwert 0,95 M. und 5 M. wurden dafür verlangt.

Während der Verhandlung der folgenden Fälle, bei denen wieder viele ungelöste Sachen zur Sprache kommen, erbiten und erhalten zwei junge Damen Zutritt zum Zuschauerraum, die sich auf den Dr. Kronheim berufen und sich als medizinisch vorgebildet bezeichnen.

Die folgenden zur Erörterung kommenden Fälle bieten fast alle dasselbe Bild. Die nicht persönlich unterzuchten Patienten fühlen sich getäuscht, weil die Medikamente keinen Erfolg hatten, obgleich Kardenlöcher in einzelnen Fällen schrieb, die Patienten würden

„wie neu geboren werden“.

Es hat sich in den meisten Fällen ein gereizter Schriftwechsel entwickelt, wobei Kardenlöcher außer den Honorarkosten auch noch Auslagen für die Mahnbriefe, Schreibegebühren, Porto usw. beanspruchte. Immer wieder wird durch Sachverständigen Dr. Störmer festgestellt, daß lediglich auf Grund der Fragebogen statt wirkende Gifte verschrieben worden seien, obgleich die laienhafte Beantwortung der Fragebogen eine bestimmte Diagnose absolut nicht gestattet.

Erster Staatsanwalt Dr. Pelz teilt mit: Nach einem ihm vorliegenden Attest aus dem Edelshaus Heilmittel für Gemüthskranke zu Charlottenburg sei der Zeuge Dr. Kahnt, der trotz seiner längeren Thätigkeit bei Kardenlöcher ein so günstiges Zeugnis für diesen abgegeben, vollständig der Morbidität verfallen und es nicht angezeigt erscheine, ihn weiter mit Vernehmungen zu beschäftigen. — Sachverständiger Dr. Störmer wird bei einem demnächstigen Besuch in der Edelshaus Anstalt nach dem Zeugen persönlich sehen.

In einem Falle handelt es sich um einen Patienten, der an Hautkrankheit und einer offenen Wunde litt. Er ist auf brieflichem Wege und ohne weitere Untersuchung sofort auf Syphilis behandelt worden und habe in vier Sitzungen 11 verschiedene Medikamente erhalten, darunter große Dosen Quecksilber und Jod. Jedemal wenn er schrieb, „das überhandte Mittel hilft nichts“, hat er ein andres Mittel erhalten, ohne daß nähere Auskunft von ihm verlangt worden wäre.

Verteidiger Rechtsanwalt Kempner macht darauf aufmerksam, daß der alte Zeuge

vorgeladene Apotheker Pieper

nach immer nicht an Gerichtsstelle erschienen sei. Derselbe habe zwar heute dem Gerichte angezeigt, daß er krank sei und an Gerichtsstelle nicht vernommen werden könne. Diese Anzeige ist aber nicht ausreichend. Der Angeklagte Kiesper könne auf die Vernehmung derjenigen Apotheker, die den Versand für Kardenlöcher übernommen hatten, nicht verzichten. Er beantragt deshalb auch noch die Verladung des Apothekers Bartel (Zammuel-Apothek) in der Frenzauer Allee und des Apothekers Goldmann in der Dragonerstraße. Wenn Apotheker in Berlin zu erheblicher höheren Gewinnen den Versand für einen Kurpfuscher übernehmen, so müßte dies doch zu Gunsten des Angeklagten Kiesper sprechen, der fern von Berlin und ohne Entgelt lediglich aus Gefälligkeit für seinen Verwandten den Versand kurze Zeit übernommen hatte. — Der Gerichtshof beauftragt Herrn Dr. Störmer, durch Untersuchung des Apothekers Pieper festzustellen, ob derselbe an Gerichtsstelle vernommen werden kann, oder zu Hause vernommen werden muß. Die Apotheker Bartel und Goldmann sollen zu morgen als Zeugen vorgeladen werden.

Es folgt die Verlesung von Bekundungen von Zeugen, die von Kardenlöcher völlig geheilt sein wollen. Ein Wasserbau-Inspizitor in Kalbe a. S. erklärte bei seiner kommissarischen Vernehmung, daß er volles Vertrauen zu Kardenlöcher habe und vollständig durch ihn geheilt worden sei. Da die Aussagen dieses Zeugen mit den Notizen im Krankenjournal nicht übereinstimmen, so soll der Zeuge sofort telegraphisch vorgeladen werden.

Ein Mann, der außer seinem Namen nichts schreiben kann, will durch Kardenlöcher vollständig von der Wasserfucht geheilt worden sein. — Dr. Störmer erklärt hierzu, daß er, ohne den Mann vor sich zu haben, nicht bestimmen könne, was ihm gefehlt habe. Die im Krankenbuche verzeichneten Rillen seien ja stark wasserfuchtschreibend und geeignet, bei nicht auf organischer Veränderung beruhender Wasserfucht einige Wirkung auszuüben. Hier scheint es sich nur um eine vorübergehende Herabsetzung im Anschluß an Infuzierung gehandelt zu haben. Bestimmtes könne er aber in diesem wie in anderen Fällen nicht angeben.

Ein Vater berichtet, daß sein lungenleidendes Kind, welches von Ärzten schon aufgegeben worden, durch Kardenlöchers Kur geheilt worden und jetzt völlig gesund sei. — Dr. Kahnt erklärt auf Verfragen des Verteidigers: Es komme ja gewiß vor, daß Leute, welche von Ärzten vergeblich behandelt worden sind, bei Naturheilsmitteln, die h. Richter, Heilung gefunden haben. Dabei dürfe man die Naturheilsmitteln natürlich nicht mit den Kurpfuschern in einen Topf werfen.

Hierauf wird die Verhandlung auf Mittwoch 9/1 Uhr vertagt.

Lokales.

Die Furcht vor dem „Vorwärts“

hat schon die wunderlichsten Blüten gezeitigt. Man weiß, wie eifrig Behörden, Anstaltsverwaltungen, Arbeitgeber usw. sind, wenn es gilt, nach Mitteln zu suchen, durch die sie wenigstens innerhalb ihres eignen Machtbereiches der stetig wachsenden Verbreitung unsres Blattes entgegenwirken zu können sich einbilden. Dieser Kampf gegen die socialdemokratische Presse hat sich noch immer wieder als erfolglos erwiesen. Er wird, je länger er dauert, desto aussichtsloser, aber trotzdem setzen unsre Staats- und Gesellschaftsleiter ihn lustig fort.

Auch Verkehrröhmlichkeiten machen ihn mit, und zwar selbst private Institute dieser Art. Als vor jetzt einem Jahre die Hochbahn ihren Betrieb eröffnete, gingen uns bald Beschwerden darüber zu, daß auf den Haltestellen an den Zeitungsvorverkaufsständen der „Vorwärts“ nicht zu haben sei. Wir fragten an, ob denn ein Verbot, den „Vorwärts“ auf den Haltestellen der Hochbahn zu verkaufen, ergangen sei und eventuell von wem. Die Direktion antwortete damals, sie sei unschuldig an dem geringen Mangel. Von ihr sei kein solches Verbot erlassen worden und sie habe auch kein Interesse daran, den Verkauf des „Vorwärts“ auf den Haltestellen ihrer Bahn zu hindern. Trotzdem blieb unser Blatt von den Hochbahn-Haltestellen verboten und es ist dort noch heute nicht zu haben.

Nach jener von der Direktion gegebenen Darstellung mußte man annehmen, daß der Pächter der Zeitungsverkaufsstände der Hochbahn entweder aus eigenem Antrieb das die Bahn benutzende Publikum vor socialdemokratischer Lektüre zu bewahren sucht oder einem Druck von anderer Seite folgend den „Vorwärts“ in Acht und Bann gelassen hat. Es scheint indes, daß die Direktion doch nicht so ganz unbeteiligt an diesem Kampf gegen unser Blatt ist. Wir erhalten Mitteilung von einem Mann, den die Firma „Conrad Lamberty, Fabrik automatischer Restaurations-einrichtungen, Inhaber des automatischen Musterrestaurants am Potsdamer Untergrund-Bahnhof und der automatischen Auskassettensysteme auf den Bahnhöfen der Hoch- und Untergrund-Bahn“ kürzlich erlassen hat. Darin werden unter ausdrücklichen Hinweis auf einen von der Direktion erhaltenen Brief die Angestellten des Restaurationsbetriebes mit sofortiger Entlassung bedroht, sofern sie in dem Lokal der

Firma noch einmal bei der Vertikale des „Vorwärts“ betroffen werden. Der Mas lautet:

„Da mir von der Direktion mitgeteilt worden ist, daß in meinem Lokal öffentlich der „Vorwärts“ (die Tageszeitung) gelesen worden ist, so ersuche ich Sie hierdurch, für die Zukunft dies zu unterlassen, indem ich Sie auf den Paragrafenverstoß, daß sämtliche Angestellten, die im automatischen Restaurant tätig sind, d. h. in meinen Diensten, sich der Gesellschaft für Hoch- und Untergundbahnen, ebenso der königl. preussischen Eisenbahn-Direktion zu unterwerfen haben, und würde bei einem nochmaligen derartigen Fall sofortige Entlassung erfolgen, ebenso ersuche ich Sie, mit diesen Vertikalen meinem Geschäftsführer fernzubleiben, wovon Sie geistl. Notiz nehmen wollen.“

Die Verurteilung auf die Direktion läßt vermuten, daß diese selber den Wunsch und das Bestreben hat, der Verbreitung des „Vorwärts“ entgegenzutreten. Wir denken aber, daß sie dann wohl auch die Fernhaltung des „Vorwärts“ von den Zeitungs-Verkaufsständen ihrer Bahn nicht ungern sehen wird. Warum sich die Firma Lamberty auch noch auf die preussische Staatsbahn-Verwaltung beruft, ist nicht recht verständlich. Die Hochbahn ist ja nicht Eigentum des Staates, sondern einer privaten Gesellschaft. Den Angestellten dieses privaten Verkehreinstituts ist zwar die Eigenschaft öffentlicher Beamten beigelegt worden, doch sind sie deshalb noch keine preussischen Eisenbahnbeamten. Wöllig neu ist uns aber, daß selbst die Angestellten des Lamberty'schen Restaurationsbetriebes sich der königlich preussischen Eisenbahndirektion zu unterwerfen haben.

Offenbar handelt es sich hier nur um ein Phantasiegebilde der Firma Lamberty oder der Hochbahndirektion. Wer zur Hungerpein greifen will, wenn seine Angestellten den „Vorwärts“ lesen, der soll doch selber die volle Verantwortung für seine Handlungsweise übernehmen.

Eine kapitalistische Heilfabrik.

Auch in seinen kleinsten Querschnitten weist das Leben die Struktur der großen gesellschaftlichen Verhältnisse auf. Während der kapitalistische Heilprophet Kardenlöcher, von herrlichem Heilswetter begünstigt, in irgend einem fernen Lande seine Freiheit genießt, ist sein bezahlter ärztlicher Arbeiter Dr. Kronheim vom Lager einer schwerkranken Mutter in das Untersuchungsgefängnis gebracht worden. Allen Anträgen der Verteidigung entgegen will man ihn wenigstens sicher behalten. Und das ist immerhin begreiflich. Denn von fünf Angeklagten ist einer schon vor der Verhandlung gestorben, ein zweiter hält sich vorsichtig im Hintergrunde, als dritter hat sich der Hauptangeklagte aus dem Staube gemacht, lange kann das so nicht fortgehen: So oft der Vorsitzende die Haupter seiner Lieben zählt, immer sind sie weniger geworden.

Wenn übrigens die Angabe des Staatsanwalts, daß sich die Eltern des Dr. Kronheim in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, den Thatfachen entspricht, geht auch einer der gewichtigsten der Entschuldigungsgründe verloren, den menschliches Mitleid für den Lohnflaven des Kurfürstentums geltend machen konnte. Immer noch bleibt die Thatfache bestehen, daß Kronheim sich mit einem Proletariat-Lohn von 150 M. monatlich begnügen mußte, während sein Unternehmender Hunderttausende verdiente, die Thatfache ferner, daß er immer noch das „glücklichere“ Los unter 72 Bewerbern und zwei Kollegen in seinem peinlichen Amte gefunden hat. Wenn die Verurteilung der Ärzte so billig zu kaufen ist, dann handelt es sich nicht um ein Verbrechen, sondern um einen Mißstand des Kurfürstentums, ohne den diese ganze schmutzige Affäre nicht so leicht möglich gewesen wäre. Das Kurfürstentum organisiert sich kapitalistisch und übernimmt den approbierten Ärzten gegenüber die Rolle des Schutzheimes. Eine traurige Satire auf die Lehre jener, die im „freien“ wirtschaftlichen Wettbewerbs eine natürliche Auslese der Tüchtigsten erblicken wollen.

Abgesehen von den Erörterungen über die Verhaftung Kronheims hat die Dienstadtverhandlung wenig bemerkenswerte Momente. Selbst in Fällen, in denen „Heilerfolge“ erzielt worden sein sollen, handelt es sich um „Zufälle“, im besten Falle um sogenannte „Kohärenzen“ mit ungeheuren Mitteln.

Dem Urteil, das etwa für den Sonntagabend zu erwarten ist, darf man mit ziemlicher Gelassenheit entgegensehen. Auch ob Herr Kardenlöcher erwischt oder nicht erwischt wird, ist verhältnismäßig nebensächlich. Zweck der Strafe ist bekanntlich entweder Vergeltung oder Besserung oder Unschädlichmachung. Auf den ersten dieser Zwecke darf man föhlich verzichten, der zweite wird kaum zu erzielen sein, der dritte aber wird weniger erreicht durch das Urteil und das Strafmaß, als durch die Lehre, die das Publikum aus diesem Prozeß zu schöpfen weiß. Den Respekt und das Interesse, die die organisierten Arbeiter den Fortschritten der Wissenschaft entgegenbringen, mag sich dabei überdies gegen alle Heilbeschwörung als wirksames Schutzmittel für sie betreiben.

Kardenlöcher's Helferhelfer.

Herr Henke, der Besitzer der Apotheke zum König Salomo in der Charlottenstraße hat nicht allein dem jetzt sühlig gewordenen Kurfürstlichen Helfender zur Seite gestanden, sondern auch auf eigene Faust Wunderheilmittel vertrieben. Die „Deutsche Krankenlaster-Zeitung“ macht auf einen Preisversteigerungsausschreibung, der 104 Seiten stark in fünfter Auflage von dem erwähnten Apotheker herausgegeben wird. Im Wiederantritt ist diesem Buche ein Vorwort beigegeben, worin Herr Henke zunächst anzeigt, daß er die Ehre hat, für verschiedene regierende und fürstliche Häuser zu liefern. Dann heißt es in der Anpreisung: Es liegt uns vollständig fern, durch diesen Katalog irgendwo ärztliche Konsultationen zu erübrigen. Wir haben nur die Absicht, eine Uebersicht über die gebräuchlichsten in- und ausländischen Spezialitäten zu geben und eine Anzahl empfehlenswerter Hausmittel namhaft zu machen. Es wird demzufolge so vieles Minderwertige angepriesen, daß es uns als eine Pflicht erscheint, in einer weiteren Kreise uns nach den Prinzipien moderner Wissenschaft zusammengefügten Präparate bekannt zu geben.“

In dem Preisverzeichnis sind es vorab Leberheile, die gegen kräftige Bezahlung zu Kräften kommen sollen. „Ganz ohne Bedenken kann das Damiana-Elixir gebraucht werden“, das Herr Henke im Laboratorium seiner Salomo-Apotheke herstellen läßt. „Vollkommen unschädlich und von höchstem Wirkungswerte“ kostet die Flasche nur fünf Mark — aus dem Inhalt sieben Flaschen 30 Mark ist zu schließen, daß es Massenkonsumenten dafür giebt. Doch Herr Henke denkt! Leben und Leben lassen und fährt weiter an: Hottimbin-Spiegel, ein neues Präparat gegen Impotenz, 30 Gramm Lösung 15 M., 100 Tabletten 30 M. Ob Kervallin-Welt-Spezialität! ebenso wie! Der Karton kostet nur 4 M.; es soll auch „das einzige Mittel gegen alle Nervenleiden“ sein. Lieux-Kraft kostet die Flasche 12,50 M., das ist stark; noch stärker 18 M.; epochenmachendes Radikalmittel; Erfolg absolut sicher. Das heißt, wo Herr Henke hat, ist aber Elixer Godineau, Pariser Spezialität, die Flasche 20 M., 3 Flaschen 50 M.

Gegen das Heer der Geschlechtsleiden führt die 11. Abteilung dann noch ca. 25 diverse Präparate an. Für diese Sündschaff ist wohl der Hinweis da, daß Sendungen nach auswärtig nur unter dem Namen des Besitzers, ohne Bezeichnung der Apotheke, geschehen.

Weiter umfaßt in dem Preisverzeichnis die Abteilung Asthma 15 Mittel, außerdem fehlen nicht die Mittel gegen Gastrichwind usw.

Daß Herr Henke die Bekannte Herrn Kardenlöcher zum Trost aus dem H. verweist, zeigen folgende Anmerkungen im Katalog:

„Diese Pillen befördern die Verdauung, erregen den Appetit, föhren alle Unreinigkeiten des Körpers lebhafter ab z. . . hierdurch wird das vorher schmerzlich vermehrte Wohlbehagen, ja Lebenslust, Thätigkeit und Heiterkeit wieder erlangt.“ — „Dieses aus den heilkräftigsten Kräutern des Morgenlandes (!) in der König Salomo-Apotheke bereitete Elixer hat sich durch seine vorzügliche Wirksamkeit und absolute Unschädlichkeit einen bereits 100 jährigen Ruf und eine große Verbreitung, sogar im Auslande, erworben.“

Die „Krankenlaster-Zeitung“ meint zu diesem Schwindelkatalog: Wir sind begierig, ob und wie der Berliner Apothekerverein in seinem heißen und selbstverständlichen stets selbstlosen Bemühen um einwandfreie Arzneiverforgung sich mit den geschäftlichen und wissenschaftlichen Grundrissen der König Salomo-Apotheke befaßt wird. Wer Gelegenheit hat zu beobachten, wie arme Kranke in ihrer Verzweiflung oft die letzten Fennige für die unsinnigsten Mittel ausgeben, der wird nicht ansehen, die Herausgabe einer derartigen „Preisliste“ durch eine privilegierte Apotheke der Reichshauptstadt für einen Skandal zu erklären.

Nachdem in dem jetzt verhandelten Kurfürstlichen Prozeß die bedenkliche Rolle aufgedeckt ist, die der Apotheker Henke gespielt hat, ist die Behörde es ihrem Ansehen schuldig, einmal mit fester Hand zuzugreifen. Bei einem guten Willen wird ihr die Entdeckung wohl nicht schwer fallen, daß der Besitzer der Apotheke zum König Salomo nicht der einzige ist, der in der beschriebenen Weise auf die Dummheit des Publikums spekuliert.

Klopppeitschen-Christentum. Fromme Sehnsucht ziert den Menschen. Auch die Sehnsucht nach Prügel n ist der christlichen Demut wohl an, namentlich wenn die Prügel nicht einen selbst sondern andere treffen. Was da in der Erziehungsanstalt Siloah bei Pankow die Schwester Sophie, die streng aber gerecht über die ihrer Gewalt überlieferten Mädchen ein gar scharf Regiment führte. Als Schwester Sophie im September vorigen Jahres vor der Strafkammer in Potsdam in einer Diebstahlsache als Zeugin vernommen wurde, hat sie den demütigen Ausruf: „Wenn ich schlage, dann schlage ich und schlage richtig.“ Diese vom christlichen Empfinden getragenen Worte kamen aus dem Munde der frommen Schwester, als der Vorsitzende sie über die Beiduldigung einer Angeklagten vernahmen wollte. Diese hatte gesagt, daß Schwester Sophie sie in eine Strafzelle gesperrt, sie dort völlig entkleidet und dann mit der Klopppeitsche auf sie losgeprügelt habe. Sie, die Angeklagte, wolle lieber ins Gefängnis, als nach Siloah zurück. Straff-Übung und andre Erfordernisse der Sexualpathologie bringen Beispiele von ähnlichen Grausamkeiten. Die Aufsichtsbehörde konnte nicht gut anders als nach dem Bekanntwerden solcher Abscheulichkeiten die Schwester Sophie aus der Anstalt Siloah entfernen. Man sollte denken, die Frommen im Lande würden nach solcher milden Sühne still ihren Herrgott danken, daß die Sache für die Verunglückte so gnädig abgegangen. Doch die Frommen müssen vom christlichen Erziehungswesen eigentümliche Begriffe haben. Dieser Tage berief ein Rechnungsrat Mangelsdorf die jetzigen Frauen und Jungfrauen, die dem Kurfürstlichen für das Erziehungsheim Siloah angehören, zu einer Versammlung zusammen. In dieser Versammlung wurde lebhaft der „nachteilige Umstand“ beklagt, daß Schwester Sophie „ohne stichhaltigen Grund“ aus ihrer Stellung fortgenommen sei, und die Damen unterschrieben einhellig eine Protestresolution, welche die Forderung aussprach, die Aufsichtsbehörde möge Schwester Sophie in ihr bisheriges Amt zurückberufen.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß diesem Christentum Erfüllung winkt, da der Skandal dann doch zu arg werden würde. Aber die stichliche Qualität der Frauen und Jungfrauen, die öffentlich einen solchen Wunsch zu Papier bringen, ist immerhin genügend gekennzeichnet. Bemerkenswert ist noch, daß die Schulpflicht, die Schwester Sophie in manchen Kreisen, auch eine gewisse materielle Unterlage hat. Sie hat einzelne Solatgrößen in Pankow mit billigen Dienstpersonal versorgt, das dann auf Grund der Gefinde-Ordnung nicht minder sorgfältig geprügelt wurde, wie ehemals auf Grund der Anstalts-Ordnung.

In etwa 800 000 Exemplaren haben unsere Parteigenossen in Berlin und den Vororten ein Flugblatt verbreitet, über dessen ausläurende Wirkung das Organ des Herrn Eugen Richter quittiert. In dem Flugblatt heißt es bekanntlich:

In der Zeit des schwersten parlamentarischen Kampfes der wirklichen Volksvertreter zeigte sich der Freisinn in seiner wahren Gestalt. Um bei den bevorstehenden Wahlen um die Stimmen der Konservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen zu können, beging der Freisinn unter der Führung Eugen Richters den schimpflichsten Verrat an den Volksinteressen. Einer Dirne gleich warf der Freisinn sich der Reaktion in die Arme, um bei den Wahlen mit einigen Mandaten entlohnt zu werden.

Hierzu heißt die „Frei. Jg.“: „Was für dumme Kerle müssen es sein, auf welche in Gegensatz zu den wirklichen Vorgängen die Ausführungen des Flugblatts Eindruck machen können bei den bevorstehenden Wahlen, daß der Freisinn unter Führung Eugen Richters „den schimpflichsten Verrat an den Volksinteressen“ begangen habe.“

Daß Herr Richter die Sozialdemokratie beschimpft, ist sein unveräußerliches Menschenrecht, das wir ihm schon aus Pietät nicht rauben wollen und dessen Ausübung seine eigenen Parteigenossen zum Teil sogar für einsehbar halten. Nicht hübsch und sehr wenig geistig ist es aber, daß der freisinnige Führer die Mitglieder seiner Partei mit dem Titel „dumme Kerle“ beehrt. Denn seine eigenen Parteigenossen waren es, die in Presse und Versammlungen gegen das Verhalten ihrer Vertretung im Reichstags-Protokoll einlegten und deren beschämende Taktik, wenn auch mit andren Worten, so doch dem Sinne nach ebenso klassifizierten wie die Sozialdemokratie es am Sonntag in ihrem Flugblatt getan hat. Sollen wir die freisinnigen Verammlungen alle aufzählen, in denen Resolutionen, welche das Verhalten der Freisinnigen im Parlament billigen sollten, ausdrücklich abgelehnt wurden und vielmehr das Verhalten der Fraktion so deutlich wie unter Freunden nur möglich getadelt wurde? Das Gesicht des freisinnigen Führers, seine Partei zu ruinieren, verleugnet sich auch diesmal nicht, und so hoffen wir denn, daß die „Freisinnige Zeitung“ nicht minder wie unser Flugblatt ihr Teil thun wird, um eine erhebliche Anzahl derjenigen Berliner Wähler, die bisher noch Herrn Richter Gefolgsschaft leisteten, zu der einzigen Volkspartei, zur Sozialdemokratie zu bekehren.

Sparbarkeit am unrechten Orte wollen die Freisinnigen, nachdem ihnen das Schreckgespenst der Steuererhöhung vor Augen getreten ist. In einer Versammlung des Freisinnigen Vereins der Luisenstadt hielt Herr Dr. Langerhans vorgestern einen Vortrag, in dem er sagte, daß der vom Magistrat vorgeschlagene Steuerertrag von 108 Proz. wohl noch überhöht werden müsse. Um dieser Gefahr zu wehren, schlug Herr Langerhans in Gemeinschaft mit andren namhaften Parteiführern vor, an den Volksbädern, deren Berlin leider noch viel zu wenige hat, zu sparen. Es dürfte nicht vorkommen, daß für ein Volksbad anderthalb Millionen Mark ausgegeben würden, damit würde dem Sport und nicht der Volkshygiene Genüge getan. Man schädige damit das Gewerbe der Badeanstalts-Besitzer.

Es ist freisinnige Art, antisozial zu handeln und daher finden wir den Vorschlag, an den notwendigsten Dingen Sparbarkeit zu üben, erklärlich, wie manche andre volksfeindliche Handlung des Freisinnigen auch. Die Partei kann sich ein solches Verhalten unter dem Schutze des Dreiklassen-Wahlrechts ja auch leisten. Winder gut dürfte es ihr bei den Reichstags-Wahlen bekommen.

Lohnreduktionen sind in den Staatsbetrieben zu Spandau an der Tagesordnung. Vorige Woche noch wurden die Arbeiter des Feuerwerks-Laboratoriums nicht wenig in Erstaunen gesetzt, als ihnen ganz unpfählich eine allgemeine Reduktion der Accordlöhne angekündigt wurde. Während die Arbeiter der Lohnklasse III bisher im Accord noch bis zu einem Tagesverdienst von 5,10 M. bis

5,20 M. (bei zehnstündiger Arbeitszeit) kommen durften, ist ihnen jetzt als Maximallohn 4,50 M. gesetzt worden; es bedeutet dies demnach für viele hundert Arbeiter eine Schädigung um 60 bis 70 Pf. pro Tag. Greichen die Arbeiter einen höheren Verdienst, dann werden die Entschädigungen rückwärts herabgesetzt. Daß man es mit einem planmäßigen Vorgehen zu thun hat, geht daraus hervor, daß gewisse Stücklöhne, die seit langem feststanden, nun plötzlich als „vorübergehend genehmigt“ bezeichnet werden. Mit besonderer Bravour geht der Ingenieur Vorlow im Betrieb A. vor. Wie verlautet, soll die Anstrengung, welche die Arbeiter bei den ohnehin schon sehr niedrigen Accordlöhnen unterliegen, die Krankenkasse ganz ungewöhnlich stark belasten.

Die von dieser Maßregel betroffenen Arbeiter werden hinreichende Entschädigung darin finden, daß ihnen statt des genügenden Lohnes nunmehr ein für alle Lebenslagen ausreichender Titel von Staatswegen in Aussicht steht. Wie der französische Soldat den Marschallstab im Tornister trägt, so trägt der Spandauer Staatsarbeiter in seiner blechernen Kofferlampe den Oberlöcher und Obernauer mit sich. Und bei der Aussicht auf so herrlichen Lohn kann man schon für sich und seine Familie die Schmalzstücken etwas dümmere schmecken.

Die Polizei gegen die bürgerliche Frauenbewegung. Wegen Nichtanmeldung einer Versammlung hatte Frau Minna Cauer gemeinsam mit dem Inhaber des „Hotels Saronia“ gestern vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung beider Angeklagten; der Staatsanwalt hatte 15 Mark Geldstrafe beantragt. Die Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung finden es skandalös, daß die Polizei ihre Versammlungen jetzt scharf überwacht. In der Generalversammlung des Vereins Frauenwohl war ein Polizeihauptmann mit einem Schutzmann anwesend, trotzdem die Vorsitzende darauf hinwies, daß nur interne Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung stünden. Da die polizeiliche Überwachung dennoch aufrecht erhalten wurde, so hat der Vorstand des „Frauenwohl“ eine Beschwerde an das Polizeipräsidium eingereicht. Man kann es den Damen nicht verdenken, daß sie sich gegen eine Behandlung wehren, die aussieht, als ob die Polizei sie für Sozialdemokratinnen hält.

Nationalliberale Reichstags-Kandidaten. Die Nationalliberalen wollen, wie die „Frei. Jg.“ erfährt, diesmal in Berlin im ersten und zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis eigne Kandidaten aufstellen. Im Jahre 1898 stimmten die Nationalliberalen im ersten Wahlgang für die Freisinnige Volkspartei. Der erste Berliner Reichstags-Wahlkreis ist bekanntlich jetzt noch durch die Freisinnige Volkspartei vertreten.

Eine Neuerung für den Briefversch. Zur Benutzung für das Publikum sind seit kurzen auf verschiedenen Postämtern Berlins Postkästen aufgestellt, welche die Briefgewichtskontrolle übernehmen. Letztere lauten: „Beim Wiegen von Briefsendungen bis 100 Gramm muß das Umschlaggewicht der Bage nach oben liegen; es gelten dann die Zahlen oberhalb der Mittellinie. Für schwerere Sendungen, über 100 bis 500 Gramm, ist das Gewicht nach unten umzulegen; hierfür gelten die Zahlen der unteren Skala. Beim Wiegen der Gewichtszahlen ist das Auge stets gerade auf den Zeiger zu richten. Zur Verhütung von Beschädigungen der Bage durch zu heftige Stöße sind über 250 Gramm schwere Gegenstände immer vorsichtig abzumachen.“

Die Kuppel-Affäre. Die vier Kuppelrinnen, die dem Landmesser Steldt ihre Dienste leisteten, hatten nicht immer kleine Quartiere inne. Im Gegenteil trugen die hübschen Wohnungen dazu bei, einen schändlichen Verdacht nicht aufkommen zu lassen. Die 44 Jahre alte Witwe Marie Kemme betrieb ihren anfangs übernommenen Obstand seit zwei Jahren nicht mehr, leistete auch keine Jahren mehr, obgleich ein Schild am Hause darauf hindeutet. Ihre im ersten Stock belegene Wohnung, von der möblierte Zimmer abvermietet werden sollten, diente den unlauteren Zwecken. Der Verleiher bei ihr war im Hause wohl aufgefallen, der Eigentümer hatte sich aber täuschen lassen. Die 42 Jahre alte Witwe Auguste Heide lebt mit einer jüngeren Schwester und einem zwölfjährigen Pflegeohn zusammen. In ihrer im zweiten Stock belegenen Wohnung wurde nichts bemerkt. Sie galt im Hause als Kassiererin für ein Beleggeschäft. Die 39jährige Frau Alwine Küstel lebt in zweiter Ehe mit einem Kellner, der ein Sportkommissions-Geschäft betreibt. Auch hier wurde nichts Auffälliges bemerkt, obgleich der Mann oft geschäftlich abwesend ist. Diesem wurde am Dienstag der Zutritt zu seiner Ehefrau im Untersuchungsgefängnis verweigert. Die 44jährige unverehelichte Luise Prozeß wohnt gleichfalls im ersten Stock. Ihre gut eingerichteten drei Zimmer sollten zum Abvermieten dienen, haben aber dem Anschein nach unfauberen Zwecken gedient. Die Prozeß hatte angegeben, daß sie als Schreiberin außerhalb ihrer Wohnung die Arbeiten herstellen lasse, und man nahm an, daß die aus- und eingehenden Mädchen damit in Verbindung ständen. Der Herrenverleiher fiel wegen der laut Auslassung zu vermietenden Zimmer nicht auf. In allen Häusern, mit Ausnahme des Hauses Neue Friedriehstr. 90, wurden die Bewohner durch die Nachricht von dem Gewerbe der Frau überrascht.

Zu der Kuppel-Affäre sind gestern die Vernehmungen zahlreicher Zeugen im Polizeipräsidium und vor dem Untersuchungsrichter fortgesetzt worden. Die Mädchen Grumbel, Mißche, Stelzerow und Kranke wurden einer Anzahl Herren gegenübergestellt, die in den Quartieren der Kemme, Heide, Küstel, Prozeß und Heller verkehrt haben sollen. Die Männer bestritten es entschieden, mit minderjährigen Mädchen in Beziehungen getreten zu sein, wenn sie auch den Verleiher in den Wohnungen der vier Frauen nicht in Abrede stellen können. Der verhaftete Taxator Steldt behauptet nach wie vor, mit der Mißche erst nach ihrem 11. Lebensjahre Umgang gehabt zu haben. Die gegenteiligen Aussagen der jungen Mädchen sowie zweier älterer Frauenpersonen, die mit der Kemme befreundet waren, sind für den Beschuldigten schwer belastend. Der 43 Jahre alte Mann, der in Lindlöcher Ehe lebt, war etwa vor fünf Jahren durch eine gewisse Margarete Dänger bei der Kemme eingeführt worden. Auch dieses Mädchen sagt jetzt gegen Steldt aus. Dieser soll früher wiederholt geäußert haben, daß er sich das Leben nehmen würde, wenn sein sträflicher Umgang aus Tageslicht täme. Er wird jetzt scharf überwacht.

Eine Flugchrift „Enthüllungen zur Königer Nordaffäre“ ist gestern wegen Beleidigung der Königer Untersuchungsbehörden bei hiesigen Kolporturen beschlagnahmt worden.

In dem Befinden der bei den letzten Bränden verunglückten Personen ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Die zahlreich an Rauchvergiftung erkrankten Feuermänner können fast sämtlich schon wieder Dienst thun. Die Behandlung mit Sauerstoff, nicht Kohlenäure, wie es in einigen Zeitungen irrtümlich hieß, hat sich bewährt. Sauerstoff wird deshalb nicht nur auf allen Feuerwachen bereit gehalten, sondern auch stets an dem Rauchschiffswagen zum sofortigen Gebrauch mitgeführt. Bei Unglücksfällen geben die Wagen den Sauerstoff gratis ab.

Erdichter Hausfall. Die Frau des Kaufmanns Stellmayer, Winkler, 12, gab ihrem Dienstmädchen Hedwig Schulz den Auftrag, einige in Töpfe gepflanzte Blumen in den Keller zu tragen. Kurz darauf kam die Schulz mit einer Schürze um den Hals und Erde im Munde aus dem Keller zurück und sagte, daß ein fremder Mann sie überfallen, ihr die Schürze um den Hals gelegt und Erde in den Mund gestopft habe. Nach ernstlichen Verhaltungen gestand sie später aber ein, daß sie selbst die Erde in den Mund genommen und die Schürze sich umgelegt hätte, um Gelegenheit zu haben, nach Hause zu fahren!

Arbeitslosigkeit hat den 51 Jahre alten Arbeiter Ernst Hauptmann aus der Wangelstraße 62 in den Tod getrieben. Bis vor etwa einem Vierteljahre wurde er in den Allgemeinen Electricitätswerken beschäftigt; hier entlassen, konnte er nirgends mehr ein Unterkommen finden. Darüber wurde er mühselig und schweremütig. Nach dem Mittagessen begab er sich auf den Hausboden, angeblich um Holz zu sägen, lehrte aber nicht zurück. Später fand ihn seine Ehefrau an einem Dachbalken erhängt als Leiche auf.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagmorgen 5 Uhr mit folgender Tagesordnung zu befassen: Allen betreffend die Wahl des Kaufmanns Geoh. Flunners-straße 69, zum Stadtverordneten. — Vorlage betreffend die Verleihung von Patenten aus dem Friedrichs-Gewerbe-Spendium an 13 Gewerbegehilfen. — Berichterstattung des Ausschusses für Rechnungsabgrenzung über 31 Rechnungen, sowie über die Jahresabschluss für das Etatsjahr 1901 betreffend die Verwaltung der städtischen Wasserwerke und des städtischen Abfallwesens. — Berichterstattung über die Vorlage betreffend die Einführung neuer Bedingungen für die Gasentnahme aus den städtischen Gaswerken. — Vorlagen betreffend: den Geschäftsbetrieb der städtischen Sparkasse, im Oktober-Dezember-Vierteljahr 1902, — die Teilung des Bezirks der 115. b. und die anderweitige Abgrenzung des Bezirks der 115. c. Armenkommission, — die Vermietung der Messräume im Hause Stralauerstr. 58 unter dem Namen der Veranlassung betreffend Ueberfüllung der Berliner Krankenhäuser. — Vorlage betr. die für Erwerbungen und Beschränkungen von Straßenland auf Grund von Entscheidungsbefehlen oder richterlichen Entscheidungen im Vierteljahr Oktober-Dezember 1902 gezahlten Beträge. — Drei Unterstützungsfälle. — Vorlagen betr. den Ablauf der Wahlzeit je eines Bürger-Deputierten bei der Schul-Deputation und bei der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen.

Ein Kindesmord beschäftigt die Charlottenburger Kriminalpolizei. Abends wurde im Flur des Hauses Wittenbergplatz 5, in braunes Badpapier eingewickelt, die Leiche eines neugeborenen Knaben gefunden, der durch Messerschnitte in Hals und Kopf getötet worden war. Das Kind muß nach seiner Geburt noch mehrere Stunden am Leben gewesen sein. Man nimmt an, daß die Mutter die Täterin gewesen ist.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der vorgestrigen Nacht in der Friedenstraße vor dem Hause Nr. 24. Als der am Gürtler-Flur wohnende Tischler Herrmann Franke, von einem Vergnügen aus der Brauerei Friedrichshain kommend, die Straße am Friedrichshain gegen 1/1 Uhr passierte, riß ihn plötzlich ein Windstoß den Kopf vom Kopf und trieb ihn in die Friedenstraße hinein. Franke rannte dem Kopf nach und ließ hierbei mit dem Kopf gegen die Seitenwand der Vorderplattform des Straßenbahnwagens 2289 der Ringbahnlinie, und zwar mit solcher Gewalt, daß er zu Boden stürzte und mit dem Kopf unter die vordere Kante der Plattform geriet. Zwar gelang es dem Fahrer, den Wagen fast augenblicklich zum Stehen zu bringen, so daß Franke nicht überfahren wurde, er hatte jedoch infolge des Aufpralls einen Schädelbruch erlitten und mußte in bewußungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden.

Theater etc. Im Buntten Theater wird Sonntagabend der Mittlere Schwan „Lorenzo di Medici“ zum erstenmal aufgeführt. — Im Schiller-Theater wird gegenwärtig das Lustspiel „Wohlführende Frauen“ von Adolf L'Arronge einstudiert. Das Stück gelangt in der nächsten Woche zuerst im Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater) zur Aufführung. — Im Central-Theater ist heute die hundertste Vorstellung von „Madame Scherr“. Jeder Besucher erhält ein Souvenir. „Madame Scherr“ wird nur noch bis Dienstag, 17., gegeben, da am 19. das Gastspiel des Wiener Operetten-Ensembles beginnt. — In der am kommenden Sonntag, den 15. d. M., mittags 12 Uhr, stattfindenden Matinee der „Modernen Bühne“, die im „Buntten Theater“ stattfindet, gelangt der „Traum eines Herbstabends“, ein dramatisches Gedicht von d'Annunzio, deutsch von Linda v. Löhov, mit Frau Rosa Bertens in der Hauptrolle zur Darstellung.

Die Deutsche Gesellschaft für völkstümliche Naturkunde veranstaltet heute abend 8 Uhr im Vortragssaal des Deutschen Kolonial-Museums, Alt-Moabit 1, einen Vortrag. Herr Professor Dr. D. Warburg spricht über den „Stand der Kulturen in unseren Kolonien“ (mit Lichtbildern). Im Anschluß an den Vortrag findet eine Besichtigung der Sammlung landwirtschaftlicher Produkte der Kolonien im Kolonial-Museum statt.

Feuerbericht. In der Nacht zum Dienstag hatte die Wehr längere Zeit in der Mollentstr. 27 zu thun. Hier waren in dem Keller einer Seifenfabrik durch Unachtsamkeit vor der Heizungsanlage Kohlen in Brand geraten, der bei Anbruch der Wehr schon eine größere Ausdehnung erlangt hatte. Es mußte daher auch tüchtig Wasser gegeben werden, um die Flammen zu ersticken. Die Ausdehnungsarbeiten nahmen dann noch über eine Stunde in Anspruch. Zur selben Zeit mußte in der Sebastianstr. 71 im dritten Stock ein Feuer beseitigt werden, das den Fußboden und die Wollenlage ergriffen hatte. Kleidungsstücke und Möbel gingen abends 10 Uhr in der Arndtstr. 28 in einer Wohnung in Flammen auf, während in der Großbeerenstr. 18 Wäschehäufe Feuer gefangen hatten. Nach der Auguststr. 5 wurde die Wehr kurz vorher gerufen, weil hier Matrasen und Betten in Brand geraten waren, dessen Ablosung indes bald erfolgen konnte. In der Gerichtstr. 32 mußte vorher ein Schornsteinbrand beobachtet werden. Alarmierungen, die außerdem in den letzten 24 Stunden nach der Oranienstr. 13, Wilmstr. 66 und noch nach einigen andern Orten erfolgten, waren auf ganz unbedeutende Brände zurückzuführen, die ein Eingreifen der Wehr nicht erforderten.

Aus den Nachbarorten.

Im Charlottenburger Volkshaus veranstaltet die Direktion des Schiller-Theaters am Donnerstag, den 12. Februar einen Heine-Abend. Beginn pünktlich 8 1/2 Uhr. Eintrittspreis nebst Programm und Garderobe 0,40 M.

Groß-Lichtersfeld. Die Versammlung des Wahlvereins findet heute abend 8 Uhr, im Lokal von E. Richter, Chausseestr. 104, statt. Tagesordnung: Vortrag. Diskussion und Verschiedenes.

Militärische Ansehensförderung. Aus Spandau wird uns berichtet: In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, etwa um 2 1/2 Uhr, wurden die Bewohner der Schönwalderstraße durch einen militärischen Fackelzug, den etwa 30 Offiziere unter Vorantritt eines Musikcorps ausführen, aus ihrer Nachtruhe gestört. Der Fackelzug galt einem Vorgehen der Offiziere, der zum General befördert sein soll, und der im Hause Schönwalderstraße 26 wohnt. Vor diesem Hause erreichte der Lärm denn auch seinen Höhepunkt. Nach der Deonation zogen die Offiziere in derselben lärmenden Weise wieder nach dem Kasino zurück, wo sie offenbar bereits die Beförderung ihres Vorgesetzten durch ein solches Festmahl nach Gebühr gefeiert hatten; drei Nachtwächter, die am Eingang zur Mittelstraße sich zusammengefunden hatten, trauten sich offenbar nicht, den ruhestörenden Offizieren entgegen zu treten. Ein über die Störung seiner Nachtruhe ergrimmter Bürger läßt sich über den Vorfall im freistündigen „Anz. f. Havell.“ wie folgt vernehmen: „In verflochtenen Nacht, um 2 1/2 Uhr wurde ich mit mir wohl noch viele Bewohner der inneren Stadt aus dem Schlafe geschreckt durch gellende Trompetentöne. Eine Gesellschaft hat es wohl darauf abgesehen, die Nachtruhe ihrer Mitbürger zu stören, und zog nun mit voller Beleuchtung (augenscheinlich von Fackeln herbeiführend), die Straßen entlang und spielte ihre schrecklichen Weisen. Eine halbe Stunde später wiederholte sich das gleiche Schauspiel. Sollten die Ansehensförderung, was doch anzunehmen ist, zur Anzeige gebracht sein, so wäre eine exemplarische Strafe wohl am Platze!“ Wenn sich der gute Mann hierüber nur nicht täuscht.

Schöneberg. Eine Neuordnung des städtischen Armenwesens wird jetzt vom Magistrat vorgeschlagen. Es soll eine Armenkommission, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern, sechs Stadtverordneten und drei Bürgerdeputierten eingerichtet werden. Die Stadt wird in soviel Armenbezirke eingeteilt, als es Stadtbezirke giebt. In der Mitte jedes Bezirks steht ein Armenvorsteher, welchem eine Anzahl Pfleger beigegeben werden. In der Regel soll auf je 6—10 Arme immer ein Pfleger kommen, und es können zu diesem Amt auch

Frauen bestellt werden. Die Ausübung von Zusendungen an die Armen wird Sache der Pfleger sein. Eine Reorganisation des Armenwesens unserer Stadt hat sich schon längst als notwendig herausgestellt.

Der Charlottenburger Stadthaushalts-Etat für das Jahr 1903 schließt in seinen einzelnen Teilen wie folgt ab: Der Haupt-Etat in Einnahme und Ausgabe mit 25 742 700 M., der Kanalisations-Etat mit 1 139 700, der Etat der Redefrakten mit 31 000, der Etat des Lagerplatzes der Tiefbauverwaltung mit 565 000 M., der Etat des Elektricitätsnetzes mit 901 270 M., der Etat der Stiftungen, Vermächtnisse usw. mit 71 484 M. Der Etat der Gasanstalten weist im Ordinarium eine Einnahme von 5 780 123, eine Ausgabe von 5 112 123 M., mithin einen Ueberschuß von 668 000 M. auf, während das Extra-Ordinarium dieses Etats in Einnahme und Ausgabe mit 1 691 423 M. abschließt. Die fortbauenden Ausgaben sind auf fast allen Gebieten der städtischen Verwaltung gestiegen. Aus diesem Grunde beantragt der Magistrat, den Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer von 97 auf 100 Proz. zu erhöhen und die staatlich veranlagten Realsteuern mit einem Satz von 150 Proz. statt bisher 145,5 Proz. zur Gemeindeförderung heranzuziehen. Die Unterverteilung des Realsteuerbedarfs auf die Gemeindegrunds- und Gewerbebesteuer soll nach den bisherigen Grundsätzen erfolgen, nämlich in der Weise, daß die staatlich veranlagte Besteuer nur in Höhe des Zuschlages von der Staats-Einkommensteuer, also mit 100 Proz., belastet und der Rest durch die Gemeindegrundssteuer aufgebracht wird. Das Soll der staatlich veranlagten Gewerbebesteuer hat von 300 800 M. auf 330 000 M. erhöht werden müssen. Die Gemeindegrundssteuer ist mit 2 178 000 M. in den Etat eingestellt worden, und zwar ist dabei der gemeine Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke auf 900 Millionen Mark angenommen. Die Umsatzsteuer ist um 50 000 M., die Betriebssteuer um 1200 M., die Hundsteuer um 4000 M. und die Einkommensteuer um 286 000 M. höher veranschlagt.

Gemeindesteuern in Charlottenburg. Bezüglich der Erhebung der Gemeindesteuern stellt der Magistrat folgende Anträge: a) Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 M. werden von der Pflicht, im Rechnungsjahre 1903, Gemeinde-Einkommensteuer zu zahlen, entbunden, b) die Gemeinde-Einkommensteuer kommt in Höhe eines Zuschlages von 100 Proz. zur Staats-Einkommensteuer zur Erhebung, c) die Gemeinde-Grundsteuer ist in Höhe von 2,27 Proz. des gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke und d) die Gemeinde-Gewerbebesteuer unter Berücksichtigung des Zuschlages zu o in Höhe eines Zuschlages von 100 Proz. der staatlich veranlagten Gewerbebesteuer zu erhöhen, und zwar zu o und d mit der Maßgabe, daß der Betrag beider Steuern zusammen einem Satz von 150 Proz. der staatlich veranlagten Realsteuern gleichkommt, e) die Warenhaussteuer wird zur Erleichterung des Gewerbesteuersolls der Gewerbesteuers-Klasse IV verwendet, so daß addiert die niedrigsten Sätze von 4, 8, 12 und — soweit der Betrag reicht — auch noch von 16 M. an der Hebung bleiben, f) die Betriebssteuer wird in Höhe von 100 Proz. der festgesetzten Betriebssteuer erhoben, g) die Gemeinde-Umsatzsteuer kommt in Höhe von 1 Proz. des Umsatzwertes der bebauten und unbebauten Grundstücke zur Erhebung, und h) die nach dem Maßstabe des Gebäude-Wertungswertes zu erhebende Kanalisationsgebühr wird auf 1 Proz. festgesetzt.

Nowawes. In der Nacht vom Sonntag auf Montag brachen Diebe in den Laden eines Genossen Wilhelm Jappe ein, der in der Friedenstraße neben einer Schuhmacherei einen Handel mit Parteischriften, Cigaretten etc. betreibt. Die Spitzbuben drangen vom Hofe aus durch ein Fenster in die Werkstätte und gelangten von hier aus in den Laden, da sich die Wohnung des Bestohlenen in der ersten Etage befindet. Sie entwendeten aus einem Schrank sämtliche dort zum Verkauf aufbewahrten Cigaretten, Cigaretten, Ansichtskarten etc., sowie aus der Ladenkasse einiges Wechselgeld und Briefmarken. Auch eigneten sie sich aus der Werkstätte einige Stücke Leder und ein paar Stiefel an, welche dem Genossen Jappe zur Reparatur übergeben waren; dagegen ließen sie die ebenfalls in dem Schrank liegenden Parteischriften unberührt. Dem Bestohlenen erwächst durch diesen Diebstahl ein Schaden von ca. 40 M.

Johannisthal. Unter eigentümlichen Umständen hat die Gemeindevertretung den Ankauf von zwei den Trübschickschen Erben gehörigen Grundstücken beschlossen. Der Kreis-Ausschuß hatte den Beschluß der Vertretung, ein zwischen der Kaiser-Wilhelm- und Bismarckstraße gelegenes Grundstück zum Preise von 150 Mark pro Quadratrate zur Anlage einer Pflanzstation anzukaufen, wegen der Höhe des Preises die Genehmigung verweigert und der Vertretung empfohlen, das Trübschicksche Grundstück hinter dem sogenannten Badofengrundstück in der Friedenstraße zum Preise von 60 Mark pro Quadratrate zu erwerben. Im dies Grundstück aber nutzbar zu machen, mußte das davor liegende Badofengrundstück, ein zwischen zwei bebauten Grundstücken liegender Streifen von 7 Meter Breite, angekauft werden und zwar zum Preise von 60 M. pro Quadratrate. Vor haben aber an den auf diesen Streifen befindlichen Badofen 10 Kolonisten die Berechtigung zum Baden und verlangen als Abfindungssumme den Betrag von 2200 M., welche Summe die Gemeinde ebenfalls nachzahlen mußte. Hierdurch erhöht sich aber der Preis von 60 auf 133 M. Aus diesem Grunde verwarf die Vertretung den Antrag des Gemeindevorstandes, die beiden Grundstücke anzukaufen und die Abfindungssumme ebenfalls zu zahlen. Einen Antrag des Genossen Mann, beide Grundstücke zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen und die Abfindung mit den zehn Kolonisten den Trübschickschen Erben zu überlassen, ließ der Gemeindevorsteher nicht mehr zur Abstimmung kommen. Als nun hierauf die Vertreter Schmidt und Oswald in der Meinung, daß man die Sache abgeben sei, die Sitzung verlassen hatten, erklärte der Vertreter Anker, er habe den Antrag des Gemeindevorstandes nicht verstanden. Er ersuchte um nochmalige Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes, dessen Annahme nach der Entfernung von zwei Gegnern sicher war. Man stimmte getrennt über den Ankauf und die Zahlung der Abfindungssummen ab, welsch letzterer Antrag nun von dem Schöffen Ausschuss gestellt war. Beide Anträge wurden denn nun auch angenommen. Für die Zahlung der Abfindungssumme aus Gemeindegeldern stimmte auch der Schöffe Anker, der von dieser Summe ebenfalls sein Teil erhält.

Soziale Rechtspflege.

Kündigung der Gewerbebestimmungen. Der Jahrsstuhlführer Z. verklagte die Besitzerin mehrerer Häuser beim Berliner Gewerbegericht auf Gewährung einer Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Vor der Kammer 8 des Gerichts wurde festgesetzt, daß die Arbeitgeberin des Klägers selber keinen Gewerbebetrieb hat, sondern nur Hausbesitzerin ist. Der Jahrsstuhlführer dient lediglich dazu, Lasten an die Mieter des Hauses zu befördern. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt, daß das Gewerbegericht nicht zuständig sei, weil es sich hier wegen der privaten Stellung der Arbeitgeberin nicht um eine gewerbliche Streitigkeit im Sinne des § 1 des Gewerbegerichts-Gesetzes handle. Auf Anraten des Gerichtshofes nahm der Kläger die Klage zurück, um beim Amtsgericht zu klagen.

Die Arbeitsordnung. Die Arbeiterin W. klagte beim Gewerbegericht gegen die Firma Jhring u. Ahrdenholz auf Zahlung einer Lohnentschädigung von 30 M., weil sie ohne geschäftlichen Grund plötzlich entlassen worden sei. Der Vertreter der Beklagten berief sich auf die in den Druckereiraumen ausübende Arbeitsordnung, durch welche die Kündigungsfreiheit ausgeschlossen wird. Die Klägerin habe auch die Arbeitsordnung durch Unterschrift anerkannt. Die Klägerin wandte dagegen ein, daß ihr bei Vorlegung des betreffenden Buches nur gesagt worden sei, sie solle sich einschreiben. Sie habe dann ihren Namen hinter viele andere Namen geschrieben, ohne daß sie auf die auf einer anderen Seite stehende Bemerkung, die sich auf die Arbeitsordnung bezog, aufmerksam gemacht worden sei. Die Kammer 8 des Gewerbegerichts war jedoch der Meinung, daß es

im vorliegenden Falle für die Verbindlichkeit der Arbeitsordnung ganz gleichgültig wäre, ob die Klägerin die Arbeitsordnung ausdrücklich anerkannt habe. Es handle sich hier um einen Fabrikbetrieb mit mehr als 20 Personen, wo nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung eine Arbeitsordnung ausarbeiten müsse, und in solchen Betrieben genüge nach Ansicht des Gewerbegerichts der bloße Aushang, um die Arbeitsordnung für die Arbeiter verbindlich zu machen. — Nachdem die Klägerin in dieser Weise vom Gerichtshof belehrt worden war, nahm sie die Klage zurück.

Die Feiertagsarbeit. Wegen der Herausgeber des artistischen Fachblattes „Das Programm“ klagte Pauline M. beim Berliner Gewerbegericht. Sie beanspruchte wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung eine Gehaltsentschädigung. Die Entlassung war erfolgt, weil die Klägerin am Vortag während der für kaufmännische Geschäfte freigegebenen Stunden nicht im Bureau der Zeitung thätig sein wollte. An Sonntagen wurde niemals im Bureau gearbeitet, am Vortag (einem Mittwoch) hielt es der Chef für notwendig, weil am Donnerstag die Zeitung herauskommen sollte. — Im Laufe der Verhandlung wurde die Zuständigkeitsfrage aufgeworfen. Da die Klägerin mit Maschinenzeichnen, Steuergraphieren und mit dem Eintragen von Aufträgen in die Klasse beschäftigt worden ist, außerdem die Portofolge (wöchentlich Umlauf 300 M.) zu verwalteten hatte, so wurde sie vom Gewerbegericht als Comptabilistin, also kaufmännische Angestellte angesehen. Das Gewerbegericht war also unzuständig und konnte materiell die Sache nicht entscheiden. Der Vorsitzende Dr. Meier gab jedoch der Meinung des Gerichts dahin Ausdruck, daß die Beklagten im Unrecht seien. Wenn Sonntags- und Feiertagsarbeit nicht vertraglich vorgesehen sei, dann läge es bei der freien Entscheidung des Arbeitnehmers, ob er nun Gewerbegehilfe oder Kaufmann sei, Sonntags- und Feiertags während der zulässigen Zeit zu arbeiten oder nicht. Auch der Vortag komme als gesetzlicher Feiertag in Betracht.

Verfammlungen.

Die geplante Einführung der Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verbande war am Sonntag Gegenstand einer eingehenden Besprechung zweier städt. bezugsfähiger Versammlungen, die beide von der Ortsverwaltung der „Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter“ einberufen waren. Letztere, eine eingeschriebene Hilfskassa mit dem Sitz in Hamburg, existiert seit circa 25 Jahren und hat in Deutschland ungefähr 900 Filialen mit annähernd 100 000 Mitgliedern. Im Metallarbeiter-Verbande hat sich nun die Ansicht Bahn gebrochen, außer der Arbeitslosen- auch die Krankenunterstützung von Verband wegen einzuführen. Vom Hauptvorstande ist bereits eine diesbezügliche Vorlage in der „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht worden, über welche die zu Pfingsten in Berlin tagende Generalversammlung des Verbandes Beschluß fassen wird. In der Begründung der Vorlage wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, auch denjenigen Metallarbeitern eine Krankenunterstützung zu sichern, die von der „Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle“ wegen körperlicher Mängel, geschädigter Gesundheit usw. gar nicht aufgenommen werden, und deren sind nicht wenige. Den Standpunkt der Mitglieder der „Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle“ gegenüber dem Vorschlage des Verbandesvorstandes legt eine Resolution klar, in der zwar anerkannt wird, daß die Metallarbeiter neben der gewöhnlichen Versicherung noch einer freiwilligen Krankenversicherung angehören müßten, um im Erkrankungsfall die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können; sie erkennen aber nicht an, daß es zweckmäßiger für die Berufsfolger sei, die Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verbande einzuführen resp. ihre Kasse zu Gunsten des letzteren aufzulösen. Denn: I. würde die Einführung der Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verbande der letztere den Charakter einer Kampforganisation verlieren resp. würde er wesentlich eingeschränkt werden. II. ist es nach den Bestimmungen des § 23 des Hilfskassengesetzes und dem § 36 unseres Kassensatzes ganz unwahrscheinlich, daß sich in einer Generalversammlung unserer Kasse 1/2 der Delegierten berechtigt finden sollten, einem Antrage auf Auflösung der Kasse beizustimmen. Geschehe es aber dennoch, dann hätte man einen ungewissen Zustand geschaffen, und die erworbenen Rechte der Mitglieder wären ohne genügende Gegenleistung illusorisch gemacht. III. muß darauf hingewiesen werden, daß eine Kasse bei Erhebung von mäßigen Beiträgen nur ertragsfähig sein kann, wenn beschränkende Bestimmungen in Bezug auf den Gesundheitszustand und die Altersgrenze bei der Aufnahme neuer Mitglieder mitwirken. Diese unangenehmen, aber für uns notwendigen Bestimmungen würde der Verband aus allgemeinen Rücksichten fallen lassen müssen. Das wäre ein Jugmittel, welches dem Verbande neue Mitglieder zuführen würde, aber insbesondere solche, bei denen die Voraussetzungen zur Aufnahme in eine andere Krankenkasse nicht mehr vorhanden sind. Dies hätte zur Folge, daß die jetzt bestehenden Beiträge nicht ausreichten; sie müßten erhöht werden oder man müßte nach kurzem Bestehen das Begräbnis der Unterkassengasse vorbereiten.

In beiden Versammlungen wurde lebhaft für und wider gesprochen, schließlich fand aber die Resolution Annahme mit der Zustimmung, nur für solche Delegierten eintreten zu wollen, die sich auf der Generalversammlung gegen Einführung der obligatorischen Krankenunterstützung im Verbande erklären.

Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfenen Deutschlands, Bergstr. 10, Mittwochabend 9 Uhr, Arminshallen, Kommandantenstraße 20; Neuter-Abend. Recitation von Fr. Anna Hebel. Gäste sind willkommen.

Vermischtes.

Die Springkassette, welche die französischen Freundschafts-Jungen heimgeführt hat, soll zehntausend Menschenleben, darunter auch einige europäische vernichtet haben. Sie wird mit der Katastrophe verglichen, die 1889 im Hafen von Opa unter andern zwei deutsche Kriegsschiffe zerstört hat. Der Gouverneur von Tahiti verlangt dringend Geld und Nahrungsmittel für die Hebelbedenden der heimgeführten Inseln.

Ein Mordanschlag wurde in Kassel verübt. Der kasseler Unteroffizier Degen kam in Begleitung seiner Geliebten nachts von einer Feiertagsfeier und machte mit ihr einen Spaziergang am Zuden-Fluss. Plötzlich umfakte er das Mädchen und warf es von der hohen Rodelmauer am Lustplatz in die Fulda. Das Mädchen wurde, wenn auch schwer verletzt, gerettet, der Unteroffizier ist festgenommen worden. Das Motiv zu der schauerlichen That ist darin zu suchen, daß Degen dem Mädchen die Ehe verprochen hatte, trotzdem er nicht die Absicht hatte, es zu heiraten. Im sich nun seiner ihm unbequem gewordenen Braut zu entledigen, wurde er zum Mörder.

Hungernot in Dalmatien. Im nördlichen Dalmatien ist eine Hungernot ausgebrochen. Da man den Ausbruch von Hungertrophus befürchtet, hat sich ein Hilfskomitee zur Linderung der Not gebildet.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

N. 2. 31. Eine Erhöhung der Invalidenrente ist ausgeschlossen. Es muß der Vater Krankenunterstützung beanspruchen. — Erbschaft N. 2. 12. Die Miterben müssen in den Verlust willigen. Wenn sie sich dazu nicht freiwillig verstehen, müssen sie auf Erteilung der Einvollziehung klagen. Neben sie ist ein Anwalt. — Handwert. Sie brauchen sich solche Klagen nicht gefallen zu lassen. Neben Sie ist ein das zuständige Polizeigericht. — W. M. Gehaltssache. Sie können den zur Aufschaffung eines neuen Bettes erforderlichen Betrag verlangen. Das alte Bett brauchen Sie nicht zurückzunehmen.

Briefkasten der Expedition.

Gildesheim. Eine derartige Kollie hat nie im „Vorwärts“ gestanden. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.